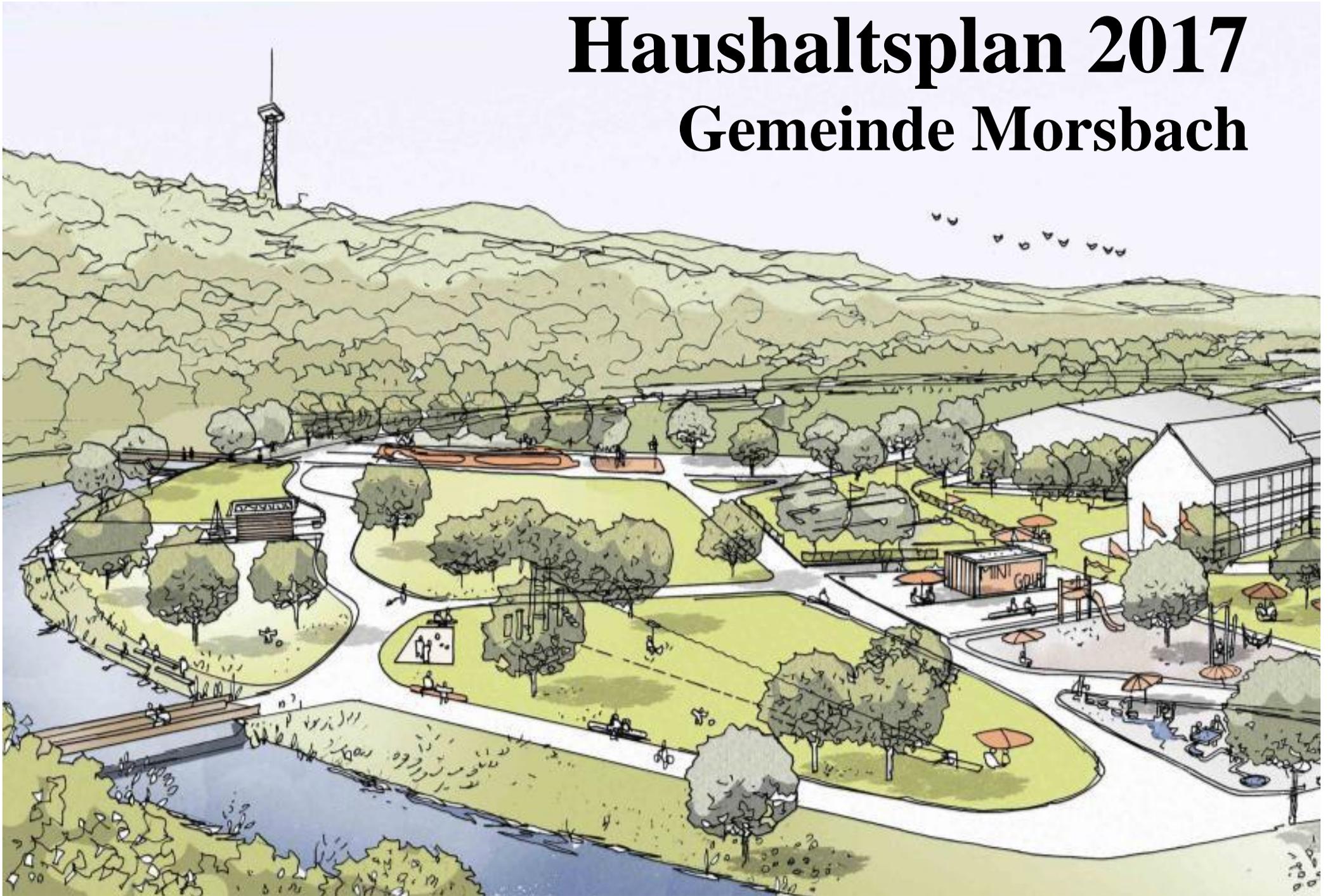


Haushaltsplan 2017

Gemeinde Morsbach





Teil A

Haushaltssatzung Vorbericht und Anlagen

1.	Vorbericht	7
1.1	Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement	7
1.1.1	Gesetzliche Grundlagen	7
1.1.2	Bestandteile des NKF	7
1.2	Organigramm der Gemeindeverwaltung Morsbach	9
1.3	Leitbild der Gemeinde Morsbach	11
1.4	Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	16
1.4.1	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015	16
1.4.2	Überblick über das Haushaltsjahr 2016	24
1.4.3	Gesamtergebnisplan	27
1.4.4	Finanzausgleich	61
1.4.5	Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft	76
1.4.6	Haushaltsausgleich	80
1.4.7	Die mittelfristige Finanzplanung	97
1.4.8	Haushaltskonsolidierung	97
1.4.9	Chancen und Risiken	98
1.4.10	Integriertes Handlungskonzept für Morsbach	103
2	Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale	105
2.1	Verwendung der Feuerwehrrpauschale	105
2.2	Verwendung der Schulpauschale	106
2.3	Verwendung der Sportstättenpauschale	106
2.4	Verwendung der Investitionspauschale	107
3	Schulbudgets 2017	108
3.1	Entwicklung der Schülerzahlen	111
4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	113
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	114
6	Zuwendungen an die Fraktionen	115
7	Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	117
8	Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine	119
9	Stellenplan	120
9.1	Teil A: Beamte	120
10	Stellenübersicht	122
10.1	Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung	122

10.1.1	Beamte.....	122
10.1.2	Tariflich Beschäftigte	123
10.2	Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit.....	124
10.2.1	Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte.....	124
11	Stellenübersicht der Eigenbetriebe	125
11.1	Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2017	125
11.2	Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2017	125
12	Strukturdaten und sonstige hauswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach.....	126
13	Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 30.10.2014).....	134
14	Abkürzungsverzeichnis	136

Haushaltssatzung der Gemeinde Morsbach für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Morsbach mit Beschluss vom 13.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.912.904 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.338.977 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.772.453 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.456.821 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.589.412 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.338.782 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.749.780 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	280.864 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	2.856.609 €
--	--------------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **18.021.133 €** festgesetzt.

Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung für Investitionsauszahlungen werden gemäß § 13 GemHVO insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **1.426.073 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
	b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B)	515 v.H.
2. Gewerbesteuer		450 v.H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 € sind im Sinne von § 83 Absatz 2 GO NW als erheblich anzusehen.

§ 8

Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € werden in den Maßnahmeplänen zusammengefasst dargestellt. Investitionen oberhalb der Wertgrenze werden als Einzelinvestitionen separat ausgewiesen.

§ 9

Die Ansätze für Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes exklusive der Planungskosten werden vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender zweckgebundener Zuwendungen freigegeben. Über Ausnahmen entscheidet der Rat.

§ 10

"Soweit im Stellenplan der Vermerk ""künftig umzuwandeln"" (ku) angebracht ist, sind frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln. Soweit im Stellenplan der Vermerk ""künftig wegfallend"" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden. Um unterjährig bei der Personalbewirtschaftung flexibel reagieren zu können, können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 11

Die Haushaltsermächtigungen folgender Haushaltspositionen bleiben bis zur Freigabe durch den Rat gesperrt:

- 529100/1.51.01.01 i.H.v. 12.500 € für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Nürsche in Lichtenberg
- 5210008 GGS Lichtenberg Erneuerungsmaßnahme

§ 12

1. Aufwandsbudgets

Die Aufwandsbudgets werden auf der Ebene der Produktgruppen (Profit-Centern) gebildet. Alle Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe bilden das Budget.

Einziges Ausnahmen bilden hier die Schulbudgets in der Verantwortung der Schulleiter, die nur bestimmte Kostenarten umfassen (siehe Darstellung unter 4. Schulbudgets).

2. Auszahlungsbudgets

Die Auszahlungsbudgets umfassen alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der jeweiligen Investitionsprojekte.

Auf dieser Ebene erfolgt auch die aktive Verfügbarkeitskontrolle (Haushaltsüberwachung). Werden die Ansätze der Budgets überschritten erfolgt hierüber eine Mitteilung bzw. bei einer Überschreitung über 15.000 € eine Vorlage zur Genehmigung an den Rat.

3. Budgetbewirtschaftung

- a. Das vorgegebene Budget stellt einen feststehenden Finanzrahmen dar, der grundsätzlich nicht korrigiert (nachgebessert) werden kann.
- b. Oberste Priorität bei der Ausführung des Haushaltes hat der Haushaltsausgleich insgesamt. Einsparungen werden deshalb grundsätzlich nicht ins Folgejahr übertragen. Lediglich im Bereich der mit den Schulen vereinbarten Ansätze erhöhen nicht verbrauchte Ermächtigungen des laufenden Jahres den Haushaltsansatz des Folgejahres bzw. verringern Haushaltsüberschreitungen den Ansatz des folgenden Jahres.
- c. Die vom Rat in den einzelnen Budgets zur Verfügung gestellten Ermächtigungen, dienen zunächst nur zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung und zur Erreichung der vereinbarten Ziele. Nach Zielerreichung können Einsparungen auf Grund sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen anderer Budgets herangezogen werden.
- d. Innerhalb der festgelegten Budgets können die Mittel frei verfügt werden. Mehraufwendungen/-auszahlungen sind vom Budget abzudecken. Ein Zugriff auf Haushaltsmittel von nicht zum Budget gehörenden Produktgruppen stellt eine(n) über- oder außerplanmäßige(n) Aufwand bzw. Auszahlung gemäß § 83 GO dar und ist unter Beachtung der Nr. 3 nur in Absprache und mit Zustimmung des abgebenden Produktgruppenverantwortlichen möglich.
- e. Aufwands- und Auszahlungsbudgets stellen jeweils separate Haushaltsetats dar, die nicht mit einander verrechnet werden können. Übertragungen von Auszahlungsbudgets auf Aufwandsbudgets und umgekehrt sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und führen ebenfalls zu überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO.
- f. Geplante Investitionen (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen; insbesondere Jahresbeschaffungen) sollen frühzeitig nach Genehmigung des Haushaltsplans, spätestens jedoch acht Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres getätigt werden. Entsprechende Mittelbindungen werden für das laufende Jahr grundsätzlich nur noch bis 31. Oktober angenommen und eingebucht.
- g. Hiervon ausgenommen sind unvorhersehbare (=unabweisbare) Beschaffungen und Bestellungen, bei denen eine kurze Lieferfrist (Lieferung spätestens 51. KW) belegt werden kann

1. Vorbericht

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das „Gesetz über ein **Neues Kommunales Finanzmanagement** für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - **NKFG NRW**)“ wurde vom Landtag am 16.11.2004 beschlossen und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Nach dem Gesetz müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Bei der Gemeinde Morsbach ist die doppelte Buchführung zum frühestmöglichen Zeitpunkt - also zum 01.01.2005 - eingeführt worden.

Nach der Vorschrift des § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht zum Haushaltsplan einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind im Vorbericht die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

1.1.2 Bestandteile des NKF

1.1.2.1 Die Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

1.1.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

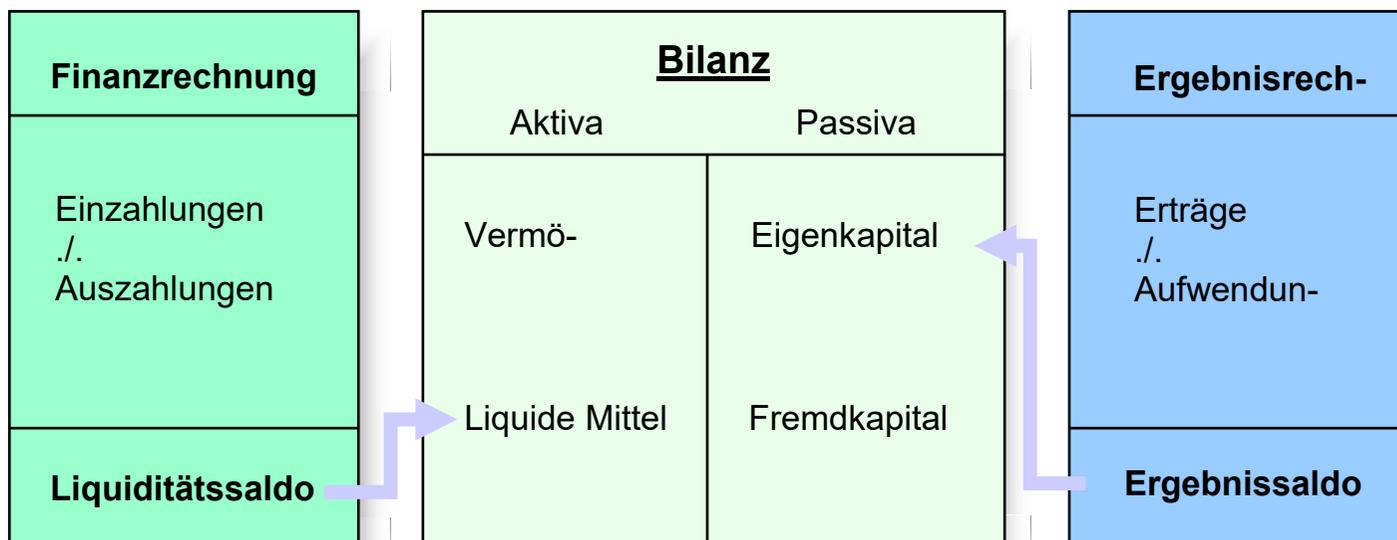
Die Gesamtergebnisrechnung ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

1.1.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Gesamtfinzrechnung gibt Auskunft über die geplanten Investitionen, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge der Gemeinde. Der Saldo verändert die Bilanzposten der „liquiden Mittel“. Letztendlich dokumentiert die Gesamtfinzrechnung die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.



Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppenebene möglich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Morsbach weist insgesamt 16 Produktbereiche und 65 Produktgruppen aus.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, sind in der Teilfinanzrechnung lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen und die nicht unmittelbar ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen verpflichtend aufzuführen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat sich die Gemeinde Morsbach auf diese Form der Darstellung beschränkt.

Zur Vermeidung unbedruckter Seiten bzw. Zeilen in den Teilergebnisplänen wird auf die Darstellung von sogenannten Null-Zeilen (d.h. Zeilen in denen keine Werte bzw. nur Null-Werte stehen) verzichtet. Es kann daher vorkommen, dass in den Summenzeilen der Teilergebnispläne auf Zeilennummern verwiesen wird, die im Teilergebnisplan nicht dargestellt sind. Die Bedeutung der Zeilennummer kann jedoch im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplan nachgeschlagen werden.

1.2 Organigramm der Gemeindeverwaltung Morsbach

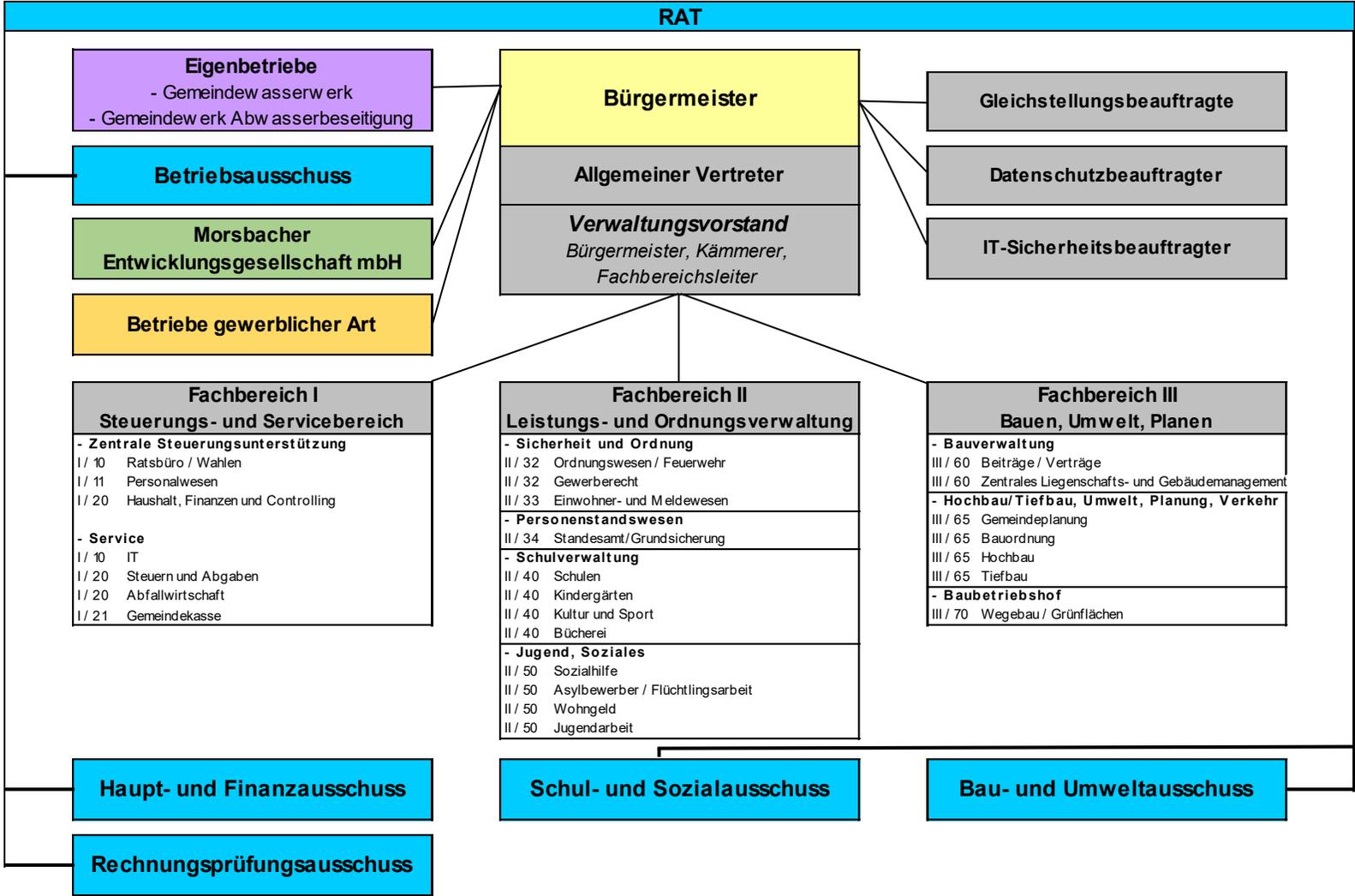
Zur Umsetzung der vorgenannten Strukturelemente war es nicht nur erforderlich, das neue Rechnungswesen einzuführen, sondern es musste auch eine darauf abgestimmte Verwaltungsstruktur geschaffen werden.

Mit einer entsprechenden Umstellung der Verwaltungsstruktur wurde diese Voraussetzung geschaffen. Die Anzahl und die Zuständigkeiten der Ratsausschüsse wurden dieser Struktur angepasst.

Der aktuelle Verwaltungsaufbau der Gemeindeverwaltung Morsbach wird durch das folgende Organigramm dargestellt.



Gemeinde Morsbach



1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach

Die politische Steuerung in den Gemeinden hat sich mit der Einführung und Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements grundlegend geändert. Während die gemeindliche Steuerung vor NKF durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war, soll jetzt über Ziele und Leistungskennzahlen gesteuert werden. Dies erfordert die Entwicklung eines zukunftsorientierten Bildes der Gemeinde mit wenigen qualitativ hochwertigen Leitorientierungen als Kernaussagen, aus denen die Grundlagen für die Ausrichtung des gemeindlichen Handelns auf die Zukunft festgelegt werden. Die Gemeinde muss sich daher ein zukunftsorientiertes Profil geben. Aus solchen Visionen und Leitlinien (Leitbildern) lassen sich strategische und operative Ziele bestimmen, die eine Leitorientierung für die gemeindliche Haushaltswirksamkeit entfalten können und sollen.

Das erste Leitbild „Morsbach 2015“ wurde vom Gemeinderat am 08. Mai 2007 verabschiedet. Nach dem Erreichen des darin festgesetzten Zeithorizonts bis 2015 galt es nunmehr dieses Leitbild anzupassen und fortzuschreiben. Als Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung der Gemeinde Morsbach bis zum Jahr 2030 hat die Verwaltung eine Fortschreibung des Leitbilds unter dem Motto „**Morsbach: Die Zukunft im Blick**“ erarbeitet, die im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung beraten und im Dezember 2016 im Rat verabschiedet wurde.

Zunächst wurden übergeordnete Aspekte festgelegt, die den **Handlungsrahmen** der Gemeinde Morsbach für die im Leitbild definierten Ziele und für die Umsetzung der Strategien vorgeben:

- „Wir legen großen Wert auf den Zusammenhalt in unserer Gemeinde und stärken das WIR-Gefühl.“
- „Bei all unseren Entscheidungen spielt wirtschaftliches Handeln und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.“
- „Das Ehrenamt hat einen hohen Stellenwert und wird gefördert.“
- „Die demografische Entwicklung findet in allen Bereichen Berücksichtigung.“
- „Integration und Inklusion sind bei uns selbstverständlich.“
- „Unsere Umwelt wird durch gemeinsame Anstrengungen geschützt und erhalten.“

Im Mittelpunkt der weiteren strategischen Ausrichtung der Gemeinde Morsbach stehen die Themen:

- „**Leben und Wohnen**“
- „**Wirtschaft und Arbeiten**“
- „**Infrastruktur und Mobilität**“
- „**Umwelt und Energie**“ sowie
- „**Bürgernähe**“

Zu diesen Themen wurden fünf Leitsätze zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Morsbach gebildet, die in den folgenden Tabellen mit Zielen und Strategieaussagen dargestellt werden.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Leben und Wohnen	Die Gemeinde Morsbach bietet ein generationsübergreifendes, attraktives Wohn- und Lebensumfeld.	1. Hervorragende Wohn- und Lebensbedingungen für alle Altersgruppen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir bieten attraktive und günstige Baugrundstücke insbesondere für junge Familien. 2. Wir halten eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur vor. 3. Wir unterstützen die Altbausanierung, um Leerstand zu vermeiden. 4. Wir setzen uns intensiv für die Sicherung einer medizinischen Versorgung ein.
		2. Sehr gute Bildungsmöglichkeiten vor Ort	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir unterstützen die schulische und außerschulische Bildung durch eine bedarfsgerechte Schulinfrastruktur. 2. Wir sorgen für eine optimale Förderung an unseren Schulen. 3. Wir stellen eine durchgängige Ganztagsbetreuung unserer Kinder sicher. 4. Wir erhöhen die Übergangsquote zur weiterführenden Schule vor Ort, um alle Schulabschlüsse anbieten zu können. 5. Jung und Alt lernen miteinander und profitieren voneinander.
		3. Attraktive Kultur-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir stärken Tourismus und Naherholung durch interessante Angebote wie z.B. Rad- und Wanderwegenetze. 2. Wir steigern kontinuierlich die Attraktivität des Generationenparks (Kurpark). 3. Wir unterstützen kulturelle Veranstaltungen, insbesondere durch die Kulturstätte. 4. Wir stärken das ehrenamtliche Engagement in der vielfältigen Vereinslandschaft.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Wirtschaft und Arbeiten	Unternehmen und Gewerbetreibende identifizieren sich mit der Gemeinde Morsbach.	1. Unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir bieten kurze Wege zwischen Unternehmen und Behörde / Behördenleitung. 2. Wir unterstützen die Standortsicherung unserer Unternehmen durch eine bedarfsgerechte Bauleitplanung. 3. Wir bieten Gewerbegrundstücke zu wettbewerbsfähigen Konditionen an.
		2. Kompetente Unterstützung von Handel, Handwerk und Gewerbe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir bieten einen regelmäßigen Informationsaustausch in Zusammenarbeit mit IHK und Kreishandwerkerschaft. 2. Wir fördern ein breit gefächertes Einzelhandelsangebot. 3. Wir unterstützen eine verbesserte Außendarstellung der Angebote der Morsbacher Geschäftswelt.
		3. Erwerbstätige arbeiten und wohnen gerne in Morsbach.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen zur Nachwuchsgewinnung. 2. Wir bieten ein attraktives Wohnumfeld. 3. Unsere Unternehmen bieten vielfältige und sichere Arbeitsplätze

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Infrastruktur und Mobilität	Wir leisten uns eine bedarfsge- rechte Infrastruktur.	1. Guter Zustand von verkehrswichtigen Stra- ßen und Wegen	1. Wir sichern eine bedarfsgerechte Erschließung unter vorteilsgerechter Kostenbeteiligung. 2. Wir setzen uns für eine verbesserte Anbindung des Zentralortes an das überörtliche Verkehrs- netz ein. 3. Wir schaffen dem Radverkehr mehr Raum.
		2. Ergänzende Mobilitätsangebote zum ÖPNV	1. Wir unterstützen die Ausweitung des Bürger- busangebotes. 2. Wir setzen uns für alternative Mobilitätsangebote (z.B. Nachbarschaftshilfe, Car-Sharing, Elektro- mobilität etc.) ein.
		3. Zugang zu zukunftsorientierten Informations- techniken.	Wir treiben den flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung voran.
Umwelt und Energie	Der Schutz unserer Umwelt und die Nutzung regenerativer Energien sind uns besonders wichtig.	1. Wirtschaftliche Versorgung mit regenerativer Energie	1. Wir sind an der Erzeugung von regenerativen Energien in der Region beteiligt. 2. Wir fördern die Nahwärmeversorgung mit nach- wachsenden Rohstoffen. 3. Wir nutzen die in der Gemeinde verfügbaren Energieressourcen.
		2. Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz	1. Wir unterstützen Projekte zur CO ₂ -Reduzierung. 2. Wir verbessern den Zustand unserer Gewässer. 3. Wir betreiben eine stetige Öffentlichkeitsarbeit.
		3. Umweltgerechtes Ver- und Entsorgungsnetz	1. Wir bieten eine hervorragende Trinkwasserquali- tät an. 2. Wir halten unsere Entsorgungsanlagen in einem guten Zustand.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Bürgernähe	Der Bürger steht im Mittelpunkt der Arbeit von Rat und Verwaltung	1. Frühzeitige und umfassende Einbindung der Bürger in die Entscheidungen von Rat und Verwaltung 2. Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Zufriedenheit der Bürger	1. Wir machen unser Handeln transparent und präsentieren uns professionell in der Öffentlichkeit. 1. Wir stehen den Bürgern als Dienstleister mit Rat und Tat zur Seite 2. Wir sind offen für Wünsche und Anregungen 3. Wir erledigen unsere Aufgaben zügig und nachvollziehbar. 4. Wir informieren regelmäßig über unser Handeln und legen großen Wert auf unsere persönliche und telefonische Erreichbarkeit.

Auf Grund dieser beschlossenen strategischen Zielausrichtung hat die Verwaltung in den Teilplänen in folgenden Produktbereichen, die eine besonders hohe Wirkung auf die Zielerreichung des Leitbildes entfalten, operative Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zur Zielerreichung definiert, welche ebenfalls vom Rat beschlossen wurden:

- 1.11.02 Verwaltungsführung
- 1.11.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.11.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen
- 1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1.21.01 Bereitstellung von Grundschulen
- 1.21.05 Bereitstellung der Gemeinschaftsschule
- 1.42.03 Bereitstellung und Betrieb Hallenbad
- 1.51.01 Räumliche Planung und Entwicklung
- 1.54.01 Öffentliche Verkehrsflächen
- 1.56.02 Umweltmanagement
- 1.57.01 Wirtschaftsförderung

1.4 Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1.4.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.877.721,87 €. Das Ergebnis hat sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, die ein Jahresdefizit von 1.814.183,00 € vorsah, um 3.691.904,87 € verbessert. Dies ist insbesondere auf höhere Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen.

Die stabile Konjunktur und Rekordbeschäftigung auf Bundesebene spiegeln sich auch im Ergebnis der *Steuern und ähnlichen Abgaben* für die Gemeinde Morsbach wieder. Nachdem das Anordnungssoll bei den Gewerbesteuererträgen nach der Jahresveranlagung zunächst nur bei 9 Mio. € lag, konnte das Ergebnis im Laufe des Jahres vor allem durch Nachveranlagungen für den Vorauszahlungszeitraum 2013 bis 2015 auf insgesamt 13,7 Mio. € verbessert werden und liegt somit um 3,3 Mio. € über der Haushaltsplanveranschlagung. Kritisch hierbei ist allerdings, dass es sich zum Größten Teil nur um Vorauszahlungsbescheide und nicht um endgültige Veranlagungen durch die Finanzämter handelt.

Der Anteil an der Einkommenssteuer liegt ebenfalls im Ergebnis um 81 T€ über der Veranschlagung.

Die erhöhten Zuwendungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (+ 378 T€) sind ursächlich für die Ergebnisverbesserung im Bereich der *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen*.

Infolge einer geringeren Auflösung von KAG-Beiträgen fallen die *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* um 10 T€ geringer aus.

Insbesondere durch die noch nicht in Rechnung gestellten Kosten für die Bauleitplanung am Höhenweg fallen die *Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen* um 29 T€ niedriger aus.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* liegen mit insgesamt 639 T€ über der Veranschlagung, was im Wesentlichen zum einen auf den Verkauf von Flächen im Gewerbepark Lichtenberg (+ 225 T€) und zum anderen auf die Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (+ 43 T€) und Rückstellungen (+ 257 T€) zurückzuführen ist.

Auf Grund des zögerlichen Beginns und Fortschritts im Bereich der geplanten Baumaßnahmen fiel das Ergebnis aus *aktivierten Eigenleistungen* um ca. 18 T€ geringer aus als veranschlagt.

Insgesamt fallen die *ordentlichen Erträge* dennoch um 4,2 Mio. € höher aus als geplant.

Die *Personalaufwendungen* fallen insbesondere infolge neu eingerichteter Stellen im Bereich der Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen geringfügig um 55 T€ (+ 1,58 %) höher aus als geplant.

Durch gestiegene Beitrags- und Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger (+ 123,4 T€) sowie Zuführungen an Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 53 T€) steigen die *Versorgungsaufwendungen* deutlich gegenüber der Veranschlagung an.

Im Bereich der *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ergeben sich in diversen Bereichen Einsparungen oder Verschiebungen ins nächste Jahr in Höhe von insgesamt ca. 394 T€.

Im Wesentlichen sind hier die Schülerbeförderungskosten um 106,6 T€, die Gebäudebewirtschaftung und Unterhaltung um 67 T€, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens um ebenfalls 67 T€ und der Winterdienst um 58 T€ niedriger ausgefallen.

Infolge der gestiegenen Gewerbesteuererträge fallen auch die Gewerbesteuerumlagezahlungen höher aus (+ 257,7 T€). Ferner liegen wegen der weiter gestiegenen Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 153 T€ über der Veranschlagung, so dass es bei den Transferaufwendungen zur einer Ansatzüberschreitung von insgesamt 373 T€ kommt.

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* liegen ebenfalls über dem Planansatz (+ 212 T€), was im Wesentlichen auf die Einzelwertberichtigung von Forderungen (+ 149 T€), die Einbuchung der unentgeltlichen Wertabgabe (+31 T€), die periodenfremde Erstattung zu viel erhaltener Konzessionsabgabe für das Jahr 2013 (+ 21 T€) und die Einstellung des Jahresüberschusses der gebührenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung in den Sonderposten (+ 38 T€) zurückzuführen ist.

Die *ordentlichen Aufwendungen* steigen in Summe gegenüber der Veranschlagung damit um 416 T€.

Infolge des ausstehenden Beschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns der AggerEnergie GmbH konnte die veranschlagte Gewinnausschüttung aus der stillen Beteiligung noch nicht im Jahresabschluss 2015 verbucht werden (- 201 T€), was dazu führt, dass die *Finanzerträge* um 193 T€ geringer ausfallen. Diese Mindererträge werden aber durch Minderaufwendungen (- 24 T€) bei den *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* teilweise kompensiert, da auf Grund der guten Liquiditätsslage keine weitere Darlehensaufnahme notwendig war.

Im Ergebnis verbleibt ein Jahresüberschuss von 1.877 T€.

1.4.1.1 Schlussbilanz zum 31.12.2015

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2014	PASSIVA	31.12.2015	31.12.2014
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	212.070,22 €	224.195,44 €	1.1 Allgemeine Rücklage	39.218.621,43 €	41.951.819,79 €
1.2. Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	346.482,27 €	0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.465.463,34 €	3.169.447,91 €	1.3 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.877.721,87 €	-2.384.324,09 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.636.015,00 €	25.518.346,00 €	Summe Eigenkapital	41.442.825,57 €	39.567.495,70 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	32.668.043,43 €	33.568.933,67 €	2. Sonderposten		
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8,00 €	8,00 €	2.1 für Zuwendungen	14.962.240,79 €	13.985.583,41 €
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.941.781,49 €	1.989.512,00 €	2.2 für Beiträge	3.551.371,44 €	3.514.127,44 €
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	956.750,81 €	862.487,88 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	144.716,36 €	106.373,88 €
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	569.381,57 €	1.388.110,06 €	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
Summe Sachanlagen	65.237.443,64 €	66.496.845,52 €	Summe Sonderposten	18.658.328,59 €	17.606.084,73 €
1.3. Finanzanlagen			3. Rückstellungen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	724.641,67 €	724.641,67 €	3.1 Pensionsrückstellungen	9.213.690,00 €	8.995.885,00 €
1.3.3 Sondervermögen	2.013.222,32 €	2.013.222,32 €	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	570.395,87 €	647.192,71 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.431.373,41 €	5.477.743,89 €	3.3 Sonstige Rückstellungen	605.155,47 €	703.729,65 €
1.3.5 Ausleihungen	35.499,68 €	36.010,72 €	Summe Rückstellungen	10.389.241,34 €	10.346.807,36 €
Summe Finanzanlagen	8.204.737,08 €	8.251.618,60 €	4. Verbindlichkeiten		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	73.654.250,94 €	74.972.659,56 €	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.454.914,36 €	2.646.420,69 €
2. Umlaufvermögen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	6.668.401,46 €
2.1 Vorräte			4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung	99.549,40 €	148.012,14 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	624.781,97 €	602.860,79 €
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	81.871,04 €	91.931,32 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.908,21 €	1.391,58 €
Summe Vorräte	181.420,44 €	239.943,46 €	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.768.359,05 €	1.240.938,87 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.7 Erhaltene Zuweisungen	1.112.270,04 €	1.830.810,77 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und aus Transferleistungen	2.089.280,92 €	606.821,25 €	Summe Verbindlichkeiten	9.964.233,63 €	12.990.824,16 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	379.310,49 €	1.590.044,85 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	66.589,24 €	93.725,56 €	Summe Aktiva	80.454.629,13 €	80.511.211,95 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.535.180,65 €	2.290.591,66 €	Summe Passiva	80.454.629,13 €	80.511.211,95 €
2.3 Liquide Mittel	3.947.050,27 €	2.951.213,37 €			
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	6.663.651,36 €	5.481.748,49 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	136.726,83 €	56.803,90 €			

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.10.2016 testierte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2015 wurde vom Rat am 24.10.2016 festgestellt.

1.4.1.2 Kennzahlenspiegel zur Bilanz

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für Prüfungen wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Sektor wird allerdings erst mit fortschreitender NKF-Umsetzung in NRW möglich sein.

Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanztechnischen Entwicklungen zu.

Die nachfolgenden Beschreibungen des Kennzahlen-Sets basieren auf den Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008.

Kennzahlen	Berechnung	interkomm. Vergleich*	Schluss- bilanz 31.12.2011	Schluss- bilanz 31.12.2012	Schluss- bilanz 31.12.2013	Schluss- bilanz 31.12.2014	Schluss- bilanz 31.12.2015
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad II (AnD2)	$\frac{\text{EK+SoPo Zuw./Beit.} + \text{lfr. FK} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	84,09%	95,30%	96,28%	98,27%	90,95%	100,77%
Dynamischer Verschuldungsgrad (DV _{sG})	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	3,43%		12,58%	8,43%	15,59%	-7,95%
Liquidität 2. Grades (Lig2)	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	95,24%	70,20%	85,60%	125,01%	48,24%	171,03%
kurzfristige Verbindlich- keitenquote (KVbQ)	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	5,00%	6,00%	5,29%	4,18%	13,50%	4,71%
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Eigenkapitalquote I (EkQ1)	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,99%	53,20%	53,36%	53,63%	49,15%	51,51%
Eigenkapitalquote II (EkQ2)	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	65,12%	74,90%	75,31%	77,02%	70,88%	74,52%
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote (ISQ)	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	40,05%	46,65%	45,68%	44,49%	41,69%	40,60%
Investitionsquote (InQ)	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Afa AV}}$	78,42%		56,48%	88,22%	135,92%	59,05%

* = Mittelwert 2015

Bilanzkennzahlen zur Finanzlage

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse wird das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Eine wichtige Erkenntnisquelle für die Liquiditätslage der Kommune ist die Finanzplanung, die im Rahmen der Finanzierungsanalyse überprüft wird. Der im Finanzplan ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft der Kommune. Je größer er ist, desto besser ist die Liquiditätslage der Kommune zu beurteilen.

Für die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune werden die Daten aus dem Finanzplan noch um Daten aus der kommunalen Bilanz ergänzt.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades (LiG2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Eine hohe, weit über 100 % liegende Liquidität 2. Grades ist aber auch nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden muss oder ob liquide Mittel besser zum Schuldenabbau verwendet werden können.

Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- bzw. Fremdkapital) und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. 1 GO NRW). Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte allerdings keine Generation Eigenkapital verbrauchen. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Im Falle einer bilanziellen Überschuldung oder eines durch negative Jahresergebnisse stark reduzierten und dadurch sehr geringen Eigenkapitals (Gefahr der Überschuldung) sollte eine Kommune durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen - auch bei einer konstanten Bilanzsumme - ein Anstieg der Eigenkapitalquote herbeizuführen.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz und kann in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Kommune beeinflussen.

Die Vermögensanalyse verfolgt daher das Ziel, eine Aussage über Art, Umfang und Qualität des bilanzierten Vermögens zu treffen und anhand von Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune im Zeitvergleich verändert. Vor dem Hintergrund des Ziels der langfristigen Substanzerhaltung lassen sich darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Infrastrukturquote (ISQ)

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

1.4.2 Überblick über das Haushaltsjahr 2016

Die robuste Konjunktur, Niedrigzinsen und die historisch gute Lage auf dem Arbeitsmarkt sorgen für eine günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und hohe Steuererträge für die Gemeinde Morsbach, insbesondere bei den Containerfirmen und Automobilzulieferern.

Die Jahresveranlagung bei der Gewerbesteuer lag bei 10,7 Mio. €, bei einem Gesamtansatz von 11,6 Mio. €. Nachveranlagungen bzw. Anpassungen der Vorauszahlungen für 2014 bis 2016 führten im Laufe des Jahres zu einem Jahresanordnungssoll von 13,2 Mio. € am Ende des dritten Quartals. Das derzeitige Anordnungssoll liegt bei 13,8 Mio. €, so dass unter Berücksichtigung evtl. Rückzahlungsansprüche bis zum Jahresende mit einem Jahresergebnis von 13,5 Mio. € gerechnet wird. Auf Basis der Mai-Steuer-schätzung wird auch bei der Einkommenssteuer (+ 84 T€) und der Umsatzsteuer (+ 6,5 T€) mit konjunkturbedingten Mehrerträgen gerechnet.

Insgesamt werden bei den *Steuern und ähnlichen Abgaben* Mehrerträge von rd. 2 Mio. € gegenüber der Veranschlagung prognostiziert.

Mindererträge im Bereich der *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* i.H.v. 418 T€ resultieren im Wesentlichen aus voraussichtlich geringerer Inanspruchnahme der Zuweisungsbeträge für die Nachmittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (- 21 T€) und der niedrigeren Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG; - 320 T€). Hier wurde nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung ein Betrag von 10 T€ pro aufgenommenen Flüchtling (Stichtag 01.01.2016; Veranschlagungsgrundlage 180 Flüchtlinge) veranschlagt. Tatsächlich werden aber nur ca. 6,5 T€ pro Flüchtling (bei 228 zum 01.01.2016 tatsächlich aufgenommenen Flüchtlingen) zugewiesen.

Demgegenüber fällt die Abwassergebührenhilfe aber um 74 T€ höher aus. Diese ist allerdings an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in gleicher Höhe unter den Transferaufwendungen weiterzuleiten.

Die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* fallen voraussichtlich vor allem durch die geringere Belegung des Asylbewerberwohnheims im Schulweg (Mietnebenkosten: - 20 T€) und durch eine voraussichtlich niedrigere Einspeisevergütung bei den PV-Anlagen (- 7 T€) und geringfügigere Verkaufserlöse um 30 T€ niedriger aus.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* werden voraussichtlich deutlich besser ausfallen als veranschlagt, wobei es innerhalb der Kostenarten teilweise zu erheblichen Verschiebungen kommt.

Infolge rückläufiger Stromverbräuche und vermehrter Sondervertragskunden sind die Konzessionsabgaben seit Jahren rückläufig und lagen zuletzt (2015) bei 344 T€. Bei anhaltender Tendenz wird hier mit einem Jahresergebnis von 313 T€ für 2016 gerechnet und damit um 36 T€ unter dem Haushaltsansatz. Die Erträge aus den Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer werden voraussichtlich ebenfalls um 25 T€ geringer ausfallen.

Dafür sind bei der Veräußerung von allgemeinem Grundvermögen bisher 20 T€ Gewinn zu verzeichnen. Durch den Verkauf des im Umlaufvermögen befindlichen Freibadgrundstücks wurden 93 T€ Mehrerträge erwirtschaftet. Mit weiteren buchhalterischen Mehrerträgen (Auflösung von Einzelwertberichtigungen = + 46 T€ und Auflösung von zweckgebunden sonstigen Sonderposten = + 13 T€) können diese Mindererträge aber überkompensiert werden und führen so zu der deutlichen Haushaltsverbesserung.

Im Ergebnis werden die *ordentlichen Erträge* vermutlich um ca. 1,8 Mio. € über der Veranschlagung liegen.

Im Bereich der *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ergeben sich in diversen Bereichen Einsparungen (229 T€) oder Verschiebungen ins nächste Jahr (146 T€).

Im Bereich der Heizöl- und Treibstoffkosten können infolge der milden Witterung und fallender Ölpreise wahrscheinlich rd. 24 T€ eingespart werden. Im Bereich der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung werden annähernd 19 T€ Minderaufwendungen entstehen, im Wesentlichen durch die nicht durchgeführte Restaurierung von Kriegsgräbern (17,4 T€). Wegen zeitlicher Verzögerungen wird das Ergebnis bei den Gebäudesanierungsmaßnahmen um 12 T€ und bei den Aufwendungen für die Infrastrukturunterhaltung um 48 T€ geringer prognostiziert. Weitere Minderaufwendungen werden sich voraussichtlich im Bereich der Schulen bei der Schülerbeförderung (- 37 T€), den Lehr- und Unterrichtsmittel (- 17 T€). Darüber hinaus werden vermutlich die sonstigen Sachleistungen für Kleinteile unter 60 € (- 18 T€), die Streusalzbeschaffung (-26 T€) und die Winterdienstleistungen durch Unternehmer (-20 T€), die Bauleitplanung (- 100 T€) sowie die Abfallbeseitigung (- 34 T€) geringer ausfallen.

Die *bilanziellen Abschreibungen* fallen vor allem wegen dem noch nicht durchgeführten Erwerb der Straßenbeleuchtung (- 39 T€) und den überwiegend im Schulbereich nicht so hoch durchgeführten Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgüter (- 31 T€) um 76 T€ geringer aus.

Die *Transferaufwendungen* steigen in der Prognose um ca. 97 T€ an. Dies ist einzig auf steigende Gewerbesteuerumlagezahlungen (+ 290 T€) infolge der zu erwartenden höheren Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Wegen der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen fallen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vermutlich um 229 T€ geringer aus. Bei den Haushaltsansätzen wurde mit bis zu 300 Flüchtlingen gerechnet. Die um ca. 74 T€ höhere Abwassergebührenhilfe ist unter den Transferaufwendungen an den Eigenbetrieb weiterzuleiten. Die im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts vorgesehene und mit 27 T€ veranschlagte Bezuschussung des Hof- und Fassadenprogramms wird in 2016 noch nicht umgesetzt.

Die auf Erfahrungen der vergangenen Jahre basierende Prognose der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlichen Wertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. 50 T€, die Rückzahlung zu viel erhaltener Konzessionsabgaben nach Endabrechnung

für das Jahr 2014 i.H.v. 24 T€ und um ca. 11 T€ höhere Erstattungszinsen bei endgültigen Gewerbesteuerfestsetzungen werden zu Mehraufwendungen von 85 T€ im Bereich der *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* führen.

Die veranschlagten Zinsaufwendungen für eine erneute Darlehensaufnahme werden auf Grund der sehr guten Liquiditätsausstattung nicht erforderlich, wodurch im Bereich der *Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen* ca. 27 T€ eingespart werden können

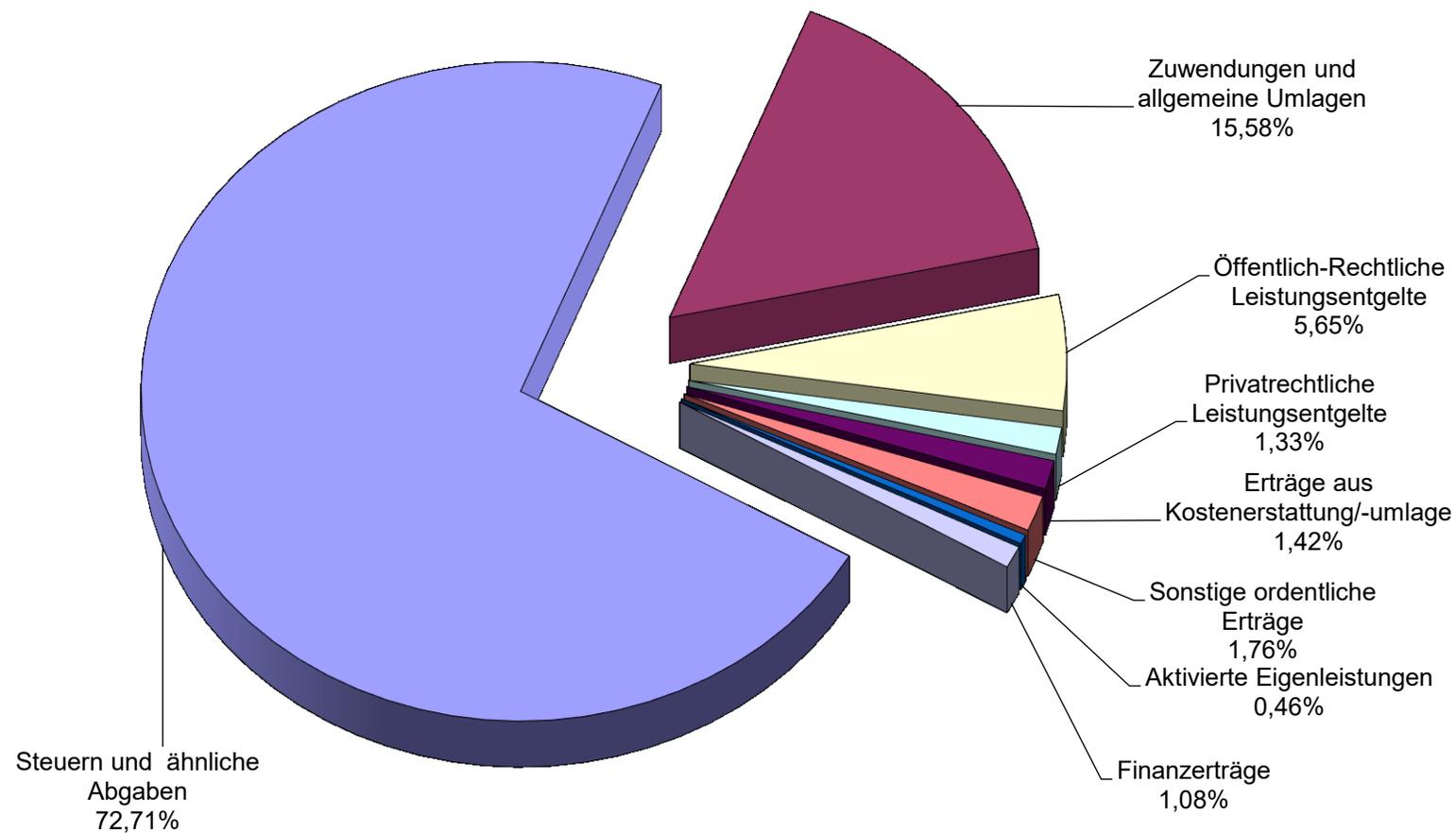
Zusammen mit um insgesamt 285 T€ geringeren *ordentlichen Aufwendungen* kann der veranschlagte Fehlbedarf von 2,68 Mio. € somit voraussichtlich etwa auf 570 € erheblich verringert werden.

Eckpunkte des Haushalts 2017 der Gemeinde Morsbach

1.4.3 Gesamtergebnisplan

1.4.3.1 Ordentliche Erträge

Das folgende Diagramm zeigt die Aufgliederung der ordentlichen Erträge nach Arten:



Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
401100 Grundsteuer A	-54.139	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
401200 Grundsteuer B	-1.633.891	-1.656.000	-1.697.000	-1.730.000	-1.763.000	-1.763.000
401300 Gewerbesteuer	-13.682.210	-11.611.000	-13.000.000	-13.466.000	-13.500.000	-13.500.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.740.631	-3.871.000	-4.106.000	-4.311.000	-4.522.000	-4.749.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-715.125	-738.000	-924.000	-1.087.000	-1.112.000	-1.137.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-6.867	-3.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
403300 Hundesteuer	-74.581	-74.300	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-25.798	-26.000	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
405100 Kompensationszahlung	-375.291	-387.000	-402.000	-412.000	-428.000	-441.000
* Steuern und ähnliche Abgaben	-20.308.532	-18.420.300	-20.296.500	-21.173.500	-21.492.500	-21.757.500

Die Berechnung der Planansätze erfolgte auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2015 (**Einkommenssteuer und Umsatzsteuer**), auf Basis des Ist-Aufkommens in 2015 sowie unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes.

Die Hebesätze der **Grundsteuer A** sowie der **Gewerbesteuer** bleiben in 2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Hebesatz der **Grundsteuer B** soll wie bereits in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 festgelegt, **jährlich um 10 Prozentpunkte steigen**, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden, das strukturelle Defizit des Gesamthaushalts zu reduzieren und in absehbarer Zukunft zu dem gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu gelangen. Für das Jahr 2017 steigt der Hebesatz der Grundsteuer B daher von derzeit 495 % auf 515 %, da die Erhöhung um 10 Prozentpunkte in 2016 ausgesetzt wurde.

In 2017 hat die Gemeinde infolge der ununterbrochenen Abundanz seit dem Jahr 2013 an das Land wieder eine Solidaritätsumlage von voraussichtlich 447 T€ zur Unterstützung der Stärkungspaktkommunen zu zahlen.

Bei einer Ertragskraft von ca. 3.300 € pro Grundsteuer-B-Hebesatzpunkt entspricht dies ca. 135 Hebesatzpunkten.

Die Berechnung der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2017 basiert auf der Ermittlung der örtlichen Erkenntnisse und dem voraussichtlichen Ergebnis 2016 i.H.v. 13,5 Mio. €. Gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2016 soll der Hebesatz für die Gewerbesteuer

ab dem Jahr 2018 auf 453 % steigen. Ab dem Jahr 2019 wird wieder mit dem absoluten Allzeithoch von 13,5 Mio. € gerechnet, welches dann vermutlich auch nicht mehr steigen wird.¹

Die Ansätze für die **Hundesteuer** wurden dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2016 angepasst.

Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer als **Kompensationszahlung** zugewiesen. Die Ansätze wurden anhand einer vorläufigen Arbeitskreisrechnung auf Basis der von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 und der Orientierungsdaten ermittelt.

¹ Nähere Informationen unter 1.4.4 Finanzausgleich

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020
412100 Bedarfszuweisungen Land	-53.889	-54.000	-128.000	-128.000	-128.000	-128.000
414200 Zuweisungen Land	-772.880	-2.025.264	-2.392.954	-2.462.054	-1.986.414	-2.157.714
414300 Zuweisungen Gmd.	-165.098	-133.750	-49.250	-49.250	-133.750	-133.750
414900 Zuschüsse übr.B	-389	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
416 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-703.850	-714.079	-734.674	-795.514	-807.266	-912.297
417100 Allgemeine Umlagen Land	-530.150	-454.000	-769.000	-789.000	-819.000	-845.000
419800 Periodenfremde Zuw. und allg. Umlag	-58.270	0	-270.815	0	0	0
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.284.526	-3.384.093	-4.349.693	-4.228.818	-3.879.430	-4.181.761

Auf Grund der sehr hohen eigenen Steuerkraft und infolge der Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Bal- lungszentren erhält die Gemeinde Morsbach seit 2013 keine **Schlüsselzuweisungen** mehr. Da dies nach den Zahlen des Haus- haltsplanentwurfs auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 so bleiben wird, taucht diese Kostenart nicht mehr in der Übersicht auf.

Unter den **Bedarfszuweisungen** ist die Abwassergebührenhilfe für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, die als Zuweisung des GFG im Gemeindehaushalt abgewickelt werden muss, dargestellt.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich im Wesentlichen die Landeszuweisungen für das sog. Programm "Geld oder Stelle" seit 2016 nur noch an der Gemeinschaftsschule (80 T€), die Betreuungsmaßnahme "Offene Ganztagsgrund- schule" (102,4 T€), weitere Betreuungsmaßnahmen an der Grundschule (11 T€), eine Förderung für Projekte der Gemeindebüche- rei (5 T€), eine Bezuschussung der Jugendarbeit im Jugendzentrum „Highlight“ (10 T€; ausgesetzt in den Jahren 2017 und 2018 in denen das Jugendzentrum durch Outdoor-Oberberg betrieben wird), eine Zuwendung zur Weiterleitung an den Bürgerbusverein (5 T€) sowie die Unterhaltung der Kriegsgräber (1,5 T€). Der Belastungsausgleich für kommunale Aufwendungen für die schulische Inklusion in Höhe von 14,5 T€ jährlich ist gleichbleibend wie im Vorjahr.

Für 2017 soll eine Pauschale in Höhe von 866 € pro Monat zur Abgeltung der Kosten für die Flüchtlinge gezahlt werden. Zurzeit wird von einer durchschnittlichen Anzahl von 185 Flüchtlingen pro Monat ausgegangen, so dass die Gemeinde Morsbach von einer voraussichtliche Zahlung in Höhe von 1,92 Mio. € ausgehen kann.

Im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts wird mit Zuweisungen aus dem Städtebauprogramm i.H.v. 50 % der förderfähigen Aufwendungen gerechnet (2017 = 255 T€; 2018 = 111 T€; 2019 = 37 T€; 2020 = 209 T€).

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (48 T€) und das Jugendzentrum (84,5 T€; ausgesetzt in den Jahren 2017 und 2018 in denen das Jugendzentrum durch Outdoor-Oberberg betrieben wird) sowie für die Ferienspaßaktion (1,2 T€).

Unter der Position **Zuschüsse von übrigen Bereichen** wird eine anteilige Erstattung der Aufwendungen für den Sicherheitsdienst im Ortskern durch private Dritte veranschlagt. Auf Grund einer erhöhten Stundenzahl wird auch mit höheren Erstattungsbeträgen gerechnet.

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** setzen sich zusammen aus der Auflösung

- von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale (IVP) sowie
- der zweckgebundenen Schulpauschale, Sportstättenpauschale und Feuerwehrpauschale (siehe separate Verwendungsübersicht unter Punkt 2)

Insbesondere auch durch unterschiedliche Einstellungen (Nutzungsdauern) in der geplanten Auflösung von Sonderposten kommt es zu Schwankungen in der Veranschlagung.

Hinter der Position „**Allgemeine Umlagen Land**“ verbirgt sich die erwartete Entlastung aus der Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG).

Die Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen (Jugendamt, Berufsschulwesen und Kreisvolkshochschule) für die Jahre 2009 bis 2013 wurde in 2015 unter der Position **Periodenfremde Zuweisungen und allgemeine Umlagen** gebucht. In 2017 ist die Endabrechnung für die Jahre 2014 und 2015 angekündigt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020
431100 Verwaltungsgebühren	-72.614	-79.085	-78.855	-78.855	-78.855	-78.855
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-1.093.585	-1.069.176	-1.091.754	-1.181.754	-1.181.754	-1.181.754
432901 Sperrmüll, Elektroschrott, Kühlgerä	-18.077	-18.725	-17.975	-17.975	-17.975	-17.975
432902 Elternbeitrag OGS	-50.590	-62.300	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
432903 Essensgeld Schulen	-41.838	-52.800	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000
432905 Servicegebühr Behälterwechsel (Abfa	-9.585	-3.750	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250
437 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-150.997	-151.987	-151.821	-163.478	-167.774	-180.558
438100 Aufl. SoPo Gebührenausgleich	0	-90.000	-90.000	0	0	0
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.437.286	-1.527.823	-1.576.655	-1.588.312	-1.592.608	-1.605.392

Verwaltungsgebühren werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erhoben (insbesondere in den Bereichen Gewerbeswesen, Standesamtswesen und Meldewesen). Etwa 73 % der Gesamtsumme entfällt auf den Bereich des Einwohnermeldewesens. Für 2017 wird auf Grundlage des voraussichtlichen Ergebnisses 2016 mit etwa gleichbleibenden Erträgen gerechnet

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Entgelte für die kostenpflichtige Inanspruchnahme der Feuerwehr (15 T€), die Benutzungsgebühren für das Asylbewerberwohnheim (110 T€) sowie die Entgelte für die Sportstätten (14 T€) und die gebührenrechnenden Einrichtungen „Bücherei“ (2 T€), „Hallenbad“ (13 T€) und „Abfallbeseitigung“ (937 T€). Für den Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung „Winterdienst“ ist in 2017 keine Gebührenerhebung, sondern die Auflösung des Sonderpostens vorgesehen. Ab 2018 werden dann wieder Gebühren für den Winterdienst erhoben.

Die unter **Elternbeiträge OGS** veranschlagten Erträge wurden den Schülerzahlen angepasst. Im Bereich der OGS Holpe sind mehr Plätze vorhanden, so dass ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Der Ansatz für die **Essensgelder Schulen** beinhaltet die Essensbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule und berücksichtigt einen monatlichen Pauschalbetrag von 55 € und 4 Gruppen á 25 Schüler. Die monatliche Pauschale wurde seit dem Schuljahr 2016/2017 von 44 € auf 55 € angehoben.

Der kostenpflichtige **Behälterservice** im Bereich der Abfallbeseitigung wurde wegen der Einführung der Biotonne zum 01.01.2015 vermehrt im Jahr 2015 in Anspruch genommen. Für die Planungsjahre wird mit gleichbleibenden Servicegebühren gerechnet.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie die Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Für den Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung „Winterdienst“ ist auf Grund der Gebührenüberschüsse der Jahre 2014 und 2015 in 2017 erneut keine Gebührenerhebung, sondern die Auflösung des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** vorgesehen.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020
441100 Erträge aus Verkauf	-96.807	-38.850	-23.850	-22.850	-22.850	-22.850
441200 Mieten und Pachten	-130.352	-130.988	-145.021	-145.021	-136.021	-136.221
441210 Mietnebenkosten	-82.921	-91.203	-89.814	-89.814	-89.838	-89.838
441300 Dienstleistungen	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
441900 Andere sonstige privatr. Leistungse	-31.771	-35.575	-41.125	-41.130	-41.130	-41.130
441901 Erträge aus Ökopunkten	-4.204	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
441902 Einspeisevergütungen Strom	-57.087	-63.000	-57.100	-57.100	-57.100	-57.100
448800 Periodenfremde privatr. Leistungen	-1.654	0	0	0	0	0
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-412.095	-373.916	-371.210	-370.215	-361.239	-361.439

Die Erträge aus **Verkauf** beinhalten überwiegend die Verkaufserlöse aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (22 T€).

Mieten und Pachten werden im Wesentlichen aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen (41 T€) und Kindergärten (58,6 T€), der Vermietung der Cook & Chill-Einrichtung der Mensa/Aula/Kulturstätte (4,4 T€), die Verpachtung der Räumlichkeiten des Jugendzentrums in 2017 und 2018 (jeweils 9 T€), aus der Jagd- und Fischereipacht (11,2 T€) sowie der Verpachtung von Parkplatzflächen (10,1 T€) und anderen Liegenschaften (10,7 T€) erzielt.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die Erträge aus den gemeindlichen Mietwohnungen (22,6 T€), der Asylbewerber (66 T€) sowie aus an freie Träger verpachteten Kindergärten (1,2 T€).

Unter den **Dienstleistungen** werden die Second-Level-Support-Leistungen der IT-Abteilung für die Schulen gebucht.

Die Kursgebühren für Gesundheitskurse im Hallenbad (34 T€), die von der Gemeinde durchgeführt werden, werden den **anderen sonstigen privaten Leistungsentgelten** zugeordnet. Hinzu kommen die Entgelte für die Nutzung der MAK (6,1 T€).

Sollten ökologische Ausgleichsflächen, die die Gemeinde vorhalten muss, von Dritten durch Reduzierung von "Öko-Punkten" des gemeindlichen „Öko-Kontos“ in Anspruch genommen werden, muss eine entsprechende Entschädigung (faktisch ein "Verkauf" der Punkte) gezahlt werden. Die Flächen bleiben aber im Eigentum der Gemeinde. Diese Einzahlungen werden zunächst als Anzahlungen gebucht und in späteren Jahren in Höhe der Betreuung und Unterhaltung der ökologischen Ausgleichsflächen im Rahmen des Jahresabschlusses als **Erträge aus Ökopunkten** ertragswirksam aufgelöst.

Die **Einspeisevergütung Strom** für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses und des Schulzentrums wurde dem Jahresergebnis 2015 angepasst.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/ -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020
442100 Erstattungen Bund	-8.906	0	-7.000	0	-7.000	0
442200 Erstattungen Land	-42.723	-87.500	-80.500	-59.000	-60.000	-60.000
442300 Erstattungen Gmd.	-64.758	-54.137	-59.881	-59.181	-59.281	-63.381
442400 Erstattungen ZV	-9.769	-17.950	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
442500 Erstattungen s.ö.B	-5.289	0	0	0	0	0
442600 Erstattungen ver.U.	-193.460	-184.573	-197.207	-199.566	-201.726	-203.876
442800 Erstattungen pri.U	-1.301	-2.900	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
442900 Erstattungen übr.B	-36.871	-47.658	-36.912	-36.429	-34.023	-33.523
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	-31.984	0	0	0	0	0
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-395.175	-394.718	-395.700	-368.376	-376.230	-374.980

In 2017 sind die Erstattungsleistungen für die Durchführung der nächsten Bundestagswahl veranschlagt.

Das Land NRW trägt für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich Schulen in einem Nachbarland besuchen (sog. Pendler), die nötigen Schülerfahrtkosten und die notwendigen Kosten für die Beschaffung der Lernmittel. Die Wohnsitzgemeinde tritt für diese Kosten in Vorleistung und erhält anschließend eine **Erstattung durch das Land** (55,5 T€). Für Lehrerfortbildung an den Morsbacher Schulen werden vom Land 3 T€ zur Verfügung gestellt. Die für 2016 geplante Sanierung einer Brücke in Euelsloch wird ins Haushaltsjahr 2017 geschoben. Hierfür erstattet das Land einen Betrag von 15 T€. Ferner sind hier in 2017 Erstattungen für die Durchführung der Landtagswahl und in 2019 für die nächste Europawahl veranschlagt.

Die **Erstattungen von Gemeinden** beinhalten die Kostenerstattungen vom Kreis im Bereich der Ordnungsverwaltung (Kfz-Zwangsstilllegungen 1,3T€), die Sachkostenerstattung für das Job-Center (5,5 T€), die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Feuerwehren (9,8 T€), eine anteilige Personalkostenerstattung für die Durchführung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (7,4 T€), die Benutzung gemeindlicher Gebäude durch die KVHS (500 €) sowie die Erstattungsleistungen für die Pflegeberatungen (35 T€).

Die Position **Erstattungen von Zweckverbänden** beinhaltet die Erstattung des Bergischen Transportverbandes (BTV) für Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung sowie die Stellplatzmiete. Außerdem fallen hierunter auch die Erträge aus der Verwertung der Altkleidersammlungen sowie das Entgelt für die Mitbenutzung der kommunalen Papiertonne durch die privaten Systembetreiber gemäß der Verpackungsverordnung.

Hinter den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** verbergen sich die Erstattungen für Verwaltungs- und Bauhofleistungen durch die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung.

Unter der Position **Erstattungen von privaten Unternehmen** wird u.a. die Aufwandsentschädigung für die Gremienarbeit des Bürgermeisters in Beteiligungsunternehmen der Gemeinde gebucht.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt und stehen für Kostenerstattungen von Privaten für Leistungen der Verwaltung. Hierzu gehören u.a. Erstattungen von Benutzungsgebühren durch vom Jobcenter anerkannte Flüchtlinge, die noch in der Unterkunft leben (7 T€), Erstattungen für ordnungsbehördliche Beerdigungen (5 T€), Fahrtkostenerstattungen von Schülern aus Nachbarkommunen (2,5 T€), außerdem die Nebenkostenerstattung für die Sportplätze in Morsbach und Holpe (3,8 T€), und die Kindergärten in Holpe und Lichtenberg (4,7 T€), Nebenkostenerstattungen für Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde, die jedoch von Dritten bewirtschaftet werden (6 T€) sowie Erstattungen für Auslagen der Bauleitplanung (5 T€).

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge.

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliche Erträge						
451200 Veräußerung von Grundstücken	-225.472	0	0	0	0	0
451400 Veräußerung von Finanzanlagen	-14.485	0	0	0	0	0
451500 Veräußerung von beweglichen Sachen	-12.164	0	0	0	0	0
451600 Veräußerung von Grundstücken UV	-5.190	0	0	0	0	0
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-180	-700	-150	-150	-150	-150
452110 Bußgelder	-11.413	-10.000	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100
452120 Zwangsgelder	0	-30	0	0	0	0
452130 Verwarnungsgelder	-22.426	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
452200 Vollstreckungsgebühren	-15.958	-15.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
452210 Säumniszuschläge	-3.578	-3.200	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
452220 Mahngebühren	-13.168	-10.700	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
452230 Stundungszinsen	-635	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000
452240 Rücklastschriftgebühren	-345	-300	-400	-400	-400	-400
452260 Verspätungszuschläge	-1.345	-300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-66.613	-37.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
452600 Konzessionsabgaben	-344.033	-349.300	-326.000	-326.000	-326.000	-326.000
452700 Schadenersatz	-52.076	-27.300	-27.300	-27.320	-27.320	-27.320
453 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-4.691	-118	-9.333	-9.330	-9.333	-9.330
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-43.070	0	0	0	0	0
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-257.291	0	0	0	0	0
459200 Unentgeltliche Wertabgabe	-25.661	-22.600	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Er	-2.829	0	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Erträge	-1.122.622	-501.548	-490.783	-489.800	-489.803	-489.800

Unter der Position **Veräußerung von Finanzanlagen** wird der Gewinn aus dem Verkauf von Anteilen aus dem KVR-Fonds zur Minderung der Pensionslasten gebucht.

Grundlage für die Berechnung der **Konzessionsabgaben** sind u. a. die Verbräuche der Tarif- und Sondervertragskunden. Die Erträge aus der Konzessionsabgabe Strom sind weiter rückläufig.

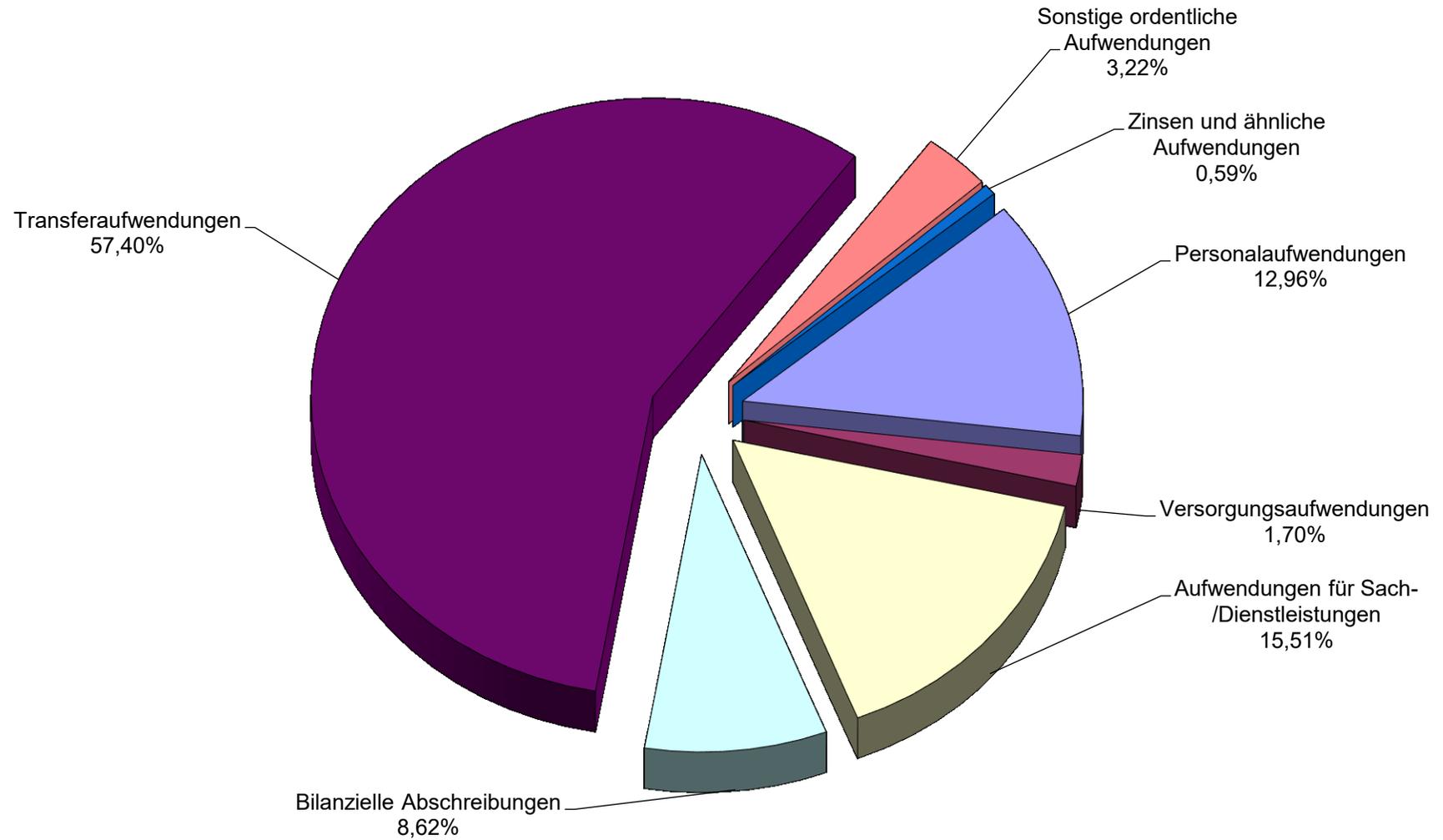
Die **unentgeltliche Wertabgabe** fällt im Rahmen des Umsatzsteuerrechts für die gemeindeeigene Nutzung (überwiegend durch die Schulen) des BgA¹ Mensa/Aula/Kulturstätte an.

Die weiteren Konten werden nicht näher erläutert, da die Bezeichnungen im Wesentlichen selbsterklärend sind. Die Ansätze wurden den durchschnittlichen Ergebnissen der Vorjahre angepasst.

¹ Betrieb gewerblicher Art

1.4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht die folgende Grafik:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.
Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
501100 Bezüge Beamte	699.003	734.735	828.950	837.242	845.612	854.069
501110 Leistungszulagen Beamte	11.465	12.050	12.384	12.508	12.633	12.760
501120 Überstunden Beamte	6.979	0	0	0	0	0
501140 Jahressonderzahlung Beamte	20.301	0	0	0	0	0
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	1.646.064	1.993.727	1.974.271	1.994.009	2.055.979	2.076.539
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	31.305	35.250	41.200	41.612	42.028	42.448
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	6.016	0	0	0	0	0
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	122.606	0	0	0	0	0
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	7.136	14.800	4.860	4.920	4.980	5.040
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	151.257	163.035	157.942	159.521	164.478	166.125
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	380.353	407.961	404.725	408.772	421.475	425.423
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäft	2.005	2.940	1.460	1.480	1.505	1.530
504100 Beihilfen Beamte	48.829	102.000	63.000	63.630	64.265	64.908
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	298.378	179.874	238.967	248.351	258.966	270.021
507100 Rückstellungen Urlaub	-12.344	0	0	0	0	0
507200 Rückstellungen Überstunden	27.258	0	0	0	0	0
507300 Rückstellungen Beihilfe	101.287	50.543	75.329	78.096	81.148	84.493
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	77	0	20	21	22	23
* Personalaufwendungen	3.547.976	3.696.915	3.803.108	3.850.162	3.953.091	4.003.379
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	366.904	400.200	430.200	440.200	450.200	460.200
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em	69.785	60.000	69.116	68.012	67.221	66.177
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.em	5.573	0	0	0	0	0
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	47.353	3.475	0	0	0	0
* Versorgungsaufwendungen	489.615	463.675	499.316	508.212	517.421	526.377

Die Ermittlung der Personalaufwendungen 2017 erfolgte auf der Basis der aktuell beschäftigten Mitarbeiter/innen unter Berücksichtigung bekannter Personalveränderungen.

Hierbei wurden die Vergütungen für die tariflich Beschäftigten entsprechend der Tarifeinigung 2016 einkalkuliert (Steigerung um 2,35 % ab 01.02.2017). Dieses Tarifiergebnis soll gemäß einer Vereinbarung vom Land NRW und den Gewerkschaftsvertretern inhaltsgleich mit einer zeitlichen Verschiebung von 3 Monaten auch für die Beamten gelten. Die Beamtenbesoldungen wurden auf dieser Basis ebenfalls linear angepasst und berechnet. Daneben steigen die Beamtenbezüge summenmäßig aufgrund der Wiederbesetzung von bis dato vakanten Planstellen (aufgrund vorzeitigem Ruhestand und Elternzeit). Im Tarifbereich sind die Personalaufwendungen ungeachtet der prozentualen Entgelterhöhung sogar leicht rückläufig. Die im vergangenen Jahr aufgestockte Stellenanzahl im Produktbereich 1.31 – Soziale Hilfen (Asylbewerber) bleibt bis auf weiteres konstant.

Im Rahmen der Personalentwicklung besteht in den nächsten Jahren dringender Handlungsbedarf zur Nachwuchsgewinnung, -übernahme und -förderung. In Anbetracht des hohen Altersdurchschnitts der Belegschaft wird in den kommenden 10 Jahren jede/r vierte Mitarbeiter/in und in den sich anschließenden 5 Jahren nochmals die gleiche Anzahl altersbedingt ausscheiden. Dies sind somit voraussichtlich insgesamt 50 % der Belegschaft in den nächsten 15 Jahren.

Im Hinblick darauf ist für nächstes Jahr wiederum die Einstellung von zwei neuen Auszubildenden vorgesehen und zwar für eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und für ein duales Studium zum Bachelor of Laws. Daneben sollen im nächsten Jahr zwei Verwaltungsfachangestellte nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Um diesbezüglich handlungsfähig zu sein, wurden 2 entsprechende Vorbehaltsstellen in den Stellenplan aufgenommen. Die entsprechenden Personalaufwendungen wurden bei der Kostenplanung berücksichtigt.

Insgesamt kommt es unter Berücksichtigung von weiteren organisatorischen Veränderungen zu einer Stellenplanaufstockung von insgesamt 1,4 Stellenanteilen. Dies kann in den nächsten Jahren kompensiert werden durch den altersbedingten Wegfall bzw. durch Reduzierung von Stellenanteilen. So fällt ab Sept. 2017 bereits eine Stelle mit kw-Vermerk nach Altersteilzeit weg.

Seit 2007 werden für alle Tarifbeschäftigten die verbindlich eingeführten Leistungsentgelte berücksichtigt. Das ursprünglich mit 1 % der im Vorjahr ständig gezahlten Entgelte festgesetzte Gesamtvolumen wurde schrittweise angehoben und ist seit 2013 auf 2 % festgeschrieben. Das betrieblich vereinbarte System wird gemäß Landesbesoldungsgesetz auch für die Leistungsbezüge der Beamten angewandt. Dabei stehen für den Beamtenbereich Mittel im gleichen Verhältnis wie für Tarifbeschäftigte zur Verfügung.

Entsprechend der vorgegebenen Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW wurde für den weiteren Finanzplanungszeitraum ab 2018 jeweils eine jährliche Steigerung von 1 % bei den originären Personalaufwendungen vorgesehen.

Die **Beihilfeaufwendungen** werden auf der Grundlage des aktuellen Aufwandes und unter Berücksichtigung von personellen Veränderungen ermittelt. Seit dem Jahr 2014 erfolgt die Aufteilung nach aktiven Beamten und Ruhestandsbeamten

Darüber hinaus sind die im Personalbereich zu bildenden **Rückstellungen** zu berücksichtigen.

Bis auf einen Altersteilzeitfall sind zwischenzeitlich alle Altersteilzeitarbeitsverhältnisse beendet worden. Der Letzte dieser Personalfälle wird mit Ablauf des Planjahres 2017 abgewickelt sein. Für die derzeit laufende Freistellungsphase wurde die Inanspruchnahme der verbleibenden Altersteilzeitrückstellungen berücksichtigt. Diese wird als aufwandsmindernder Betrag bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Für die Beamten sind Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte und für Versorgungsempfänger zu unterscheiden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich neu durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren („Heubeck AG“) ermittelt.

Die Beiträge zur Versorgungskasse sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen werden seit 2011 unter den **Versorgungsaufwendungen** ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Herabsetzung) der Rückstellungen wird seit 2014 unmittelbar bei den Beiträgen zur Versorgungskasse bzw. den Beihilfeaufwendungen abgezogen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
522100 Strom	173.152	180.080	197.436	197.436	200.036	201.436
522200 Gas	121.024	129.344	120.300	121.300	123.899	124.899
522400 Heizöl	32.756	39.055	32.638	33.145	33.145	33.663
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	39.778	47.395	42.340	42.340	42.340	42.340
522600 Treibstoffe für Sonstiges	2.047	3.070	2.820	2.820	2.820	2.820
522700 Wasser	25.717	28.381	26.969	26.969	27.663	27.863
522800 Abwasser	445.628	453.460	453.388	453.388	455.206	455.506
522900 Sonstige Energie	0	9.700	9.840	10.037	14.488	18.943
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	112.283	126.100	159.900	94.500	102.900	94.100
523110 Wartung Gebäudetechnik	20.241	24.570	0	0	0	0
523120 Pflege Außenanlagen	2.986	2.986	2.986	2.986	2.986	2.986
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	1.611	0	0	1.713	1.738	1.733
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	72.450	116.000	550.000	475.000	187.000	204.000
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	93.314	181.600	197.250	145.150	145.150	145.150
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	1.777	0	0	0	0	0
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	33.638	28.150	32.190	32.190	37.190	31.690
523410 Reparatur von Fahrzeugen	5.703	1.000	0	0	0	0
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtun	1.500	2.700	2.750	2.750	2.750	2.750
523600 Unterhaltung der BuG	29.053	27.180	40.853	36.428	32.428	32.428
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Geb	3.845	7.010	4.610	4.610	4.620	4.620
523710 Abfallentsorgung	22.669	24.086	24.186	24.186	24.286	24.386
523720 Gebäudereinigung	140.687	146.356	153.169	156.231	159.754	163.343
523730 Schornsteinreinigung	794	1.449	1.321	1.036	1.354	1.101
524100 Schülerbeförderungskosten	380.630	442.200	414.200	414.700	415.700	415.700
524200 Lernmittel nach dem LFG	20.628	28.318	28.474	27.266	27.997	27.684
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	14.829	19.820	14.970	11.545	11.935	11.785
524310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	754	0	0	0	0	0

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
524400 Medien	5.966	4.152	7.160	4.114	7.177	4.154
524900 Sonstige Sachleistungen	20.042	23.850	15.710	15.660	17.760	17.760
524901 Kleinmaterialien < 60 EUR	4.834	8.150	0	0	0	0
524902 festwertrelevante Anschaffungen	34.196	20.000	20.000	25.000	30.000	30.000
525100 Erstattungen Bund	301	406	406	406	406	406
525300 Erstattungen Gmd.	11.400	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
525900 Erstattungen übr.B	1.628	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
526200 Hilfsstoffe	29.796	56.200	56.600	36.600	36.600	36.600
526300 Betriebsstoffe	114	100	100	100	100	100
526400 Waren	341	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
526802 Ausweise von der Bundesdruckerei	35.218	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
528905 Personalkostenerstattung an Eigenbe	21.206	22.200	24.680	24.680	24.680	24.680
529100 Sonstige Dienstleistungen	152.459	363.885	426.190	527.930	467.240	204.540
529800 P.fremde Sach- und Dienstleistungen	18.880	0	0	0	0	0
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	68.295	82.050	80.000	80.000	80.000	80.000
529907 Reinigung der Straßeneinläufe	8.321	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
529920 Verpflegungsaufwand Schulen	36.509	56.000	66.151	66.151	66.151	66.151
529921 Nutzung externer DV-Systeme	123.903	129.440	132.550	134.575	138.060	139.720
529922 Winterdienst durch Unternehmer	52.171	90.000	60.000	60.000	60.000	60.000
529923 ordnungbehördliche Beerdigungen	11.107	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
529924 Sammlung/Transport durch Unternehme	257.165	286.252	291.646	291.646	291.646	291.646
529925 Deponiegebühren	480.101	495.256	497.116	497.116	497.116	497.116
529926 Beseitigung wilder Müllablagerungen	10.561	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
529927 Überführungskosten Leasing-Kfz	827	700	1.000	1.000	1.000	1.000
529928 forstwirtschaftliche Arbeiten Dritt	23.531	21.000	11.000	11.000	11.000	11.000
529929 Betreuungsaufwand OGS (Generalanbie	230.000	230.000	246.130	242.000	242.000	242.000
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.438.388	4.065.151	4.549.529	4.436.204	4.128.821	3.878.299

Die Aufwendungen für Strom, **Gas, Heizöl, Treibstoffe** und **Wasser** wurden den Durchschnittswerten und -verbräuchen der Vorjahre bzw. dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 angepasst. Ebenso wurden die aktuellen Preise bei der Berechnung zugrunde gelegt. Bei gemeindeeigenen Liegenschaften, die durch Dritte betrieben werden, erfolgt auf Grund des Bruttoprinzips zunächst eine Bezahlung durch die Gemeinde und danach die Kostenerstattung über eine Nebenkostenabrechnung.

Die unter der Position **Abwasser** dargestellten Beträge sind den voraussichtlichen Verbräuchen und den Gebühren für 2016 angepasst worden. Sie beinhalten im Wesentlichen die Niederschlagswassergebühr für die Gemeindestraßen (300 T€). Unter der Position **Sonstige Energie** verbergen sich die Energielieferungen aus dem Contracting-Vertrag mit der AggerEnergie bzgl. der neuen Pelletheizung im Bauhofgebäude. Ab Mitte 2019 kommt das im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts (IHK) zu erwerbende und zu sanierende Bahnhofsgebäude mit geschätzten 8,5 T€ p.a. dazu.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** umfasst die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen. In 2017 sind zusätzlich Fassadenarbeiten am Büchereitrakt des Rathauses (6 T€), eine Fluchttreppe und der Blitzschutz am Asylbewerberwohnheim (50 T€) eingeplant. Darüber hinaus ist in 2019 die Aufwertung des Festplatzes i.R. des IHK mit 8 T€ veranschlagt. In 2020 ist die Umgestaltung/Vergrößerung der Zufahrt am Kindergarten des DRK in Lichtenberg zur Erleichterung der Pelletanlieferung mit 5 T€ eingeplant.

Weil die kostenrechnerische Aufteilung von Rechnungen zwischen reinen Wartungs- und allgemeinen Unterhaltsarbeiten zu zeitaufwendig und die kostenrechnerische Erkenntnisse im Verhältnis hierzu zu gering sind, werden die **Wartungskosten** für die **Gebäudetechnik** ab dem Jahr 2017 wieder mit den Unterhaltungskosten zusammengefasst.

Die **Pflege der Außenanlagen** umfasst die der Mietwohnungen und der Feuerwehrgerätehäuser.

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 26.09.2016 werden in 2017 keine **Winterdienstgebühren** erhoben, sondern die anfallenden Aufwendungen durch die Auflösung des gebildeten Sonderpostens gedeckt.

Für **2017** wurden folgende **Sanierungsmaßnahmen** veranschlagt:

- Mietwohnhaus im Lichtenberg (Morsbacher Str. 5)
 - Sanierung Balkonabdichtung, Entwässerung und Brüstung (8,5 T€)
- Mietwohnung im Feuerwehrgerätehaus Lichtenberg
 - Austausch der Gastherme (12 T €)
- Mietwohnung Feuerwehrgerätehaus Morsbach
 - Sanierung Balkone (10 T€)
- Feuerwehrgerätehaus Lichtenberg
 - Erneuerung Heizungsanlage (15 T€)
- Feuerwehrgerätehaus Wendershagen
 - Brandschutzmaßnahmen (Deckenerneuerung) Fahrzeughalle (5 T€)
- Grundschulgebäude Morsbach
 - Erneuerung Flurabschlusstüren (45 T€)
- OGS Lichtenberg
 - Sanierung Balkonabdichtung, Entwässerung und Brüstung (13 T€)
 - Schallschutzmaßnahmen (10 T€)
- Kindergarten Lichtenberg
 - Lichtkuppeln im Dach (10 T€)
- Turnhalle C
 - Errichtung zweiter Rettungsweg bei geschlossener Trennwand (15 T€)
- Turnhalle B
 - Energetische Sanierung gemäß IHK (406,5 T€)

An **Sanierungsmaßnahmen** sind für **2018** vorgesehen:

- Feuerwehrgerätehaus Lichtenberg
 - Sanierung Zufahrt und Hoffläche (60 T€)
- Grundschulgebäude Morsbach
 - Erneuerung der Beleuchtung und der abgehängten Decke in den Fluren aus Brandschutzauflage (150 T€)

- Grundschulgebäude Holpe

- Erneuerung Bodenbeläge (20 T€)
- Grundschulgebäude Lichtenberg
 - Schulhofgestaltung (48 T€)
- OGS Lichtenberg
 - Erneuerung Garagentore und Anstrich der Fassade (39 T€)
- Kindergarten Holpe
 - Anstrich Fenster (1 T€)
- Kindergarten Lichtenberg
 - Partieller Austausch von Fenstern (10 T€)
- Turnhalle C
 - Technische Gebäudeausrüstung gemäß IHK (150 T€)

Veranschlagte **Sanierungsmaßnahmen** in 2019

- Mietwohnung Feuerwehrgerätehaus Lichtenberg
 - Erneuerung Haupteingangstüre (5 T€)
- Grundschulgebäude Holpe
 - Erneuerung Heizungsanlage und Verlegung Fernwärmeleitung zur Turnhalle (85 T€)
- OGS Lichtenberg
 - Instandsetzung Treppenlauf im Eingangsbereich (20 T€)
- Kindergarten Lichtenberg
 - Partieller Austausch von Fenstern (10 T€)
 - Erneuerung Zaunanlage (15 T€)
- Turnhalle C
 - Sanierung Oberlichter (12 T€)
 - Erneuerung der Geräteraumtore (40 T€)

Bislang geplante **Sanierungsmaßnahmen** 2020

- OGS Lichtenberg
 - Erneuerung der Fensteranlage (8 T€)
- Kindergarten Holpe
 - Anstrich Fenster (1 T€)
- Zweifachsporthalle A
 - Erneuerung Ballwurfsichere Decke (160 T€)

- Schulturnhalle Holpe
 - Außenanstrich (35 T€)

Hinter dem Konto **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Unterhaltung der Gemeindestraßen (70 T€) und der Straßenbeleuchtung (61 T€), die Unterhaltung des Spielplatzes im Kurpark (1 T€) und die Sanierung der Brücke in Euelsloch (15 T€). Diese war bereits für 2016 vorgesehen, wurde aber nicht durchgeführt. Die jährliche Bauwerksbesichtigung hat ergeben, dass dringende Ausbesserungsarbeiten an der Brücke Heinrich-Halberstadt-Weg durchgeführt werden müssen (37 T€). Für Maßnahmen der Gewässerverrohrung sind 5 T€ veranschlagt.

Die in den Vorjahren unter der Position **Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen** gebuchte Wartung und Reparatur des BHKWs im Schulzentrum entfällt, da das BHKW defekt ist und in 2018 ein Neues angeschafft werden soll.

Die Kosten für die **Unterhaltung der Fahrzeuge** wurden dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2016 angepasst. In 2019 ist eine neue Bereifung für das Wechselladerfahrzeug der Feuerwehr erforderlich (ca. 4 T€).

Die **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG)** wird insbesondere für die Verwaltung (1,5 T€), im Bereich des Baubetriebshofs (10 T€), für die Schulen (6,9 T€) und für den Brandschutz (20,4 T€) veranschlagt. In 2018 ist hier die 6-jährige Überprüfung der Atemluftflaschen (ca. 4 T€) erforderlich.

Die Planansätze für die **Gebäudereinigung** wurden auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2016 mit einer jährlichen Preissteigerung von 2 % kalkuliert.

Die **Schülerbeförderungskosten** wurden auf Basis des prognostizierten Ergebnisses 2016 und aktueller Schülerzahlen unter Berücksichtigung absehbarer Preissteigerungen kalkuliert.

Die Ansätze bei den **Lehr- und Unterrichtsmitteln** errechnen sich aus den aktuellen Schülerzahlen.

Sonstige Sachleistungen und Kleinmaterialien werden auf Grund des geringen Wertes (unter 60 €) nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Auf Grund der leicht rückläufigen Zuweisung von Flüchtlingen reduziert sich hier der Ansatz von 12 T€ auf 3,1 T€. Ab 2017 werden diese beiden Kostenarten unter **Sonstige Sachleistungen** zusammengefasst.

Hinter den **festwertrelevanten Anschaffungen** steht die Schutzausrüstung der Feuerwehr, die eigentlich auf Grund des gebildeten Festwertes in der Anlagenbuchhaltung als Investition dargestellt werden müsste, so aber im laufenden Jahr als Aufwand gebucht

wird. Alle drei Jahre wird anhand dieser Aufwendungen der Festwert überprüft. In 2018 sind hier 5 T€ und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 10 T€ für die Umstellung auf digitale Meldeempfänger vorgesehen.

Die Personal- und Sachkostenerstattung an die Gemeinde Reichshof für die gemeinsame Stelle "Verkehrslenkung und -steuerung" führt zu den dargestellten **Erstattungen an Gemeinden**.

Das Konto **Hilfsstoffe** stellt im Wesentlichen den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes (50 T€) dar; hier werden auch Abgrenzungsbuchungen gegen den Lagerbestand vorgenommen. Hinzu kommen Schaum- und Bindemittel für die Einsätze der Feuerwehr (3,2 T€) sowie Hilfsstoffe im Bereich des Bauhofbetriebs (3 T€).

Unter der Position **Waren** wird der Einkauf von Stammbüchern des Standesamts gebucht. Diese werden unter der Kostenart **Erträge aus Verkauf** weiterveräußert.

Die Veranschlagung für die **Personalkostenerstattung an Eigenbetriebe** ist abhängig von der Inanspruchnahme des Personals der Eigenbetriebe durch die Gemeinde.

Die **sonstigen Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, im Wesentlichen für die Kosten der Bauleitplanung durch Dritte (192,5 T€), die Fallkostenpauschale für die Personalkostenabrechnung der RVK (13,5 T€), die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten durch den OBK (5 T€), den Betrieb der Mensa (20 T€), die Fortentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen incl. Energieberatung im Rahmen der Energiekarawane (5 T€), die Bestreifung des Kurparks (20,5 T€), Grenzpunktfeststellungen und Anzeigen bei Waldwirtschaftswegen (5 T€) und den Behälterwechselservice im Bereich der Abfallbeseitigung (16,2 T€). Neu ab 2017 sind vorgesehen die Möglichkeit zur Online-Recherche und Ausleihe von Medien der Gemeindebücherei (4 T€ p.a.) sowie Planungskosten für die Verlegung der L336 in Schlechtingen.

Mit den Mitteln aus dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ werden Betreuungsangebote für die Gemeinschaftsschule im Ganztagsbereich durch einen externen Dienstleister durchgeführt, die unter **Andere sonstige Sach- und Dienstleistungen** gebucht werden.

Bei der **Nutzung externer DV-Systeme** handelt es sich überwiegend um die Dienstleistungen, die vom Rechenzentrum Siegburg (civitec) in Anspruch genommen werden. Der Ansatz beinhaltet dabei u.a. auch ein Benutzerservice-Angebot, die Inanspruchnahme des Formularservers, die virtuelle Poststelle und die Umlage für Forschung und Entwicklung. Auf Grund von Erfahrungswerten aus Vorjahren wird hier mit einer jährlichen Preissteigerung von 3 % gerechnet.

Die Ansätze im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung (**Sammlung/Transport durch Unternehmer, Deponiegebühren** und **Beseitigung wilder Müllablagerungen**) ergeben sich aus der beschlossenen Gebührenkalkulation für 2017.

Unter **Betreuungsaufwand OGS** wird die Beauftragung eines Generalanbieters für die Betreuung der Offenen Ganztagsgrundschule berücksichtigt. Eine Erhöhung für 2017 wurde bereits angekündigt. Darüber hinaus wurde die Gruppenstärke im Standort Holpe bereits zum Schuljahresbeginn 2016/2017 aufgestockt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten Anlagevermögens zusammen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
572100 AfA immaterielle VG des AV	16.963	15.872	14.954	13.281	11.552	8.961
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	67.168	58.760	83.045	83.568	83.553	83.414
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstüc	786.640	788.148	792.365	829.748	855.350	984.161
574100 AfA Brücken und Tunnel	54.983	54.052	55.786	58.012	56.765	54.514
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.161.421	1.159.778	1.145.011	1.164.691	1.197.442	1.217.896
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	13.267	14.605	12.905	17.205	17.597	13.615
575100 AfA Maschinen	6.156	7.719	9.863	9.437	7.319	6.793
575200 AfA technische Anlagen	45.020	44.297	44.660	36.034	36.365	37.963
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	32.201	72.702	33.820	33.819	33.820	33.819
575400 AfA Fahrzeuge	112.193	129.980	129.614	148.373	153.624	136.356
576100 AfA BuG	101.271	120.053	113.632	121.604	124.824	128.125
576200 AfA GwG	75.562	121.479	93.089	81.292	79.186	78.670
* Bilanzielle Abschreibungen	2.472.845	2.587.445	2.528.744	2.597.064	2.657.397	2.784.287

Bei den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** handelt es sich um Lizenzen und Softwareprodukte, die zeitlich begrenzt nutzbar sind. Die sinkenden Abschreibungsbeträge ab 2017 resultieren daraus, dass in den nächsten Jahren ein Großteil der Lizenzen und Softwareprodukte bis auf einen bilanziellen Erinnerungswert von 1,00 € vollständig abgeschrieben sind.

Der Position **Abschreibung auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf unbebauten Grundstücken** werden z.B. Aufbauten auf den Sportplätzen zugeordnet. Der sprunghafte Anstieg zwischen dem Ansatz 2016 sowie dem Ansatz 2017 resultiert aus der Aktivierung des Ende 2015 durch den Sportverein fertiggestellten Kunstrasenplatzes in Wallerhausen.

Bei den **Gebäuden sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf bebauten Grundstücken** kommen ab 2016 Abschreibungen für die Erneuerung des Bauhofgebäudes, ab 2017 für die geplanten Anbauten an die Feuerwehrgerätehäuser Morsbach und Lichtenberg sowie die Erneuerungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Morsbach hinzu. Ab 2018 entstehen Abschreibungen

aus der Sanierung und Erneuerung der Grundschule in Lichtenberg und ab 2019 aus der im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts mit Städtebaumitteln geförderten Aufwertung des Bahnhofes sowie ab 2020 aus der energetischen und gebrauchswerterhöhenden Sanierungsmaßnahme im Schulzentrum.

Die Abschreibungen der **Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsflächen** resultieren zu 91,7 % aus den Gemeindestraßen (1,05 Mio. €), die im Wesentlichen aufgrund der geplanten Straßenbaumaßnahmen „Kirchstraße“, „Auf dem Kamp“, Erschließungsanlagen im BP 22 in Alzen und diversen Deckenerneuerungen in 2018 und 2019 ansteigen. Hinzu kommen die Wirtschaftswege mit 99 T€. Auch die zukünftige Aktivierung des multifunktionalen Platzes, der Wohnmobilstellplätze und des Fuß- und Radweges (i.R.d. IHK) führen zu einem Anstieg des Abschreibungsbetrages in 2018. Durch die Fertigstellung und Aktivierung des Generationenparks in 2019 steigt auch in diesem Jahr der Abschreibungsbetrag im Vergleich zu 2018 an.

Bei den Abschreibungsbeträgen der **sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** handelt es sich im Wesentlichen um die Buswartehäuser, den Busbahnhof in Morsbach, Schutzplanken und Treppenanlagen der Gemeinde. Ab 2018 steigen die Abschreibungsbeträge durch die veranschlagten Maßnahmen zur Breitbandversorgung für die immer noch unterversorgten Ortschaften der Gemeinde an. Ende 2019 sind dann die meisten Buswartehallen abgeschrieben, so dass die Beträge ab 2020 wieder sinken.

Die Abschreibungsbeträge für **Maschinen** steigen durch die geplanten Neuanschaffungen von Geräten und Maschinen beim Bauhof sowie vor allem bei der Feuerwehr (z.B. die Beschaffung einer weiteren Tragkraftspritze) zwischen 2016 und 2017 an.

Zum Bereich der **technischen Anlagen** gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, z.B. Blockheizkraftwerke, Notstromaggregate, Photovoltaikanlagen etc. Auch sonstige gemeindliche Vorrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, fallen hierunter, ebenso auch Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne z. B. Heizungsanlagen etc. Ab 2018 verringert sich der Abschreibungsbetrag, da das BHKW am Schulzentrum dann vollständig abgeschrieben ist.

Hinter der **AfA für Betriebsvorrichtungen** verbergen sich die von den Trinkwasserversorgungsanlagen getrennt zu bilanzierenden Einrichtungen zur Löschwasserversorgung (z.B. Zisternen) bzw. allgemein Einrichtungen zum Brandschutz sowie die erneuerte Lüftungsanlage im Hallenbad.

Die Steigerungen der **AfA für Fahrzeuge** zwischen 2017 und 2019 resultieren aus der geplanten Ersatzbeschaffung des Bauhofleiterfahrzeuges und des LKWs für den Bauhof, sowie aus der Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Einheit Lichtenberg.

Die **AfA für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG)** schwankt sehr stark wegen der Möglichkeit der Schulen im Rahmen ihres Budgets, Mittel über Jahre anzusparen, um dann größere Neuanschaffungen durchführen zu können.

Die **AfA für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)** stieg in 2016 allein wegen der notwendigen Anschaffung zusätzlicher Betten, Waschmaschinen, Kühlschränke und Herde zur Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften um 20 T€ an. Ab 2017 sinkt der Betrag, auf Grund geringerer Flüchtlingszahlen und weil die Computer der Gemeinschaftsschule zu diesem Zeitpunkt abgeschrieben sind.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
531200 Aufw. für Zuweisungen Land	123.852	124.000	124.000	124.000	124.000	124.000
531400 Aufw. für Zuweisungen ZV	227.197	230.300	257.950	262.250	266.750	271.250
531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U	53.889	54.000	128.000	128.000	128.000	128.000
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	0	3.000	5.000	0	0	0
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	70.878	99.450	267.400	266.400	147.000	107.000
533800 Leistungen AsylbLG	2.977	3.000	3.000	3.000	2.000	2.000
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Sch	142.022	290.000	267.800	267.800	180.000	180.000
533820 Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fäl	34.226	115.200	69.000	69.000	51.000	51.000
533830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistung	309.704	825.000	719.280	719.280	719.280	719.280
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelege	14.910	30.000	16.788	16.788	13.000	13.000
533850 Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leis	6.784	10.500	9.000	9.000	5.000	5.000
533860 Unterkunftskosten AsylbLG	270.809	320.000	439.282	439.282	372.322	372.322
533930 Bildung und Teilhabe	389	1.400	12.000	12.000	10.000	10.000
534100 Gewerbesteuerumlage	939.673	903.078	1.011.111	1.040.419	1.043.046	1.043.046
534200 Fonds Deutsche Einheit	912.825	877.276	982.222	1.010.693	983.444	0
535100 Allgemeine Zuweisungen Gemeinden	0	0	448.333	357.667	382.997	338.110
537100 Allgemeine Umlagen Land und Nachz.	143.976	409.696	0	0	0	0
537210 Kreisumlage Allgemein	5.772.704	6.640.025	6.966.607	6.933.759	7.261.333	7.337.422
537220 Mehrbelastung Jugendamt	3.932.928	4.583.013	4.781.160	4.723.789	4.905.496	4.986.319
537250 Umlage VHS	41.336	46.448	58.513	58.335	57.026	59.538
537260 Umlage Berufsschulwesen	244.932	294.174	274.189	267.992	278.849	282.590
* Transferaufwendungen	13.246.010	15.859.560	16.840.635	16.709.454	16.930.543	16.029.877

Bei den **Zuweisungen an das Land** handelt es sich um die Krankenhausinvestitionsumlage, zu der die Gemeinden gemäß § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz NRW in Höhe von 40 % der förderfähigen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser herangezogen werden. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** umfassen die Zuweisungen an den Zweckverband der Förderschulen (114 T€) und den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (143,5 T€). Hier wird mit Beitragssteigerungen für den Gewässerschutzbeauftragten von 3 % p.a. und der Gewässerumlage von 5 % jährlich gerechnet.

Nach den Vorgaben des Landesbetrieb IT-NRW muss die Abwassergebührenhilfe für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung als Zuweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Gemeindehaushalt dargestellt und abgewickelt werden. Die Weiterleitung an den Eigenbetrieb wird unter den **Zuschüssen an verb. Unternehmen** ausgewiesen.

Unter dem Konto **Zuschüsse an private Unternehmen** werden letztmalig eventuelle Baukostenzuschüsse an das RWE für die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung gebucht.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** können im Einzelnen der separaten Anlage zum Vorbericht unter Punkt 8 entnommen werden.

Bei den **Leistungen nach dem AsylbLG** wird mit einer durchschnittlichen Zahl von 185 Personen und 23 dezentralen Unterkünften gerechnet. Ab 2018 wurden 5 Objekte weniger zu Grunde gelegt.

Die **Gewerbsteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem IST-Aufkommen (d.h. Einzahlung) der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz (69 % in 2017). Durch höhere Gewerbesteuererträge steigen auch die Umlagezahlungen. In 2019 sinkt der Landesvervielfältiger für den **Fonds Deutsche Einheit** voraussichtlich um einen Prozentpunkt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Zahlungen für den **Fonds Deutsche Einheit** zum 31.12.2019.

Hinter den **Allgemeinen Zuweisungen Gemeinden** (in 2016 noch unter „**Allgemeinen Umlagen an das Land**“) verbirgt sich die seit 2015 zu zahlende Solidaritätsumlage im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes. Für nähere Einzelheiten hierzu und zur Berechnung der **Kreisumlage** und **Jugendamtsumlage** wird auf Punkt **1.4.4 Finanzausgleich** verwiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
541100 Personaleinstellungen	0	100	100	100	100	100
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung (e	13.848	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
541300 Reisekosten (eigenes Personal)	3.119	3.750	2.400	2.400	2.400	2.400
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	4.966	5.055	5.160	4.960	4.960	4.960
541700 Personalnebenaufwendungen	3.740	4.730	3.630	3.630	3.630	3.630
541901 Aus- und Fortbildung (Externe)	15.085	12.200	11.200	11.200	11.200	11.200
541902 Reisekosten (Externe)	2.983	900	2.000	1.200	1.200	1.200
541903 Arbeitsmedizinische Untersuchungen	4.952	3.000	5.000	4.000	4.000	4.000
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	1.878	1.871	2.036	1.836	1.936	1.936
542120 Miete für BuG	23.876	19.285	23.183	22.901	23.729	23.459
542200 Leasing für Operate Lease	12.425	11.305	9.000	9.000	9.000	9.000
542300 Gebühren	6.509	7.295	6.705	6.636	6.636	6.636
542310 Bankgebühren	6.475	8.230	8.330	8.430	8.530	8.630
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	62.193	122.000	189.500	101.500	155.500	100.500
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	143.677	141.400	189.720	188.720	193.920	193.920
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	17.379	13.886	17.370	14.450	14.450	16.570
542901 Verdienstausfall /Tagungsgeld	2.881	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
542904 Ehrungen / Jubiläen	402	500	500	500	500	500
542906 Verpflegungsaufwand Ehrenamtliche	1.355	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
543100 Büromaterial	10.179	11.820	12.520	11.410	12.530	12.530
543110 Verbrauchsmaterial	3.251	2.650	2.380	2.350	2.340	2.340
543200 Drucksachen	4.613	2.320	5.200	2.300	4.200	3.300
543300 Zeitungen und Fachliteratur	12.000	11.416	11.460	11.462	11.520	11.570
543400 Porto	27.803	29.000	32.500	27.500	31.000	31.500
543500 Telefon	23.177	22.203	23.035	22.989	23.052	23.029
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	11.001	12.350	12.350	12.350	12.350	12.350

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	6.707	10.292	6.697	5.905	6.444	6.079
543800 Werbung	2.835	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	2.704	2.400	2.250	2.250	2.250	2.250
544100 Versicherungsbeiträge	1.176	1.290	1.200	1.200	1.200	1.200
544110 Haftpflichtversicherung	26.131	26.500	28.500	28.500	28.500	28.500
544120 Unfallversicherung	80.648	80.785	81.159	81.484	81.810	82.134
544130 Gebäudeversicherung	36.529	36.365	37.813	37.813	39.174	39.774
544140 Eigenschadenversicherung	3.690	3.700	3.750	3.750	3.750	3.750
544150 Elektronikversicherung	1.349	1.360	1.392	1.392	1.392	1.392
544200 Kfz-Versicherung	17.828	22.315	21.880	21.090	21.090	21.090
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	12.278	13.879	14.469	14.479	14.489	14.499
544400 Verluste aus Wertminderungen, Abgänger	5.189	0	0	0	0	0
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in	38.342	0	0	0	0	0
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	149.261	0	0	0	0	0
544820 AfA auf Forderungen	2.476	0	0	0	0	0
545300 Verlustübernahme	0	700	700	700	700	700
547100 Grundsteuer	2.260	2.647	2.456	2.466	2.576	2.686
547200 Kraftfahrzeugsteuer	578	394	580	580	580	580
548200 Körperschaftsteuer	191	0	1.200	1.200	1.200	1.200
548300 Kapitalertragsteuer	10.963	40.575	40.110	40.110	40.110	40.110
548400 Solidaritätszuschlag	613	2.375	2.210	2.210	2.210	2.210
549100 Verfügungsmittel	1.977	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
549200 Schadensfälle	47.664	28.100	28.100	28.120	28.120	28.120
549210 Vandalismus	1.551	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
549400 Unentgeltliche Wertabgabe	30.537	26.900	30.000	30.000	30.000	30.000
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbes	14.422	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwände	21.390	0	0	0	0	0
549900 Sonstige ordentliche Aufwände	17.930	0	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	956.984	792.643	944.545	839.873	909.078	856.334

Die Mittel für **Aus-, Fortbildung und Umschulung (eigenes Personal)** wurden durchgehend auf 20 T€ festgesetzt, da infolge der anstehenden Pensionierungswelle von einem erhöhten Aus- und Fortbildungsbedarf auszugehen ist.

Die **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Externen** beziehen sich auf die Feuerwehr (8T€) und die Schulen (3 T€ Lehrerfortbildung), diese werden allerdings auch durch das Land bzw. den Kreis erstattet. Außerdem sind Seminarkosten der Schiedspersonen zu zahlen.

Unter **Mieten/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter** werden die Pachtzahlungen für Kinderspielplätze, Wahllokale und das Salzlager in Reichshof Wildbergerhütte veranschlagt.

Die Miet- und Wartungsverträge für die Kopiergeräte der Schulen und der Verwaltung sowie die Miete für den Windelcontainer beim Bauhof werden unter **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** gebucht.

Die Aufwendungen für **Leasing** resultieren aus den Leasingraten für 4 Fahrzeuge der Verwaltung. Für einen Transporter des Bauhofs endete der Leasingvertrag in 2016.

Bei den **Gebühren** handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren im Bereich der Bauleitplanung (ALK-/ALB-Daten u a.), die an das Katasteramt des Kreises zu zahlen sind. Daneben aber auch Rundfunkgebühren für Fahrzeuge und Einrichtungen der Gemeinde (Schulen etc.).

Der Bedarf an Beratungsleistungen (**Prüfung, Beratung, Gutachten**) in 2017 ergibt sich u.a. durch folgende Maßnahmen:
Die jährlichen Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde wurden mit 38,5 T€ pro Jahr veranschlagt. Weiterhin 10 T€ als Pauschale für die Inanspruchnahme von Rechtsbeistand. Für das Ausschreibungsverfahren im Rahmen eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrags wurden 25 T€ im Ansatz 2017 berücksichtigt. Für eine Organisationsuntersuchung inklusive Prozessmodellierung und Optimierung (u.a. zur Einführung eines Dokumenten-Management-Systems) wurden 30 T€ veranschlagt. Für das Beratungsangebot für Immobilieneigentümer (im Rahmen IHK) wurden insgesamt 100 T€ (2017: 50 T€; 2018 und 2019: jeweils 20 T€; 2020: 10 T€) veranschlagt. Im Bereich der Grundschulen wurden für die Erneuerung von Flucht-, Rettungs- und Feuerwehrplänen insgesamt 9 T€ veranschlagt. In 2019 wurde ein Betrag von 55 T€ zur Erneuerung der Energieausweise der kommunalen Liegenschaften veranschlagt.

Das Konto **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger sowie deren Stellvertreter (inkl. Fraktionszuwendungen) und für die Feuerwehr.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben werden die Aufwandsentschädigungen für die Politiker in der Mitte der Legislaturperiode (ab 2017) angehoben. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 09.11.2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Mit dem Gesetz erhalten u.a. Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses ab dem Inkrafttreten des Gesetzes eine einfach erhöhte Aufwandsentschädigung. Zudem erhalten Fraktionsvorsitzende (FV) bzw. stellv. FV ab einer Fraktionsgröße von 8 Personen zusätzlich den 3-fachen bzw. 1,5 fachen Satz. Entsprechend den Vorgaben des neuen BHKG ist die Aufwandsentschädigung für die Leitung der Feuerwehr an den Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder zu orientieren. Zudem wird ein pauschaler Kostenersatz für die Feuerwehr gewährt (20 T€). Darüber hinaus sind hier auch die Aufwendungen für zusätzliche Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich veranschlagt (10,7 T€)

Unter den **anderen sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste** werden im Wesentlichen IT-Kosten für Softwarelizenzen, Updates und Upgrades sowie Softwarepflegekosten verbucht. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der 3-jährigen Vertragsverlängerung für eine Antivirensoftware (3 T€).

Die Betragsschwankungen beim **Büromaterial**, bei den **Drucksachen** und beim **Porto** hängen mit der Durchführung von Wahlen zusammen.

Unter den **Versicherungsbeiträgen** finden sich u.a. die Kosten für die Absicherung der Feuerwehrrkameraden.

Für die Zusammensetzung der **Beiträge zu Verbänden und Vereinen** wird auf die separate Übersicht unter Punkt 7 verwiesen.

Bei der Veranschlagung der **Grundsteuer** handelt es sich um Veranlagungen für die im Gemeindebesitz stehenden Grundstücke.

Körperschaftsteuer ist für den Gewinn im Bereich des BgA¹ Photovoltaikanlagen abzuführen.

Auf die Kapitalerträge für jur. Personen des öffentlichen Rechts werden 3/5 von 25% **Kapitalertragssteuer** (=15%) berechnet. Seit 2016 wird hierunter auch die Kapitalertragssteuer aus der erwarteten Gewinnausschüttung infolge der Beteiligungserhöhung bei der AggerEnergie veranschlagt.

Die **unentgeltliche Wertabgabe** fällt im Rahmen des Umsatzsteuerrechts für die gemeindeeigene Nutzung (überwiegend durch die Schulen) des BgA Mensa/Aula/Kulturstätte an.

¹ Betrieb gewerblicher Art

Finanzerträge erzielt die Gemeinde wie folgt:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Finanzergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020
461600 Zinserträge ver.U.	-2.113	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
461800 Zinserträge Kred.	-2.266	-1.500	-2.000	-1.000	-500	-500
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-111.445	-304.620	-297.740	-297.740	-297.740	-297.740
469300 Erträge aus Wertpapieren des AV	-2.204	-2.200	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
469900 Andere sonstige Finanzerträge	-16	0	0	0	0	0
* Finanzerträge	-118.044	-310.320	-302.740	-301.740	-301.240	-301.240

Die Ansätze für **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** (hier: Betriebe) werden infolge zunehmender eigener Liquidität zukünftig geringer ausfallen. Die Zinserträge von **Kreditinstituten** sinken auf Grund zurückgehender Liquidität der Gemeinde.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen** enthalten bis 2015 die bisherigen Gewinnausschüttungen der AggerEnergie sowie die maximale Eigenkapitalverzinsung (69 T€) der Eigenbetriebe. Ab 2016 werden die erwarteten Gewinnanteile aus der stillen Beteiligung an der AggerEnergie ebenfalls hier berücksichtigt.

Aus einem Pensionsfonds (**Wertpapier des Anlagevermögens**) fließen jährlich Erträge zu, die letztlich (langfristig) der Deckung der Jugendförderung dienen sollten. Bei fehlendem Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und notwendiger Kreditaufnahmen ist ein weiterer Zukauf von Fondsanteilen nicht möglich.

Auf der anderen Seite hat die Gemeinde folgende **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** zu leisten:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Finanzergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020
551200 Zinsen Land	44	0	0	0	0	0
551600 Zinsen ver.U.	725	4.000	1.000	2.000	3.000	4.000
551800 Zinsen Kred.	152.633	201.500	171.100	230.100	268.250	288.300
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	3.782	0	1.000	1.000	1.000	1.000
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.184	205.500	173.100	233.100	272.250	293.300

Dadurch, dass die Geschäftsvorfälle der Eigenbetriebe mit über das Bankkonto der Gemeinde abgewickelt werden, kommt es unterjährig zu Guthaben (oder Verbindlichkeiten) der Eigenbetriebe gegenüber der Gemeinde, die taggenau verzinst werden. Für die Guthabenverzinsung sind Mittel unter **Zinsen an verbundene Unternehmen** (hier: Wasserwerk und Abwasserwerk) veranschlagt.

Zinsen an Kreditinstitute werden für kurzzeitige Überziehung des Girokontos und vor allem für (langfristige) Darlehen der Gemeinde fällig. Die Ansätze 2016 und ab 2018 enthalten im Übrigen Zinsen für die Aufnahme neuer (fiktiver) Darlehen. In 2016 ist eine Aufnahme neuer Darlehen nicht erforderlich.

1.4.4 Finanzausgleich

Die veranschlagten Ertragspositionen des Finanzausgleichs beruhen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2016, den „Orientierungsdaten 2017 – 2020“ und der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017).

Für das Jahr 2017 erwarten die Steuerschätzer, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Westen gegenüber 2016 um 8,3 % auf 91,6 Mrd. € zulegen. In den Jahren 2018 bis 2020 wird jeweils ein weiterer Anstieg der gemeindlichen Steuereinnahmen zwischen +2,0 und +3,8 % p.a. prognostiziert. Dabei sollen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Westen im Jahr 2020 ein Niveau von 100,4 Mrd. € erreichen.

Der Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017) verfehlt wiederum das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit, da die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens 2013 der Landesregierung weiterhin nur teilweise – hinsichtlich der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindeschlüsselmasse – umgesetzt werden. Dies führt erneut zu einer Schieflage

des kommunalen Finanzausgleichs. Diese wird noch dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Keine Änderungen gibt es bei den Verbundgrundlagen und der Verbundquote von (bereinigt) 21,83 %. Die Kommunen sollen auch weiterhin in Höhe des Verbundsatzes an 4/7 des Aufkommens des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt werden. Allerdings nimmt das Land einen Vorwegabzug in Höhe von 185 Mio. € zur Ausfinanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes vor, womit den Kommunen faktisch eine Beteiligung an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5 % auf 6,5 % vorenthalten wird.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse steigt auf 10,6 Mrd. €. Ursache für die Steigerung sind die gestiegenen Einnahmen bei den Verbundsteuern.

Die Gewichtungsfaktoren beim Schüleransatz (Ganztagsschüler = 2,15; Halbtagschüler = 0,85), beim Soziallastenansatz (17,63), beim Zentralitätsansatz (0,52) und beim Flächenansatz (0,18) bleiben gegenüber dem GFG 2016 unverändert.

Die vom FiFo-Gutachten vorgeschlagene Absenkung der fiktiven Hebesätze wird wiederum nicht vollzogen. Die bisherige Vorgehensweise der Ermittlung der fiktiven Hebesätze aus einem um 5 % reduzierten gewogenen Landesdurchschnitt der tatsächlichen Hebesätze wurde beibehalten und der gewogene Landesdurchschnitt aus einer entsprechenden mehrjährigen Berücksichtigung der tatsächlichen Hebesätze bzw. Steuereinnahmen ermittelt. Aufgrund der Weiterverwendung der durch Grunddaten zu erzielenden Werte und Regelungen aus dem GFG 2016 werden im GFG 2017 die gleichen fiktiven Hebesätze zu Grunde gelegt:

Grundsteuer A: 217
Grundsteuer B: 429
Gewerbsteuer: 417

Zur Steuerkraft werden zudem seit dem GFG 2015 auch die Erstattungsbeträge aus der Abrechnung der einheitsbedingten Lasten gemäß Einheitslastenabrechnungsgesetz (in Vorjahren über die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage bezahlt) hinzugerechnet, was die Steuerkraft bei gewerbesteuerstarken Kommunen nochmals in die Höhe treibt.

Diese in den Gemeindefinanzierungs- und Solidarbeitragsgesetzen bis 2007 geregelten auszugleichenden Solidarbeiträge blieben bis zum GFG 2015 bei der Berechnung der Steuerkraft unberücksichtigt.

Durch die seit 2011 erfolgten Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich zu Lasten des kreisangehörigen Raumes und der hohen Steuerkraft der Gemeinde Morsbach liegt die Steuerkraftmesszahl (Finanzkraft) seit 2013 über der Ausgangsmesszahl (Finanzbedarf), so dass die Gemeinde zum einen erneut keine Schlüsselzuweisungen erhält und zum anderen die **Solidaritätsumlage** zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts an das Land auf 448 T€ steigt. Der Hebesatz liegt dabei für 2017 bei 9,95 %.

Da die Höhe des Hebesatzes der Solidaritätsumlage jährlich neu festgesetzt wird, wurde für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung hilfsweise ebenfalls von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen.

Die Schulpauschale/Bildungspauschale und die Sportpauschale bleiben im GFG 2017 mit 600 Mio. € bzw. 50 Mio. € konstant. Die allgemeine Investitionspauschale wird um die Abfinanzierung des Konjunkturpaketes II gekürzt.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. € zu entlasten.

Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. € im Jahr 2017 entlastet. Die Entlastung erfolgt im Jahr 2016, wie bereits 2015, zu je 500 Mio. € über eine gleichmäßige Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie eine entsprechende Erhöhung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer**. Im Jahr 2017 erfolgt die Entlastung zu 1 Mrd. € über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) und zu 1,5 Mrd. € über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

Am 16. Juni 2016 hat sich die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf einen Weg zur Verteilung der jährlich 5 Mrd. € verständigt, mit denen die kommunalen Haushalte von 2018 an entlastet werden sollen.

Nach dem inzwischen vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung soll im Jahr 2018 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 2,76 Mrd. € und die Beteiligung des Bundes an der KdU um 1,24 Mrd. € steigen.

Für 2019 und die Folgejahre sieht der Gesetzentwurf die Regelung vor, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 2,4 Mrd. € und die Beteiligung des Bundes an der KdU um 1,6 Mrd. € steigen sollen.

1 Mrd. € wird ab 2018 jährlich über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verteilt, die vom jeweiligen Land an die Kommunen weitergeleitet werden soll. Gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 5. Juli 2016 ist beabsichtigt, diese Mittel in Nordrhein-Westfalen zur Verstärkung der Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze ab dem Jahr 2018 zu verwenden.

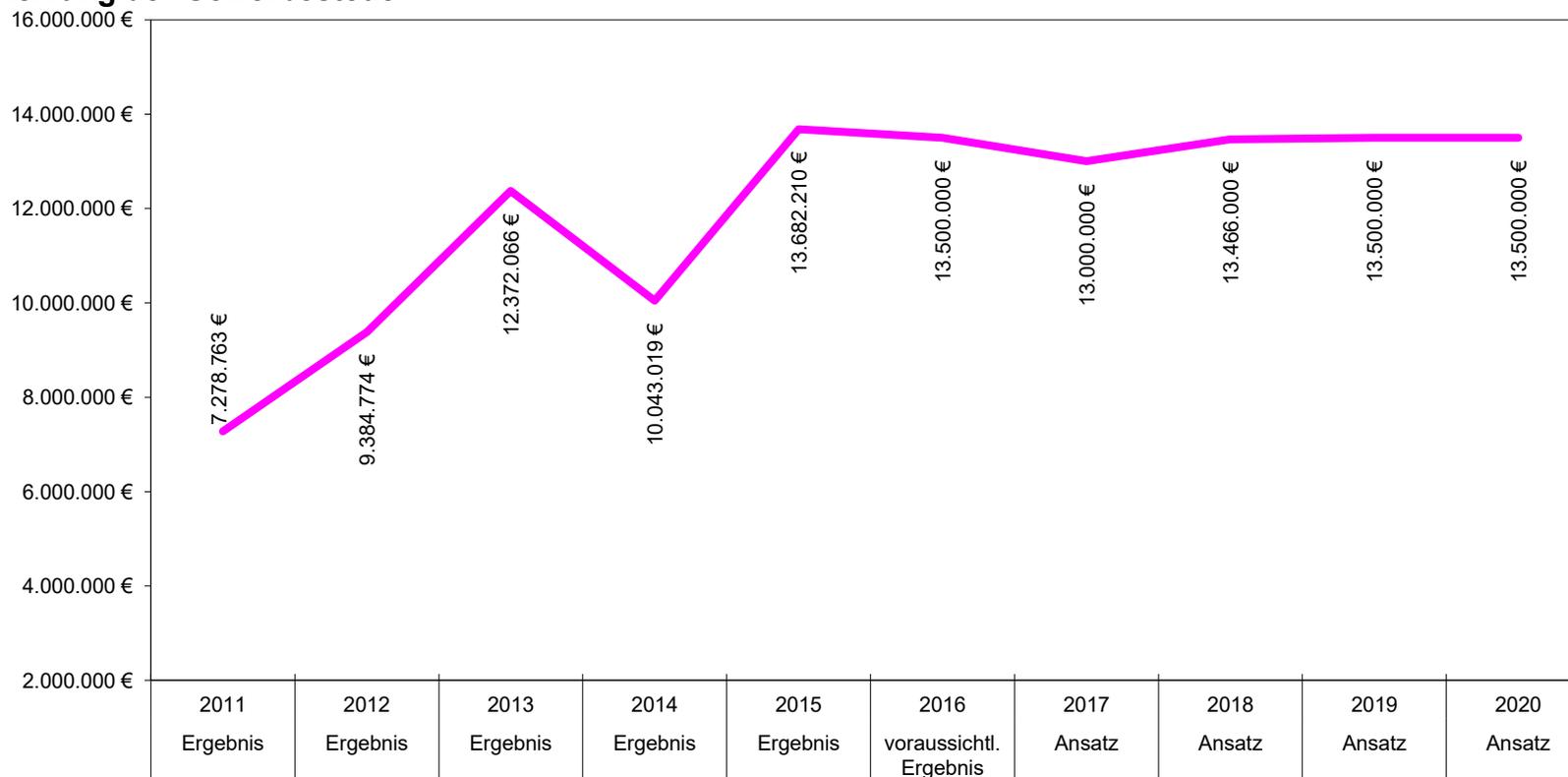
Dies bedeutet für die Gemeinde Morsbach auf Grund der anhaltenden Abundanz **daher keine weitere Entlastung**.

Die Berechnung der Ansätze für die **Kreisumlage** basiert auf den Festsetzungen im Kreishaushalt 2017/2018. Infolge der um 716 T€ gestiegenen Steuerkraft in der Referenzperiode 2015/2016 und der um insgesamt 0,0419 Prozentpunkten steigenden Umlagehebesätzen steigt die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Kreis erneut um 517 T€. Insgesamt verschlechtert sich Saldo der Finanzausgleichszahlen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2016 um 248 T€.

Zur Verdeutlichung der Situation sind im Folgenden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen 2017 des Produktbereichs „1.61 Allgemeine Finanzwirtschaft“ den voraussichtlichen Ergebniszahlen des Haushaltsjahres 2016 gegenübergestellt:

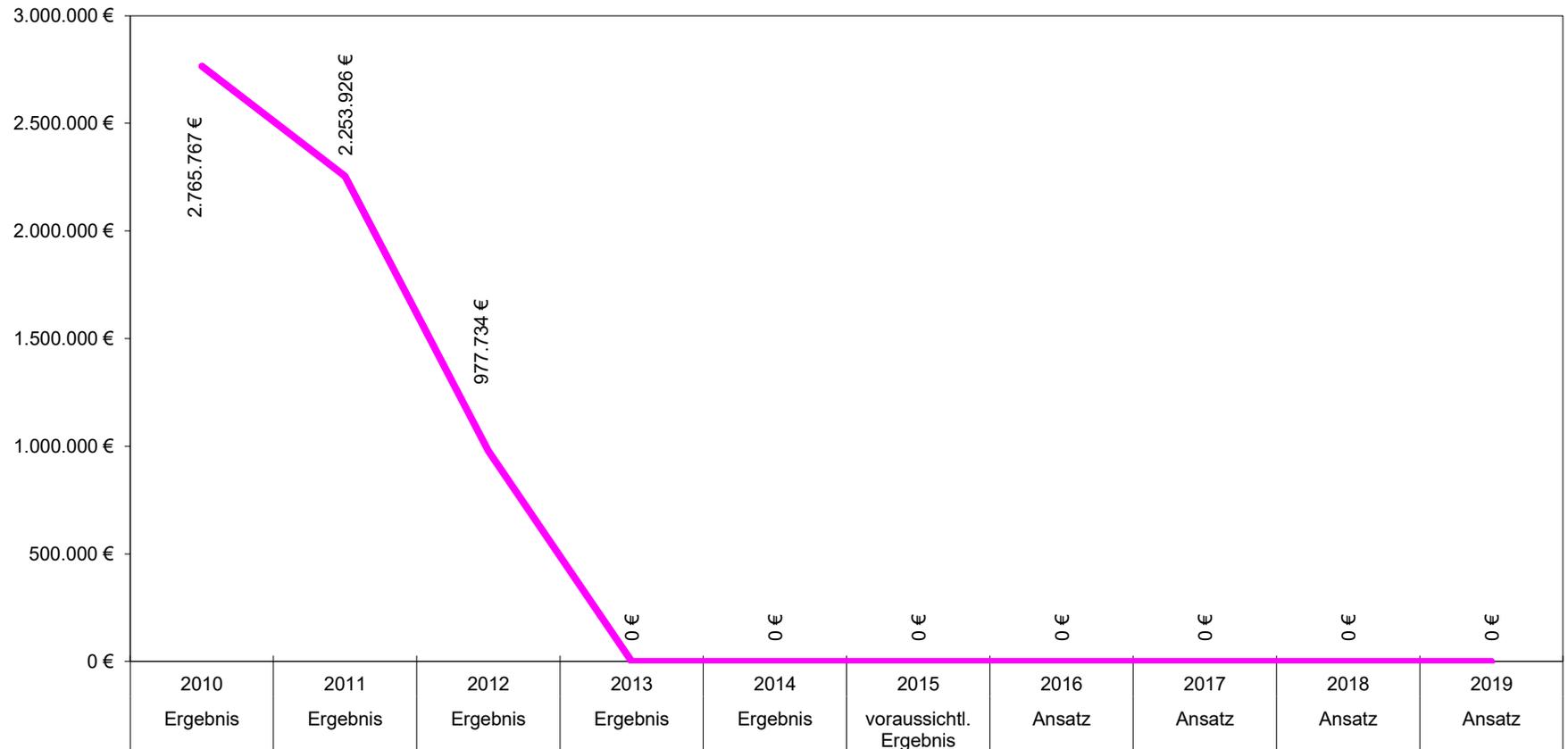
	voraussichtl. Ergebnis	Ansatz	mehr/weniger	Veränderung
	2016	2017		in Prozent
Erträge				
Grundsteuer A	54.000 €	54.000 €	0 €	+ 0,00%
Grundsteuer B	1.631.000 €	1.697.000 €	66.000 €	+ 4,05%
Gewerbsteuer	13.500.000 €	13.000.000 €	-500.000 €	- 3,70%
Einkommensteueranteil	3.955.623 €	4.106.000 €	150.377 €	+ 3,80%
Umsatzsteueranteil	744.490 €	924.000 €	179.510 €	+ 24,11%
Kompensationsleistung	382.275 €	402.000 €	19.725 €	+ 5,16%
Erstattung Solidarbeitrag	453.898 €	769.000 €	315.102 €	+ 69,42%
Summe Erträge	20.721.286 €	20.952.000 €	230.714 €	+ 1,11%
Aufwendungen				
Gewerbsteuerumlagen	2.070.000 €	1.993.333 €	-76.667 €	- 3,70%
Solidaritätsumlage n.d. Stärkungspakt	409.696 €	448.333 €	38.637 €	+ 9,43%
Allgemeine Kreisumlage	6.640.025 €	6.966.607 €	326.582 €	+ 4,92%
Jugendamtsumlage	4.583.013 €	4.781.160 €	198.147 €	+ 4,32%
Umlage VHS	46.448 €	58.513 €	12.065 €	+ 25,98%
Umlage Berufsschulwesen	294.174 €	274.189 €	-19.985 €	- 6,79%
<i>Kreisumlage insgesamt</i>	<i>11.563.660 €</i>	<i>12.080.469 €</i>	<i>516.809 €</i>	<i>+ 4,47%</i>
Summe Aufwendungen	14.043.356 €	14.522.135 €	478.779 €	+ 3,41%
	Differenz		Verschlechterung	
Erträge ./.	Erträge	Aufwendungen	-248.065 €	- 3,71%

Entwicklung der Gewerbesteuer



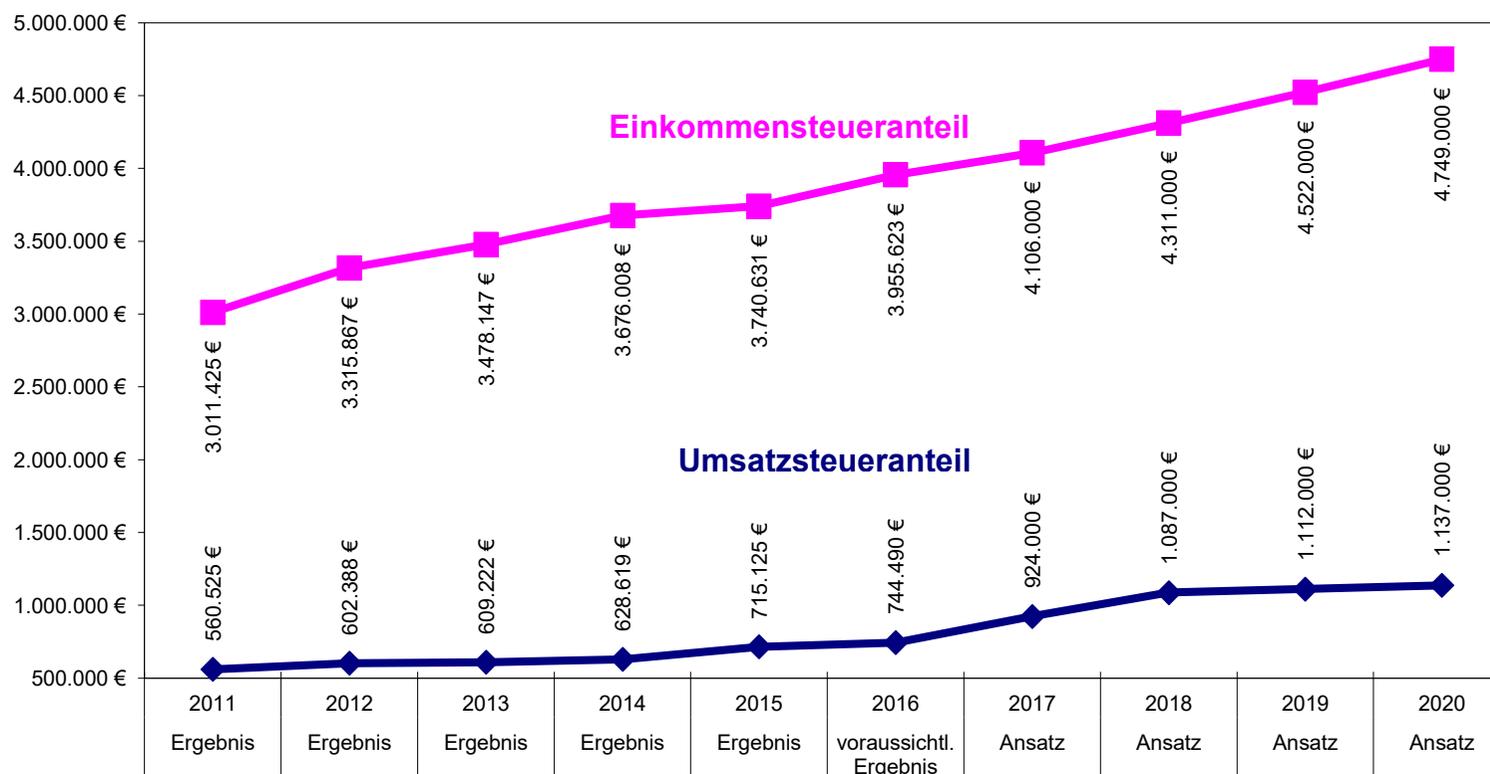
In den Jahren 2011 bis 2013 liegen die Jahresergebnisse bei den Gewerbesteuererträgen deutlich über den durchschnittlichen Zuwachsraten im Bundesgebiet. In 2013 resultiert dies vor allem aus erheblichen Nachzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2011. Entgegen dem von den Steuerschätzern erwarteten weiteren Anstieg von 3,4 % lag das Ergebnis 2014 in der Gemeinde Morsbach allerdings um 19 % unter dem Vorjahresergebnis. Durch Nachveranlagungen für den Vorauszahlungszeitraum 2013 – 2015 stieg das Aufkommen 2015 auf einen historischen Höchststand von 13,7 Mio. €. Auch in 2016 führen Nachveranlagungen bzw. Anpassungen der Vorauszahlungen für 2014 bis 2016 zu einem über der Veranschlagung liegenden voraussichtlichen Ergebnis von 13,5 Mio. € Infolge dieser permanenten und hohen Nachveranlagungen und Anpassungen wird entgegen den Prognosen der Steuerschätzer für 2017 nicht mit einem weiteren Anstieg der Gewerbesteuererträge gerechnet. Ab dem Jahr 2018 soll der Hebesatz für die Gewerbesteuer entsprechend dem Ratsbeschluss vom 13.12.2016 dann auf 453 % steigen. Ab 2019 wurde dann vorsichtshalber ein Höchstbetrag von jeweils 13,5 Mio. € angesetzt.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



Auf Grund der sehr hohen eigenen Steuerkraft und infolge der Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Bal-lungszentren erhält die Gemeinde Morsbach ab 2013 keine Schlüsselzuweisungen mehr und muss daher die aus der Aufgabenzu-weisung resultierenden Aufwendungen aus eigener Kraft decken.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

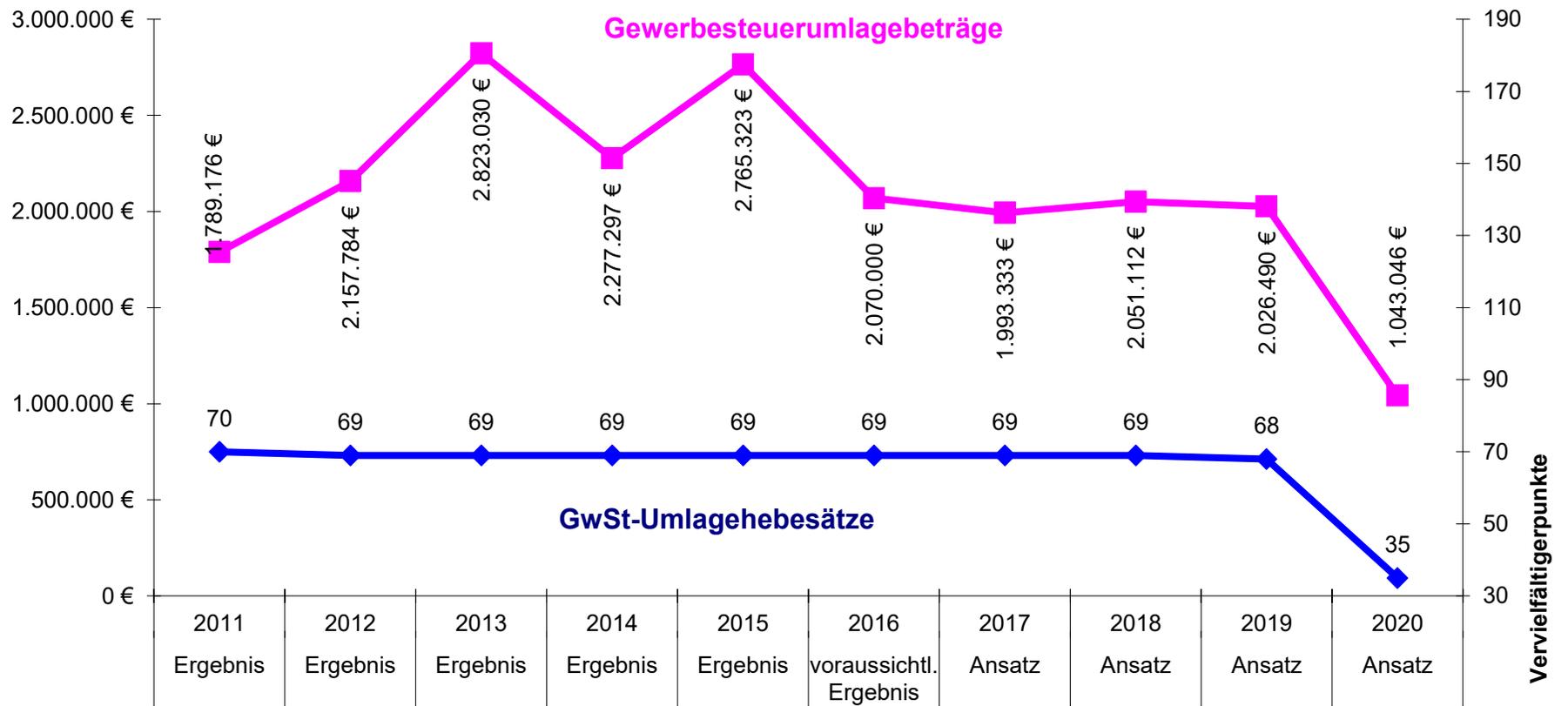


Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurde auf Basis des Orientierungsdatenerlasses ermittelt.

Beim Anteil an der Einkommenssteuer wird im Jahr 2017 für NRW von einem Betrag von 8,253 Mrd. € ausgegangen. Für die Jahre 2017 bis 2019 werden weiterhin hohe Zuwächse von etwa 5 % p.a. erwartet.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erwarten die Steuerschätzer im Jahr 2017 für NRW einen Betrag von 1,452 Mrd. €. In diesem Betrag und den Steigerungsraten der Folgejahre ist bereits die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 1,5 Mrd. € im Jahr 2017 und um je 2,4 Mrd. € jährlich ab 2018 aus dem Bundesteilhabegesetz zur Entlastung der Länder und Kommunen enthalten.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

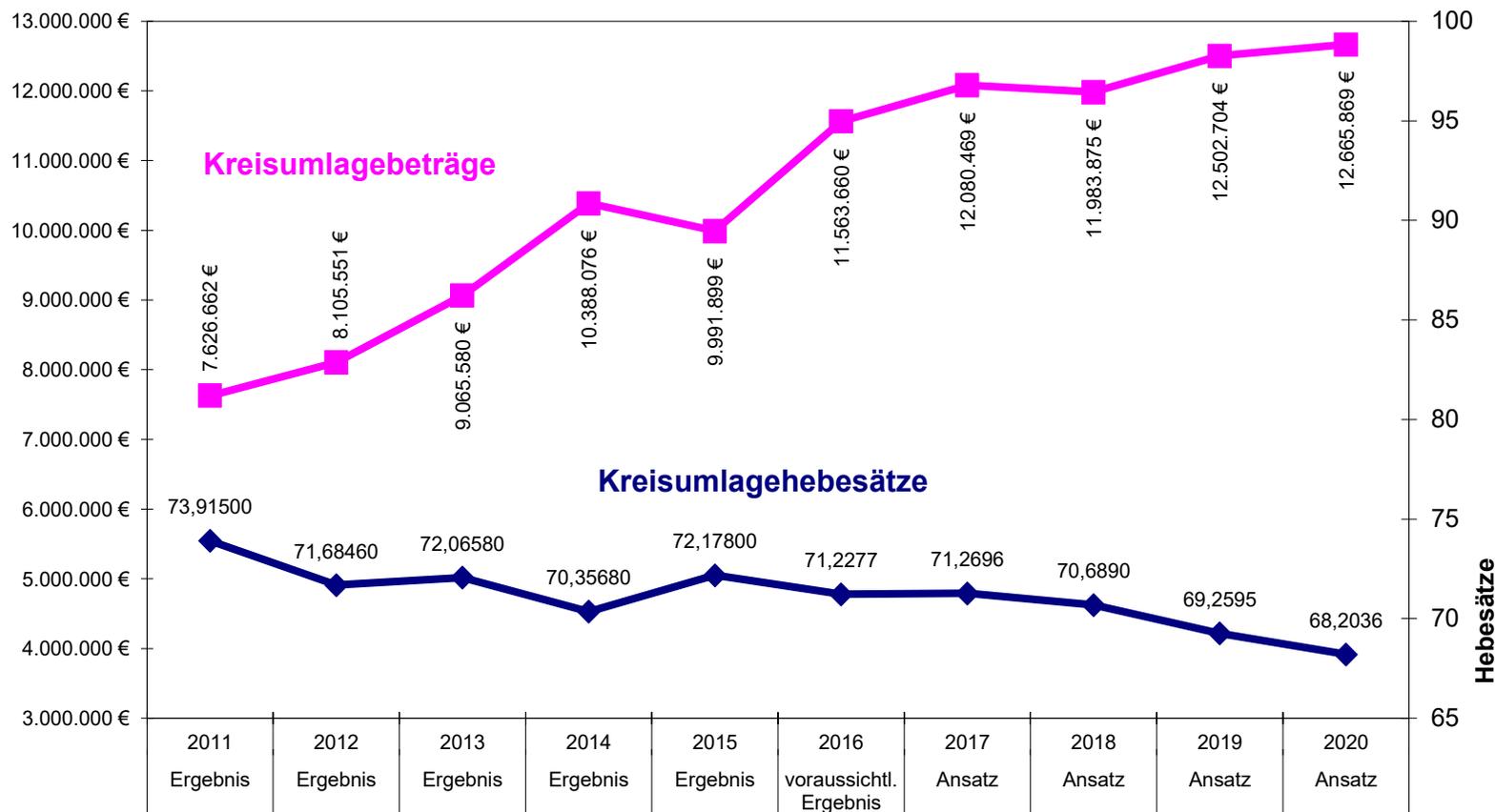


Die Kommunen führen im Rahmen der Gemeindefinanzreform eine allgemeine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab. Der Vervielfältiger für diese „Normalumlage“ wird auf 35 Punkte festgesetzt.

Darüber hinaus müssen sich die Gemeinden in den alten Ländern seit 2005 bundesdurchschnittlich mit rund 40 % an den im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verbleibenden Länderbelastungen in Höhe von jährlich 2,6 Mrd. € also mit ca. 1 Mrd. € beteiligen und den entsprechenden Betrag an die neuen Länder abführen. Dieser Finanzierungsbeitrag ist zur Hälfte durch eine jährlich anzupassende Gewerbesteuerumlage zu erbringen.

Auf Grund der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens werden für die fortwirkende Belastung aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2017 bis 2018 fünf Vervielfältigerpunkte und in 2019 vier Punkte angenommen. Nach geltendem Bundesrecht endet diese Erhöhung zum 31.12.2019

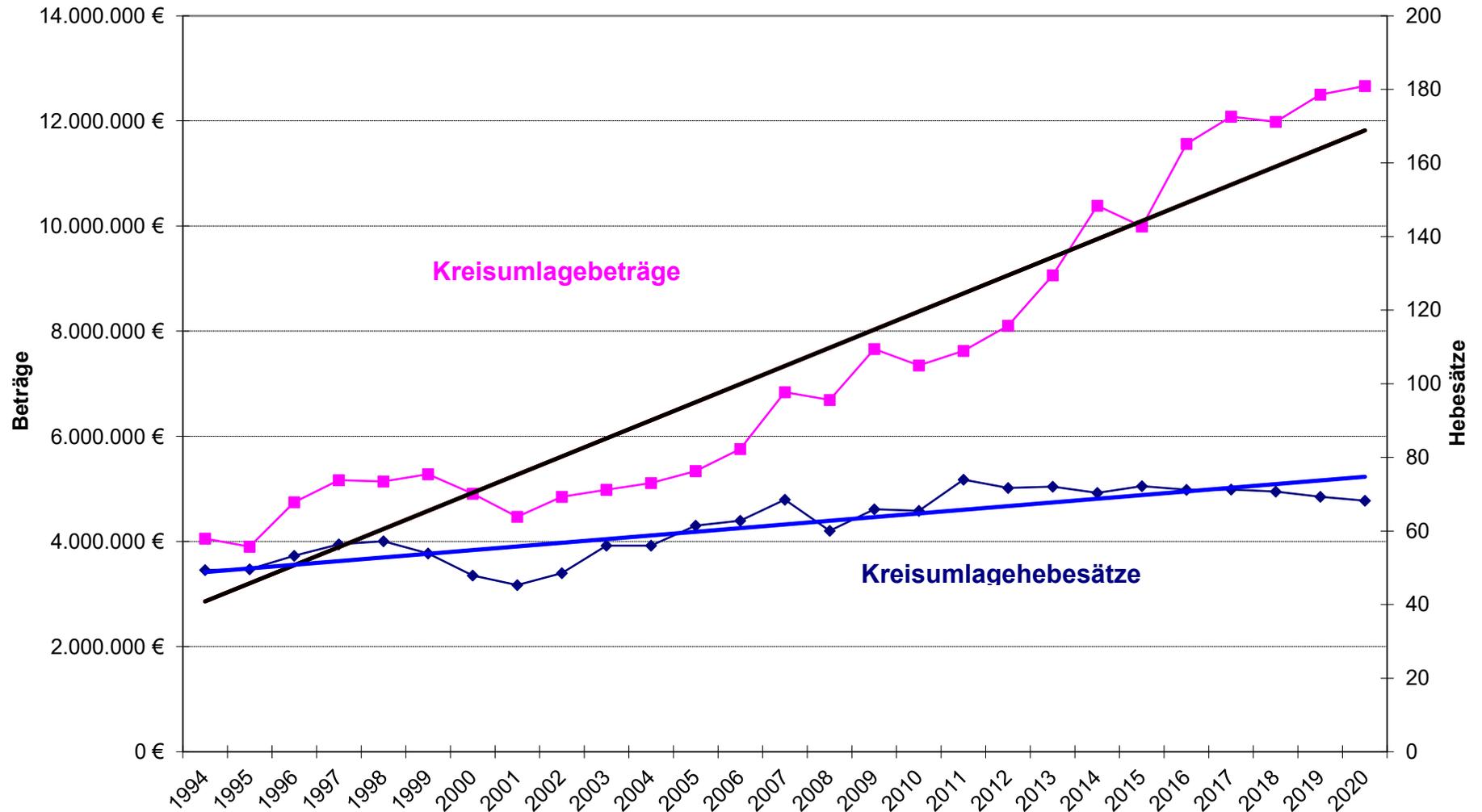
Entwicklung der Kreisumlage



Zur Berechnung der Belastungen aus der Kreisumlage wurden die Hebesätze des Kreishaushalts 2017/2018 zu Grunde gelegt. Diese steigen in Summe zwar „nur“ um 0,0419 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr an, auf Grund der um 716 T€ gestiegenen Steuerkraft in der Referenzperiode 2015/2016 ergibt sich jedoch insgesamt eine um 517 T€ höhere Zahlungsverpflichtung.

In den Folgejahren ist trotz leicht fallender Kreisumlagehebesätze infolge der erwarteten Steuerzuwächse für Morsbach mit kontinuierlich steigenden Beträgen für die Kreisumlage zu rechnen.

Das folgende Schaubild soll die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen sowie den Trend der Umlagebeträge und Hebesätze der letzten 22 Jahre und der Jahre der mittelfristigen Finanzplanung verdeutlichen.



Die Berechnung der Zahlungen im Finanzausgleich ist im Einzelnen den folgenden Übersichten zu entnehmen.

1.4.4.1 Finanzausgleich 2017

Haushaltsjahr (SOLL)	2017
Vorjahr (IST-V)	01.01.2016 - 31.12.2016
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2015 - 30.06.2016

Berechnungsdaten

L a n d	
Grundbetrag	668
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.402,00
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%
Hauptansatz	10.402,00
Schüleransatz	1.180,65
Soziallastenansatz	4.425,13
Zentralitätsansatz	2.416,96
Flächenansatz	209,01
Gesamtansatz	18.633,75
Ausgangsmeßzahl	12.444.809,11
Grundsteuer A Basishebesatz	217%
Grundsteuer B Basishebesatz	429%
Gewerbsteuer Basishebesatz	417%

K r e i s	
Umlagegrundlagen	16.950.382
<i>Hebesätze</i>	
allgemeine Kreisumlage	41,1000% SOLL 6.966.607
Anteil Jugendamt	28,2068% 4.781.160
Anteil Berufsschulwesen	1,6176% 274.189
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,3452% 58.513
Summe	30,1696% SOLL 5.113.862
Kreisumlage insgesamt	71,2696% SOLL 12.080.469

G e m e i n d e	
<i>Hebesätze Referenzperiode</i>	
Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2015 - 31.12.2015	400% IST-P 29.261 Kraftzahl 15.874,14
Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2016 - 30.06.2016	400% IST-P 25.192 Kraftzahl 13.666,83
Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2015 - 31.12.2015	495% IST-P 912.208 Kraftzahl 790.579,84
Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2016 - 30.06.2016	495% IST-P 824.446 Kraftzahl 714.519,54
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2015 - 31.12.2015	450% IST-P 4.643.708 Kraftzahl 4.303.169,71
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2016 - 30.06.2016	450% IST-P 8.367.726 Kraftzahl 7.754.092,71
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	IST-P 3.791.880 Kraftzahl 3.791.879,85
Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.	IST-P 378.549 Kraftzahl 378.548,94
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	IST-P 729.239 Kraftzahl 729.238,75
Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2015 - 31.12.2015	69% IST-P 4.643.708 Kraftzahl 712.035,28
Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2016 - 30.06.2016	69% IST-P 8.367.726 Kraftzahl 1.283.051,31
ELAG Abrechnung 2014; 01.01.2016 - 30.06.2016	IST-P 453.898 Kraftzahl 453.898,24
Steuerkraftmeßzahl	16.950.381,96
Schlüsselzuweisung	90% SOLL 0

H a u s h a l t s p l a n 2 0 1 7	
<i>Produkt Kostenart</i>	<i>Hebesätze</i>
1.61.01.01 401100 Grundsteuer A	400% 54.000
1.61.01.01 401200 Grundsteuer B	515% 1.697.000
1.61.01.01 401300 Gewerbsteuer	450% 13.000.000
1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer	4.106.000
1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	924.000
1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung	0
1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag	769.000
1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.	402.000
1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage	35% 1.011.111
1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage	34% 982.222
1.61.01.01 535100 Solidarumlage	448.333
1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein	41,1000% 6.966.607
1.61.01.01 537220 Mehrbelastung Jugendamt	28,2068% 4.781.160
1.61.01.01 537250 Umlage VHS	0,3452% 58.513
1.61.01.01 537260 Umlage Berufsschulwesen	1,6176% 274.189

1.4.4.3 Finanzausgleich 2019

Haushaltsjahr (SOLL)	2019
Vorjahr (IST-V)	01.01.2018 - 31.12.2018
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2017 - 30.06.2018

Berechnungsdaten

Land				Gemeinde				
Grundbetrag	765			Hebesätze Referenzperiode				
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.336,00			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	400%	IST-P	27.000 Kraftzahl	14.647,50
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	400%	IST-P	27.000 Kraftzahl	14.647,50
Hauptansatz	10.336,00			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	515%	IST-P	848.500 Kraftzahl	706.808,74
Schüleransatz	1.216,65			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	525%	IST-P	865.000 Kraftzahl	706.828,57
Soziallastenansatz	4.248,83			Gewerbesteuer Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	450%	IST-P	6.500.000 Kraftzahl	6.023.333,33
Zentralitätsansatz	2.539,16			Gewerbesteuer Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	453%	IST-P	6.733.000 Kraftzahl	6.197.927,15
Flächenansatz	234,17			Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	4.208.500 Kraftzahl	4.208.500,00
Gesamtansatz	18.574,81			Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		IST-P	407.000 Kraftzahl	407.000,00
Ausgangsmeßzahl	14.202.994,22			Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	1.005.500 Kraftzahl	1.005.500,00
Grundsteuer A Basishebesatz	217%			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	69%	IST-P	6.500.000 Kraftzahl	996.666,67
Grundsteuer B Basishebesatz	429%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	69%	IST-P	6.733.000 Kraftzahl	1.025.556,29
Gewerbesteuer Basishebesatz	417%			ELAG Abrechnung 2016; 01.01.2018 - 30.06.2018		IST-P	789.000 Kraftzahl	789.000,00
				Steuerkraftmeßzahl				18.051.970
				Schlüsselzuweisung	90%	SOLL	0	
Kreis				Haushaltsplan 2019				
Umlagegrundlagen	18.051.970			Produkt Kostenart			Hebesätze	
				1.61.01.01 401100 Grundsteuer A			400%	54.000
				1.61.01.01 401200 Grundsteuer B			535%	1.763.000
				1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer			453%	13.500.000
				1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer				4.522.000
				1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer				1.112.000
				1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung				0
				1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag				819.000
				1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.				428.000
				1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage			35%	1.043.046
				1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage			33%	983.444
				1.61.01.01 535100 Solidarumlage				382.997
				1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein			40,2246%	7.261.333
				1.61.01.01 537220 Mehrbelastung Jugendamt			27,1743%	4.905.496
				1.61.01.01 537250 Umlage VHS			0,3159%	57.026
				1.61.01.01 537260 Umlage Berufsschulwesen			1,5447%	278.849
allgemeine Kreisumlage	40,2246%	SOLL	7.261.333					
Anteil Jugendamt	27,1743%		4.905.496					
Anteil Berufsschulwesen	1,5447%		278.849					
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,3159%		57.026					
Summe	29,0349%	SOLL	5.241.371					
Kreisumlage insgesamt	69,2595%	SOLL	12.502.704					

1.4.4.4 Finanzausgleich 2020

Haushaltsjahr (SOLL)	2020
Vorjahr (IST-V)	01.01.2019 - 31.12.2019
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2018 - 30.06.2019

Berechnungsdaten

L a n d				G e m e i n d e					
Grundbetrag	818			Hebesätze Referenzperiode					
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.303,00			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	400%	IST-P	27.000	Kraftzahl	14.647,50
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	400%	IST-P	27.000	Kraftzahl	14.647,50
Hauptansatz	10.303,00			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	525%	IST-P	865.000	Kraftzahl	706.828,57
Schüleransatz	1.244,55			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	535%	IST-P	881.500	Kraftzahl	706.847,66
Soziallastenansatz	4.160,68			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	453%	IST-P	6.733.000	Kraftzahl	6.197.927,15
Zentralitätsansatz	2.602,60			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	453%	IST-P	6.750.000	Kraftzahl	6.213.576,16
Flächenansatz	234,15			Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	4.416.500	Kraftzahl	4.416.500,00
Gesamtansatz	18.544,98			Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		IST-P	420.000	Kraftzahl	420.000,00
Ausgangsmeßzahl	15.172.798,05			Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	1.099.500	Kraftzahl	1.099.500,00
Grundsteuer A Basishebesatz	217%			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	69%	IST-P	6.733.000	Kraftzahl	1.025.556,29
Grundsteuer B Basishebesatz	429%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	68%	IST-P	6.750.000	Kraftzahl	1.013.245,03
Gewerbsteuer Basishebesatz	417%			ELAG Abrechnung 2016; 01.01.2019 - 30.06.2019		IST-P	819.000	Kraftzahl	819.000,00
				Steuerkraftmeßzahl					18.570.673
				Schlüsselzuweisung	90%	SOLL	0		
K r e i s				H a u s h a l t s p l a n 2 0 2 0					
Umlagegrundlagen	18.570.673			Produkt Kostenart			Hebesätze		
				1.61.01.01 401100 Grundsteuer A			400%		54.000
				1.61.01.01 401200 Grundsteuer B			535%		1.763.000
				1.61.01.01 401300 Gewerbsteuer			453%		13.500.000
				1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer					4.749.000
				1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer					1.137.000
				1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung					0
				1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag					845.000
				1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.					441.000
				1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage			35%		1.043.046
				1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage			0%		0
				1.61.01.01 535100 Solidarumlage					338.110
				1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein			39,5108%		7.337.422
				1.61.01.01 537220 Mehrbelastung Jugendamt			26,8505%		4.986.319
				1.61.01.01 537250 Umlage VHS			0,3206%		59.538
				1.61.01.01 537260 Umlage Berufsschulwesen			1,5217%		282.590
allgemeine Kreisumlage	39,5108%	SOLL	7.337.422						
Anteil Jugendamt	26,8505%		4.986.319						
Anteil Berufsschulwesen	1,5217%		282.590						
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,3206%		59.538						
Summe	28,6928%	SOLL	5.328.446						
Kreisumlage insgesamt	68,2036%	SOLL	12.665.868						

1.4.5 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft

Kennzahlen	Berechnung	inter-komm. Vergleich*	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kennzahlen zur Ertragslage								
Netto-Steuerquote (NSQ)	$\frac{\text{Steuererträge-GewSt.Umlage-Fonds Dt.} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	59,84%	76,21%	72,68%	71,45%	72,74%	74,14%	74,64%
Zuwendungsquote (ZwQ)	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	12,50%	8,76%	13,71%	15,75%	14,92%	13,72%	14,52%
Personalintensität (PI)	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,50%	14,69%	13,46%	13,04%	13,30%	13,59%	14,26%
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,36%	14,24%	14,80%	15,60%	15,33%	14,19%	13,81%
Transferaufwandsquote (TAQ)	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	44,23%	54,84%	57,74%	57,74%	57,74%	58,19%	57,09%
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	101,75%	107,94%	89,84%	94,67%	97,92%	97,20%	102,55%
Fehlbetragsquote (FBQ)	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	0,10%	--	6,20%	3,47%	2,04%	1,89%	--
Eigenkapitalreichweite (EKrw)	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Jahresergebnis}}$		--	16,1	28,8	49,1	52,9	--

* = Mittelwert 2015

Kennzahlen	Berechnung	inter-komm. Vergleich*	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kennzahlen zur Vermögenslage								
Abschreibungsintensität (Abl)	$\frac{\text{Jahres-Afa auf Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,65%	10,24%	9,42%	8,67%	8,97%	9,13%	9,92%
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}$	39,12%	34,57%	36,95%	38,61%	36,92%	36,68%	39,24%
Kennzahlen zur Finanzlage								
Zinslastquote (ZLQ)	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,04%	0,65%	0,75%	0,59%	0,81%	0,94%	1,04%

*= Mittelwert 2014

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune „Make-or-Buy-Entscheidungen“. Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Eigenkapitalreichweite (EKRW)

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine niedrige Abschreibungsintensität auch widerspiegeln kann, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Drittfinanzierungsquote (DFG)

Die Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

1.4.6 Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden. Mit Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gilt hier ab dem 01.01.2013 ein Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals.

Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

1.4.6.1 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung des Eigenkapitals und die Haushaltsausgleichssystematik mit den geprüften Zahlen der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2015, den prognostizierten Zahlen des Jahresergebnisses 2016 und den Entwurfszahlen des Gesamtergebnisplans für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020.

Hierbei zeigt sich, dass mit der eingeplanten jährlichen Erhöhung der Grundsteuer B der Eigenkapitalverzehr bis 2019 verringert und in 2020 planmäßig ein Überschuss erwirtschaftet werden kann. Hinzuweisen ist hierbei allerdings darauf, dass dieser Überschuss allein durch den Ende 2019 auslaufenden Fonds Deutsche Einheit begründet ist. Ob diese Entlastung tatsächlich so eintreten wird oder andere Projekte damit finanziert werden, steht noch nicht fest.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist jedenfalls nicht notwendig. Jedoch muss eine Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NW bei der Kommunalaufsicht beantragt werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres	Höchstbetrag Ausgleichsrücklage	Haushalts-					
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rückl.		
2015	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	41.442.826 €	1.877.722 €	- €	- €	41.442.826 €	13.814.275 €	Ja	Nein	10.360.707 € Nein	2.072.141 € Nein		
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	1.877.722 €								
Summe Eigenkapital	41.442.826 €	- €		1.877.722 €	43.320.548 €								
2016	1. Eigenkapital		<i>Prognose</i>										
	1.1 Allgemeine Rücklage	41.442.826 €	-564.529 €	- €	- €	41.442.826 €	13.814.275 €	Ja	Nein	10.360.707 € Nein	2.072.141 € Nein		
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.877.722 €		564.529 €	- €	1.313.192 €							
Summe Eigenkapital	43.320.548 €	564.529 €		- €	42.756.018 €								
2017	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	41.442.826 €	-1.426.073 €	112.881 €	- €	41.329.945 €	13.814.275 €	Nein	Ja	10.360.707 € Nein	2.072.141 € Nein		
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.313.192 €		1.313.192 €	- €	- €							
Summe Eigenkapital	42.756.018 €	1.426.073 €		- €	41.329.945 €								
2018	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	41.329.945 €	-533.946 €	533.946 €	- €	40.795.999 €	13.776.648 €	Nein	Ja	10.332.486 € Nein	2.066.497 € Nein		
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €							
Summe Eigenkapital	41.329.945 €	533.946 €		- €	40.795.999 €								
2019	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	40.795.999 €	-786.806 €	786.806 €	- €	40.009.193 €	13.598.666 €	Nein	Ja	10.199.000 € Nein	2.039.800 € Nein		
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €							
Summe Eigenkapital	40.795.999 €	786.806 €		- €	40.009.193 €								
2020	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	40.009.193 €	723.834 €	- €	- €	40.009.193 €	13.336.398 €	Ja	Nein	10.002.298 € Nein	2.000.460 € Nein		
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	723.834 €	723.834 €							
Summe Eigenkapital	40.009.193 €	- €		723.834 €	40.733.027 €								

1.4.6.2 Entwicklung der Liquidität

Liquidität zum jeweiligen Quartalsende (in €)

Quartal/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
31.03.	3.047.776,55	3.367.303,93	-194.316,89	1.697.037,77	2.318.690,09	888.972,04	1.967.774,53	-528.395,03	4.208.772,76
30.06.	3.609.277,15	3.291.667,27	711.617,33	1.394.452,60	1.821.003,97	4.219.679,82	1.515.621,53	-491.511,10	5.072.215,98
30.09.	2.919.799,35	2.160.309,41	653.739,61	946.174,27	2.706.787,50	3.122.379,17	-568.761,15	2.311.997,62	4.683.710,66
31.12.	4.645.681,29	1.168.040,48	1.946.148,53	1.572.033,45	2.257.339,48	2.766.514,07	14.651,27	3.393.950,02	

Die vorstehende Liquiditätsübersicht enthält lediglich die liquiden Mittel bezogen auf den Kernhaushalt. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und der MEG wurden rausgerechnet.

Anfang Juli 2014 konnte ein Kommunaldarlehn, welches mit einem Zinssatz von 4,4 % verzinst wurde, abgelöst werden. Auf Grund der sehr niedrigen Überziehungskreditkonditionen wurde die notwendige Liquidität bis Ende Juni 2015 über entsprechende Liquiditätskredite (zuletzt für 0,37 %) bereitgestellt.

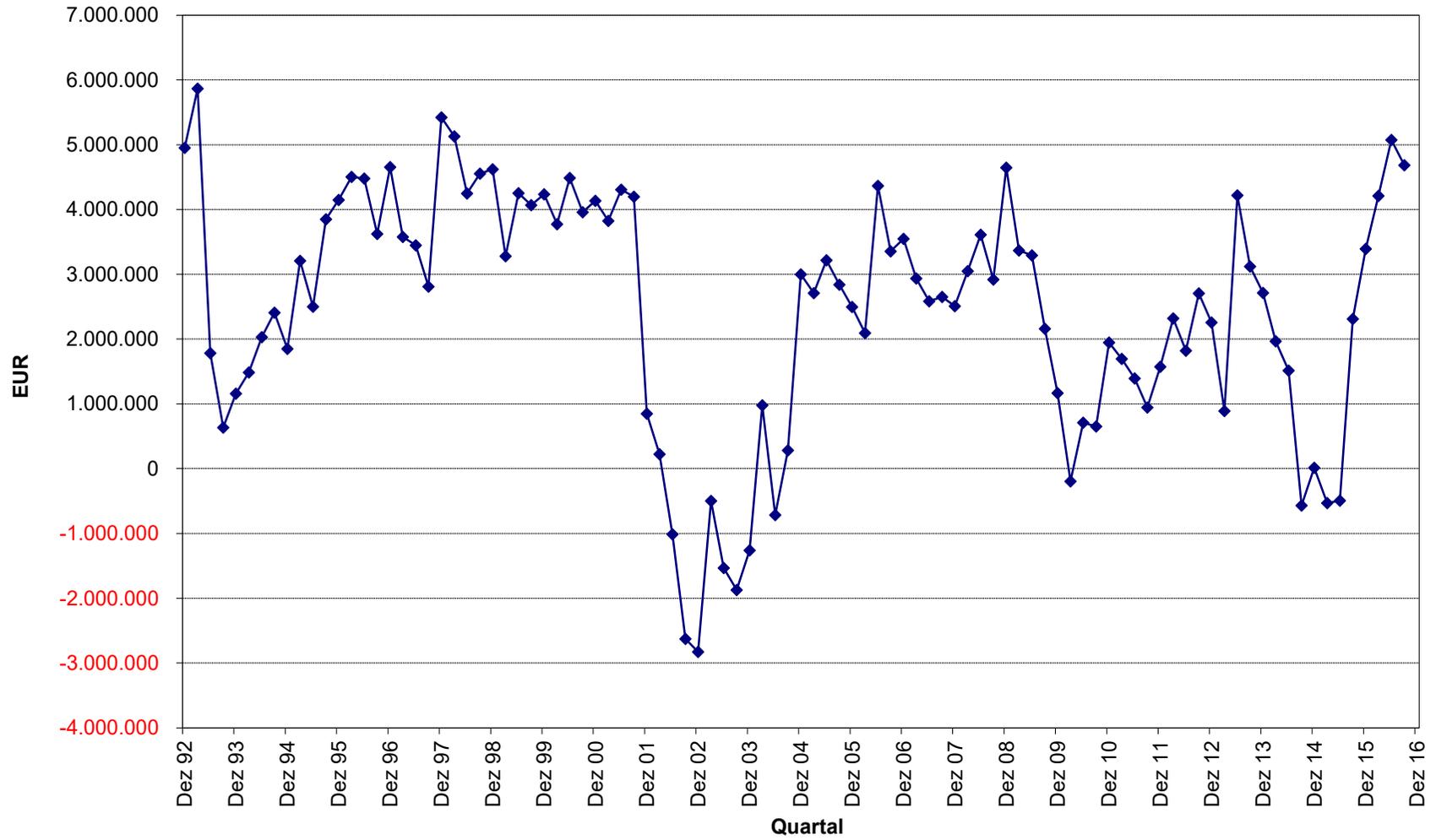
Zur Finanzierung der Stillen Beteiligung an der AggerEnergie wurde zum 30.12.2014 ein Terminkredit in Höhe von 2,6 Mio. € mit einem Zinssatz von 0,25 % bis zum 30.03.2015 und anschließend mit einem Zinssatz von 0,17 % bis 30.06.2015 aufgenommen. Dieser Terminkredit wurde zum 30.06.2015 durch ein durchfinanziertes Ratendarlehen i.H.v. 2,61 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu einem Zinssatz von 1,65 % abgelöst.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde der v.g. Liquiditätskredit zur Umschuldung des Mitte 2014 abgelösten Darlehens durch die Aufnahme eines weiteren durchfinanzierten Ratendarlehens in Höhe von 1,4 Mio. € und einer 30-jährigen Laufzeit getilgt. Darüber hinaus wurde für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Annuitätendarlehen mit einem Volumen von 1,5 Mio. € aufgenommen, so dass ab dem 3. Quartal wieder ausreichend Liquidität zur Verfügung stand.

Infolge hoher Gewerbesteureinzahlungen Anfang 2016 aufgrund von Nachveranlagungen zum Jahresende 2015 stieg die Liquidität bis zum Ende des ersten Halbjahres 2016 weiter an. Aufgrund des Baufortschritts einiger Investitionsmaßnahmen (u.a. Bauhof-erneuerung, Anbau Feuerwehrgerätehäuser etc.) reduzieren sich die liquiden Mittel bis zum Jahresende. Wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase konnten im ersten Halbjahr 2016 Termingelder mit lediglich 0,14 %-iger und im zweiten Halbjahr mit nur 0,15 %-iger Verzinsung angelegt werden.

Auf Grund einer negativen Kursentwicklung des KVR-Fonds zur Pensionssicherung im ersten Halbjahr wurde von einem weiteren Ankauf von Fondsanteilen bisher abgesehen.

Entwicklung der Liquidität



1.4.6.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Für 2017 stehen den Investitionsauszahlungen von 6.338.782 € Einzahlungen aus Zuweisungen (3.553.412 €) und der Veräußerung von Sachanlagevermögen (36.000 €) in Höhe von 3.589.412 € gegenüber.

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen handelt es sich zum Großteil um die investiven Pauschalzuweisungen (Investitions-, Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschale) des Landes (952 T€) und erste Zuwendungen aus Städtebaufördermitteln im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts (2.315 T€). Darüber hinaus um eine weitere Zuwendung aus dem Schlussverwendungsnachweis für die Erneuerung der Brücke zwischen Holpe und Rolshagen (20 T€), eine Zuwendung für die Erneuerung der Brücke im Heinrich-Halberstadt-Weg (144 T€) sowie der jährliche Zuschuss der Provinzialversicherung für die Ausrüstung der Feuerwehr (2,5 T€). Für die Veräußerung von Grundstücken wurden 15 T€ und den Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen (Gefahrgutwagen und LF 8/6 Lichtenberg) 21 T€ veranschlagt.

Der Investitionsschwerpunkt liegt im Haushaltsplan 2017 (inklusive der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020) in der Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts mit insgesamt 18,04 Mio. €, davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 4,04 Mio. €.

Auf das Jahr 2017 bezogen liegt der Investitionsschwerpunkt mit 1,45 Mio. € diesmal im Schulbereich. Neben weiteren Planungsphasen und ersten Arbeiten im Schulzentrum (886 T€ für die Erneuerung der Schulgebäude sowie die Aufwertung des Schulhofs und des Eingangsbereichs) sollen auch die Erneuerungsmaßnahmen am Schulgebäude in Lichtenberg (565 T€) beginnen. Ferner sind im Rahmen der Schulbudgets rund 99 T€ für neue Ausstattungsgegenstände veranschlagt.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt mit 1,25 Mio. € erneut im Bereich der Gemeindestraßen. Neben der Erneuerung der Brücke im Heinrich-Halberstadt-Weg mit 290 T€ sind 272 T€ für Deckenverstärkungsmaßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus wurden 20 T€ Planungskosten für die Erneuerung der Kirchstraße sowie 10 T€ für neue Leitplanken aufgenommen.

Als Handlungsschwerpunkt im Rahmen des IHK wurde der Erwerb und die Herrichtung des Bahnhofsgeländes mit 3,36 Mio. € veranschlagt. Hinzu kommt die Aufwertung des Bahnhofgebäudes mit 2,49 Mio. €. Ebenfalls im Rahmen des IHK ist die energetische Sanierung sowie die barrierefreie Umgestaltung des Hallenbades mit 1,9 Mio. € für 2017 geplant.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen.

1.4.6.3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

1.4.6.3.1.1 Investitionszuwendungen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	IHK Bahnhof Zuwendung Flächenerwerb	-334.000	-318.000	0	0
1.11.13 Ergebnis			-334.000	-318.000	0	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Zuschüsse	-2500	-2500	-2500	-2500
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehropauschale	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
1.12.15 Ergebnis			-39.500	-39.500	-39.500	-39.500
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Lichtenberg energet.Sanierung Zuwend	0	-107.709	0	0
1.21.01 Ergebnis			0	-107.709	0	0
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwend.	-670.600	-2.200.000	-930.000	0
1.21.05 Ergebnis			-670.600	-2.200.000	-930.000	0
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	Schulpauschale	-200.000	-235.532	-237.507	-261.356
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	IHK Schulzentr.Eingangsbereich Zuwendung	-68.206	-272.826	0	0
1.21.10 Ergebnis			-268.206	-508.358	-237.507	-261.356
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Sportstättenpauschale	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
1.42.01 Ergebnis			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
1.42.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	IHK Hallenbad Erneuerungsm. Zuwendung	-952.250	0	0	0
1.42.03 Ergebnis			-952.250	0	0	0
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung	IHK Planungskosten Zuwendung	-25.000	-25.000	-25.000	-15.000
1.51.01 Ergebnis			-25.000	-25.000	-25.000	-15.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstr. Verlegung Grunderw. Zuw.	0	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Brücke BW-040 Zuwendung	-20.000	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	0	-107.500	-430.000	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Busbahnhof Barrierefreiheit Zuwend.	0	-17.500	-70.000	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Dezentrale Plätze Ausstatt. Zuwend.	0	0	-3.715	-14.860
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Rathausplatz Umgest.Brunnen Zuwend.	0	0	-24.706	-98.824
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Brücke Heinr.-Halberst.-Weg Zuwendung	-144.000	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Buswarteallen barrierefr. Umbau Zuwend.	0	0	0	-40000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstr.barrierefreie Gehwege Zuw	0	0	-21.400	-81.230
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofst. Ladenzentrum Zuwendung	0	0	0	-4.370
1.54.01 Ergebnis			-164.000	-125.000	-549.821	-239.284

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.55.01	Öffentliches Grün	IHK Generationenpark Relaunch Zuwendung	0	-51.200	-204.800	0
1.55.01 Ergebnis			0	-51.200	-204.800	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Förderung Breitbandversorgung - Zuwend.	-120.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgeb. -Aufwertung- Zuwendung	0	-828.500	-416.000	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgeb.-Platzgestalt.- Zuwendung	-265.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof multif.Platz Befest.Zuwend.	0	0	-150.000	-155.348
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof multif.Platz Ausst.Zuwend.	0	0	0	-12.300
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Stellplätze Befest. Zuwend.	0	-58.788	-189.962	-151.000
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Fuß-/Radweg Zuwendung	0	-16.913	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Brücke Wisserbach Zuwendung	0	-43.050	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Stellplätze Infrastr.Zuwend.	0	0	-10.038	-14.562
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Grünflächen Ausst.Zuwend.	0	-30.750	0	0
1.57.01 Ergebnis			-385.000	-978.001	-766.000	-333.210
1.61.01	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Investitionspauschale	-674.856	-718.000	-755.300	-787.800
1.61.01 Ergebnis			-674.856	-718.000	-755.300	-787.800
Gesamtergebnis			-3.553.412	-5.110.768	-3.547.928	-1.716.150

1.4.6.3.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Veräußerung	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
1.11.13 Ergebnis			-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Ausstattung Veräußerung	-21.000	0	0	0
1.12.15 Ergebnis			-21.000	0	0	0
Gesamtergebnis			-36.000	-15.000	-15.000	-15.000

1.4.6.3.1.3 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	EA BP 22 Alzen Beiträge BauGB	0	0	-65.250	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Auf dem Kamp Straßenbau Beiträge KAG	0	0	-214.400	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Kirchstraße Beiträge KAG	0	-116.000	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Am Eichhölzchen Beiträge KAG	0	0	-660.000	0
1.54.01 Ergebnis			0	-116.000	-939.650	0
Gesamtergebnis			0	-116.000	-939.650	0

1.4.6.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

1.4.6.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Grunderwerb	55.000	15.000	15.000	15.000
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	IHK Bahnhof Flächenerwerb/-herrichtung	668.000	636.000	0	0
1.11.13 Ergebnis			723.000	651.000	15.000	15.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bachstraße Umgestaltung Grunderwerb	0	18.000	0	0
1.54.01 Ergebnis			0	18.000	0	0
1.54.05	Parkeinrichtungen	Pendlerparkplatz Lichtenberg Grunderwerb	0	6.000	0	0
1.54.05 Ergebnis			0	6.000	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	GewerbeP Stippe I+II - Grunderwerb	6.300	0	0	0
1.57.01 Ergebnis			6.300	0	0	0
Gesamtergebnis			729.300	675.000	15.000	15.000

1.4.6.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	FWGH Morsbach Erneuerung Baumaßnahme	264.000	0	0	0
1.12.15 Ergebnis			264.000	0	0	0
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	OGS Lichtenb. Fernwärme Baumaßnahme	15.000	0	0	0
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGG Lichtenberg energetische Sanierung	550.000	210.000	0	0
1.21.01 Ergebnis			565.000	210.000	0	0
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßn.	750.000	4.400.000	1.860.000	0
1.21.05 Ergebnis			750.000	4.400.000	1.860.000	0
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	IHK Schulzentr.Eingangsbereich Baumaßn.	136.413	545.651	0	0
1.21.10 Ergebnis			136.413	545.651	0	0
1.42.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	IHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	1.904.500		0	0
1.42.03 Ergebnis			1.904.500	0	0	0
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung	IHK Planungskosten	50.000	50.000	50.000	30.000
1.51.01 Ergebnis			50.000	50.000	50.000	30.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Baumaßnahme	272.000	0	130.000	130.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Gemeindestraßen Leitplanken	10.000	10.100	10.100	10.100
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	EA BP 22 Alzen Baumaßnahme	0	170.000	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Auf dem Kamp Straßenbau Baumaßnahme	0	33.000	235.000	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Kirchstraße Baumaßnahme	20.000	125.000	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Am Eichhölzchen Straßenausbau	0	77.000	763.000	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Alzen Straßenausbau	0	0	70.000	850.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Morsbacher Str. Verkehrsber. Baumaßn.	0	50.000	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Busbahnhof -Barrierefreiheit-	0	35.000	140.000	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bachstraße Umgestaltung	0	215.000	860.000	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Dezentrale Plätze -Ausstattung-	0	0	7430	29720
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Rathausplatz Umgest. Brunnen	0	0	49.412	197.648
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Brücke Heinr.-Halberst.-Weg Baumaßn.	290.000	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Deckensanierung Rhein - L94 Baumaßn.	0	290.000	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Buswartehallen barrierefr. Umbau Baum.	0	0	0	60.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	0	0	42.800	162.460
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstraße Ladenzentrum	0	0	0	8.740
1.54.01 Ergebnis			592.000	1.005.100	2.307.742	1.448.668

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.54.05	Parkeinrichtungen	Pendlerparkplatz Lichtenberg Baumaßnahme	0	45.000	0	0
1.54.05 Ergebnis			0	45.000	0	0
1.55.01	Öffentliches Grün	IHK Generationenpark Relaunch Baumaßn.	0	102.400	409.600	0
1.55.01 Ergebnis			0	102.400	409.600	0
1.55.04	Wasser und Wasserbau	Bachverrohrung Kapellenweg	45.000	0	0	0
1.55.04 Ergebnis			45.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Förderung Breitbandversorgung - Baumaßn.	150.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgebäude -Aufwertung-	0	1.657.000	832.000	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgebäude -Platzgestaltung-	530.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof multif.Platz-Befestigung-	0	0	300.000	310.695
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Stellplätze -Befestigung-	0	117.576	379.924	302.000
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Fuß- und Radweg	0	33.825	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Brücke Wisserbach		86.100	0	0
1.57.01 Ergebnis			680.000	1.894.501	1.511.924	612.695
Gesamtergebnis			4.986.913	8.252.652	6.139.266	2.091.363

1.4.6.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung BuG	2.000	2.000	2.000	2.000
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung GWG	2.500	2.500	2.500	2.500
1.11.06 Ergebnis			4.500	4.500	4.500	4.500
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung BuG	25.000	2.000	2.000	2.000
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung GWG	3.000	3.000	3.000	3.000
1.11.10 Ergebnis			28.000	5.000	5.000	5.000
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Notstromversorgung Rathaus	30.000	0	0	0
1.11.13 Ergebnis			30.000	0	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Baubetriebshof BuG	11.500	5.200	5.200	5.200
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Ersatzbeschaffung LKW 2-Achser	0	130.000	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Fahrzeug Bauhofleiter Ersatzb.	0	30.000	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher	19.000	0	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Beschaffung Gabelstapler	15.000	0	0	0
1.11.26 Ergebnis			45.500	165.200	5.200	5.200

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr BuG	14.600	10.000	10.000	23.200
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr GWG	10.400	5.000	5.000	5.000
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Abrollbehälter Gefahrgut	130.000	0	0	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	FWGH Lichtenberg Erweiterung	5.400	0	0	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Tragkraftspritze	14.000	0	0	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Löschfahrzeug Lichtenberg	27.700	0	0	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Erwerb Notstromgenerator FWGH	21.500	0	0	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Ersatzbeschaffung MTF LI	0	45.000	0	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	festwertrelevante Anschaffungen	20.000	25.000	30.000	30.000
1.12.15 Ergebnis			243.600	85.000	45.000	58.200
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Morsbach BuG	17.513	17.365	18.253	17.975
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Morsbach GWG	2.600	2.536	2.920	2.800
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Morsbach IT GWG	20.004	20.004	20.280	20.280
1.21.01 Ergebnis			40.117	39.905	41.453	41.055
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule BuG	23.788	23.363	8.252	8.252
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule GWG	4.480	4.250	4.190	4.190
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule IT GWG	30.354	28.078	27.802	27.802
1.21.05 Ergebnis			58.622	55.691	40.244	40.244
1.25.08	Bibliothek	Bücherei BuG	2.000	0	0	0
1.25.08	Bibliothek	Bücherei GWG	250	0	0	0
1.25.08 Ergebnis			2.250	0	0	0
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft GWG	6.000	6.000	4.000	4.000
1.31.07 Ergebnis			6.000	6.000	4.000	4.000
1.36.02	Kindertageseinrichtungen	Kindergarten Holpe Erneuerung Heizung	0	0	20.000	0
1.36.02 Ergebnis			0	0	20.000	0
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Jugendzentrum GWG	500	500	500	500
1.36.04 Ergebnis			500	500	500	500
1.42.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	Hallenbad BuG	500	500	500	500
1.42.03 Ergebnis			500	500	500	500
1.53.06	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft GWG	720	720	720	720
1.53.06 Ergebnis			720	720	720	720
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof multif.Platz -Ausstattung-	0	0	0	24.600
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Stellplätze -Infrastruktur-	0	0	20.076	29.124
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Grünflächen -Ausstattung-	0	61.500	0	0
1.57.01 Ergebnis			0	61.500	20.076	53.724
Gesamtergebnis			460.309	424.516	187.193	213.643

1.4.6.3.2.4 Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Sportplatz Wallerhausen Investitionszuw.	150.000	0	0	0
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Sportplatz Auf der Au Investitionszuw.	0	0	0	150.000
1.42.01 Ergebnis			150.000	0	0	150.000
Gesamtergebnis			150.000	0	0	150.000

1.4.6.3.2.5 Sonstige Investitionsauszahlungen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung Immat. VG	2.500	2.500	2.500	2.500
1.11.10 Ergebnis			2.500	2.500	2.500	2.500
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	ZGM - Software Erw. Imm VG	5.760	0	0	0
1.11.13 Ergebnis			5.760	0	0	0
1.25.08	Bibliothek	Bücherei Immaterielle VG	4.000	0	0	0
1.25.08 Ergebnis			4.000	0	0	0
Gesamtergebnis			12.260	2.500	2.500	2.500

1.4.6.4 Abschreibungen aus Investitionstätigkeit

Dem Gesamtbetrag aus bilanziellen Abschreibungen im Jahr 2017 i.H.v. 2.528.744 € stehen Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen und Sonderposten von 895.828 € gegenüber. Aus den neuen Investitionsmaßnahmen und -zuweisungen¹ resultieren die in der folgenden Tabelle dargestellten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge², die in den Folgejahren das Jahresergebnis und damit den Haushaltsausgleich belasten und durch entsprechende Erträge zu decken sind.

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	AfA 2017	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung BuG	2.000	2.000	2.000	2.000	200	600	1.000	1.400
		Verwaltung GWG	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1.11.06 Ergebnis			4.500	4.500	4.500	4.500	2.700	3.100	3.500	3.900
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung BuG	25.000	2.000	2.000	2.000	2.500	5.200	5.600	6.000
		IT Verwaltung GWG	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		IT Verwaltung Immat. VG	2.500	2.500	2.500	2.500	250	750	1.250	1.750
1.11.10 Ergebnis			30.500	7.500	7.500	7.500	5.750	8.950	9.850	10.750
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Veräußerung	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0	0	0	0
		Allgemeines Grundvermögen Grunderwerb	55.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0
		ZGM - Software Erw. Imm VG	5.760	0	0	0	576	1.152	1.152	1.152
		Notstromversorgung Rathaus	30.000	0	0	0	789	1.579	1.579	1.579
		IHK Bahnhof Zuwendung Flächenerwerb	-334.000	-318.000	0	0	0	0	0	0
IHK Bahnhof Flächenerwerb/-herrichtung	668.000	636.000	0	0	0	0	0	0	0	
1.11.13 Ergebnis			409.760	318.000	0	0	1.365	2.731	2.731	2.731
1.11.26	Baubetriebshof	Baubetriebshof BuG	11.500	5.200	5.200	5.200	1.150	2.820	3.860	4.900
		Bauhof Ersatzbeschaffung LKW 2-Achser	0	130.000	0	0	0	4.333	13.000	13.000
		Bauhof Fahrzeug Bauhofleiter Ersatzb.	0	30.000	0	0	0	1.500	3.000	3.000
		Bauhof Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher	19.000	0	0	0	1.056	2.111	2.111	2.111
		Bauhof Beschaffung Gabelstapler	15.000	0	0	0	937	1.875	1.875	1.875
1.11.26 Ergebnis			45.500	165.200	5.200	5.200	3.143	12.639	23.846	24.886

¹ negativ dargestellt;

² negativ dargestellt

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	AfA 2017	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020
1.12.15	Gefahrenabwehr und - vorbeugung	Feuerwehr Zuschüsse	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-248	-748	-1.248	-1.748
		Feuerwehr Ausstattung Veräußerung	-21.000	0	0	0	0	0	0	0
		Feuerwehr BuG	14.600	10.000	10.000	23.200	1.460	3.920	5.920	9.240
		Feuerwehr GWG	10.400	5.000	5.000	5.000	10.400	5.000	5.000	5.000
		FeuerwehrrpauSchale	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000	0	0	0	0
		Feuerwehr Abrollbehälter Gefahrgut	130.000	0	0	0	1.444	8.667	8.667	8.667
		FWGH Lichtenberg Erweiterung	5.400	0	0	0	2.186	4.373	4.372	4.373
		Feuerwehr Tragkraftspritze	14.000	0	0	0	2.774	2.774	2.774	2.774
		Feuerwehr Löschfahrzeug Lichtenberg	27.700	0	0	0	6.727	20.180	20.180	20.180
		FWGH Morsbach Erneuerung Baumaßnahme	264.000	0	0	0	1.100	6.600	6.600	6.600
		Feuerwehr Erwerb Notstromgenerator FWGH	21.500	0	0	0	566	1.132	1.132	1.132
		Feuerwehr Ersatzbeschaffung MTF LI	0	45.000	0	0	0	2.250	4.500	4.500
festwertrelevante Anschaffungen		20.000	25.000	30.000	30.000	0	0	0	0	
1.12.15 Ergebnis			447.100	45.500	5.500	18.700	26.409	54.148	57.897	60.718
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Morsbach BuG	17.513	17.365	18.253	17.975	1.751	5.239	8.801	12.423
		GGs Morsbach GWG	2.600	2.536	2.920	2.800	2.600	2.536	2.920	2.800
		GGs Morsbach IT GWG	20.004	20.004	20.280	20.280	20.004	20.004	20.280	20.280
		GGs Lichtenberg energet. Sanierung Zuwend	0	-107.709	0	0	0	-299	-3.590	-3.590
		GGs Lichtenberg energetische Sanierung	550.000	210.000	0	0	0	2.111	25.333	25.333
		OGS Lichtenb. Fernwärme Baumaßnahme	15.000	0	0	0	167	1.000	1.000	1.000
1.21.01 Ergebnis			605.117	142.196	41.453	41.055	24.522	30.591	54.744	58.246
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule BuG	23.788	23.363	8.252	8.252	2.379	7.094	10.255	11.906
		Gemeinschaftsschule GWG	4.480	4.250	4.190	4.190	4.480	4.250	4.190	4.190
		Gemeinschaftsschule IT GWG	30.354	28.078	27.802	27.802	30.354	28.078	27.802	27.802
		IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwend.	-670.600	-2.200.000	-930.000	0	0	0	-4.873	-58.471
		IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßn.	750.000	4.400.000	1.860.000	0	0	0	9.711	116.529
1.21.05 Ergebnis			138.022	2.255.691	970.244	40.244	37.213	39.422	47.085	101.956
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	Schulpauschale	-200.000	-235.532	-237.507	-261.356	0	0	0	0
		IHK Schulzentr. Eingangsbereich Zuwendung	-68.206	-272.826	0	0	0	-4.263	-8.526	-8.526
		IHK Schulzentr. Eingangsbereich Baumaßn.	136.413	545.651	0	0	0	8.526	17.052	17.052
1.21.10 Ergebnis			-131.793	37.293	-237.507	-261.356	0	4.263	8.526	8.526

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	AfA 2017	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020
1.54.01 Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Baumaßnahme	272.000	0	130.000	130.000	907	10.880	11.313	16.513
	Gemeindestraßen Leitplanken	10.000	10.100	10.100	10.100	200	602	1.006	1.410
	EA BP 22 Alzen Beiträge BauGB	0	0	-65.250	0	0	0	0	0
	EA BP 22 Alzen Baumaßnahme	0	170.000	0	0	0	567	3.400	3.400
	Auf dem Kamp Straßenbau Beiträge KAG	0	0	-214.400	0	0	0	-715	-4.288
	Auf dem Kamp Straßenbau Baumaßnahme	0	33.000	235.000	0	0	0	893	5.360
	IHK Bahnhofstr.barrierefreie Gehwege Zuw	0	0	-21.400	-81.230	0	0	0	-1.026
	IHK Bahnhofst. Ladenzentrum Zuwendung	0	0	0	-4.370	0	0	0	0
	IHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	0	0	42.800	162.460	0	0	0	2.053
	IHK Bahnhofstraße Ladenzentrum	0	0	0	8.740	0	0	0	0
	IHK Bahnhofstr. Verlegung Grunderwerb	0	0	0	0	0	0	0	0
	Brücke BW-040 Zuwendung	-20.000	0	0	0	-1.050	-1.050	-1.050	-1.050
	Kirchstraße Beiträge KAG	0	-116.000	0	0	0	-773	-4.640	-4.640
	Kirchstraße Baumaßnahme	20.000	125.000	0	0	0	967	5.800	5.800
	Am Eichhölzchen Beiträge KAG	0	0	-660.000	0	0	0	-917	-11.000
	Am Eichhölzchen Straßenausbau	0	77.000	763.000	0	0	0	1.167	14.000
	Alzen Straßenausbau	0	0	70.000	850.000	0	0	0	1.278
	IHK Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	0	-107.500	-430.000	0	0	0	-896	-10.750
	IHK Bachstraße Umgestaltung	0	215.000	860.000	0	0	0	1.792	21.500
	IHK Bachstraße Umgestaltung Grunderwerb	0	18.000	0	0	0	0	0	0
	Morsbacher Str. Verkehrsber. Baumaßn.	0	50.000	0	0	0	69	833	833
	IHK Busbahnhof Barrierefreiheit Zuwend.	0	-17.500	-70.000	0	0	0	-1.750	-3.500
	IHK Busbahnhof -Barrierefreiheit-	0	35.000	140.000	0	0	0	3.500	7.000
	IHK Dezentrale Plätze Ausstatt. Zuwend.	0	0	-3.715	-14.860	0	0	0	-464
	IHK Dezentrale Plätze -Ausstattung-	0	0	7.430	29.720	0	0	0	929
	IHK Rathausplatz Umgest.Brunnen Zuwend.	0	0	-24.706	-98.824	0	0	0	-3.088
	IHK Rathausplatz Umgest. Brunnen	0	0	49.412	197.648	0	0	0	6.176
	IHK Brücke Heinr.-Halberst.-Weg Zuwend.	-144.000	0	0	0	0	0	0	0
	IHK Brücke Heinr.-Halberst.-Weg Baumaßn.	290.000	0	0	0	1.450	2.900	2.900	2.900
	Deckensanierung Rhein - L94 Baumaßn.	0	290.000	0	0	0	5.800	11.600	11.600
Buswartehallen barrierefr. Umbau Zuwend.	0	0	0	-40.000	0	0	0	-208	
Buswartehallen barrierefr. Umbau Baum.	0	0	0	60.000	0	0	0	312	
1.54.01 Ergebnis		428.000	782.100	818.271	1.209.384	1.507	19.962	34.236	61.050

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	AfA 2017	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020
1.54.05	Parkeinrichtungen	Pendlerparkplatz Lichtenberg Baumaßnahme	0	45.000	0	0	0	187	1.125	1.125
		Pendlerparkplatz Lichtenberg Grunderwerb	0	6.000	0	0	0	0	0	0
1.54.05 Ergebnis			0	51.000	0	0	0	187	1.125	1.125
1.55.01	Öffentliches Grün	IHK Generationenpark Relaunch Zuwendung	0	-51.200	-204.800	0	0	0	-5.120	-10.240
		IHK Generationenpark Relaunch Baumaßn.	0	102.400	409.600	0	0	0	10.240	20.480
1.55.01 Ergebnis			0	51.200	204.800	0	0	0	5.120	10.240
1.55.04	Wasser und Wasserbau	Bachverrohrung Kapellenweg	45.000	0	0	0	94	1.125	1.125	1.125
1.55.04 Ergebnis			45.000	0	0	0	94	1.125	1.125	1.125
1.57.01	Wirtschaftsförderung	GewerbeP Stippe I+II - Grunderwerb	6.300	0	0	0	0	0	0	0
		Förderung Breitbandversorgung - Zuwend.	-120.000	0	0	0	-100	-1.200	-1.200	-1.200
		Förderung Breitbandversorgung - Baumaßn.	150.000	0	0	0	388	4.660	4.660	4.660
		IHK Bahnhofgeb. -Aufwertung- Zuwendung	0	-828.500	-416.000	0	0	0	-10.371	-20.742
		IHK Bahnhofgeb.-Platzgestalt.- Zuwendung	-265.000	0	0	0	-552	-6.625	-6.625	-6.625
		IHK Bahnhofgebäude -Aufwertung-	0	1.657.000	832.000	0	0	0	20.742	41.483
		IHK Bahnhofgebäude -Platzgestaltung-	530.000	0	0	0	1.104	13.250	13.250	13.250
		IHK Bahnhof multif.Platz Befest.Zuwend.	0	0	-150.000	-155.348	0	0	0	-6.107
		IHK Bahnhof multif.Platz Ausst.Zuwend.	0	0	0	-12.300	0	0	0	-307
		IHK Bahnhof Stellplätze Befest. Zuwend.	0	-58.788	-189.962	-151.000	0	0	0	-4.997
		IHK Bahnhof Fuß-/Radweg Zuwendung	0	-16.913	0	0	0	-338	-677	-677
		IHK Bahnhof Brücke Wisserbach Zuwendung	0	-43.050	0	0	0	-717	-1.435	-1.435
		IHK Bahnhof Stellplätze Infrastr.Zuwend.	0	0	-10.038	-14.562	0	0	0	-820
		IHK Bahnhof Grünflächen Ausst.Zuwend.	0	-30.750	0	0	0	-769	-1.537	-1.538
		IHK Bahnhof multif.Platz-Befestigung-	0	0	300.000	310.695	0	0	0	12.214
		IHK Bahnhof multif.Platz -Ausstattung-	0	0	0	24.600	0	0	0	615
		IHK Bahnhof Stellplätze -Befestigung-	0	117.576	379.924	302.000	0	0	0	9.994
		IHK Bahnhof Fuß- und Radweg	0	33.825	0	0	0	676	1.353	1.353
		IHK Bahnhof Brücke Wisserbach	0	86.100	0	0	0	1.435	2.870	2.870
IHK Bahnhof Stellplätze -Infrastruktur-	0	0	20.076	29.124	0	0	0	1.640		
IHK Bahnhof Grünflächen -Ausstattung-	0	61.500	0	0	0	1.537	3.075	3.075		
1.57.01 Ergebnis			301.300	978.000	766.000	333.209	840	11.909	24.105	46.706
1.61.01	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Investitionspauschale	-674.856	-718.000	-755.300	-787.800	0	0	0	0
1.61.01 Ergebnis			-674.856	-718.000	-755.300	-787.800	0	0	0	0
Ergebnis			2.749.370	4.112.900	1.841.381	591.356	120.910	228.568	312.867	433.330
Auflösung der Pauschalen für neue Investitionen:			0	0	0	0	-33.483	-91.831	-93.376	-118.856
Gesamtergebnis:			2.749.370	4.112.900	1.841.381	591.356	87.427	136.737	219.491	314.474

1.4.7 Die mittelfristige Finanzplanung

Grundlage für die errechneten Planwerte waren die Orientierungsdaten des Landes NRW vom Juli 2016 und die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Sachkonten für Produkte und Kostenstellen. Die Ergebnisse wurden in aggregierter Form in die Teilpläne übernommen.

1.4.8 Haushaltskonsolidierung

Die Anfang 2012 eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Rat und Verwaltung, die nach kurzer Unterbrechung ihre Arbeit mit Beginn der neuen Legislaturperiode wieder aufgenommen hat, trifft sich regelmäßig um den in den letzten Jahren erarbeiteten Maßnahmenkatalog sukzessive abzarbeiten und zur Beschlussreife zu bringen. Daneben werden auch immer wieder in die Arbeitsgruppe durch Ausschüsse und Rat verwiesene oder aktuelle Themen behandelt. Zuletzt wurde der Arbeitsgruppe Anfang September ein aktueller Sachstand über die Konsolidierungsmaßnahmen gegeben. Da sich am Maßnahmenkatalog inhaltlich nichts verändert hat, wird an dieser Stelle darauf verzichtet ihn erneut abzudrucken.

1.4.9 Chancen und Risiken

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem moderaten Aufschwung, der von einem stabilen Arbeitsmarkt und kräftigen Konsum gestützt wird. Davon gehen die am Herbstgutachten beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute aus. Das Bruttoinlandsprodukt werde demnach im nächsten Jahr um 1,4 % und im Jahr 2018 um 1,6 % wachsen.

Die Arbeitslosenquote dürfte im nächsten und übernächsten Jahr auf ihrem historischen Tief von 6,1 % verharren. Die Beschäftigung steigt weiter kräftig, es sollen fast eine halbe Million neue Stellen zu erwarten sein. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt im kommenden Jahr auf gut 44 Mio. und im Jahr 2018 auf gut 44,45 Mio. Menschen.

Die seit längerem schwachen Investitionen und die Exporte dürften im Laufe des Jahres etwas anziehen. Die Verbraucherpreise könnten stärker zulegen: Nach einem Plus von nur 0,4 % sei ein Anstieg um 1,4 % im nächsten und um 1,5 % im Jahr 2018 zu erwarten. *Damit werden auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde Morsbach entsprechend steigen.*

Aus Sicht der Institute stellt die wachsende Skepsis gegenüber der Globalisierung ein Risiko für die deutsche Konjunktur dar. So könnte die Entscheidung der Briten, aus der EU auszutreten, die Wirtschaftsleistung beeinträchtigen. Zudem bestehe die Gefahr, dass auch in anderen Ländern die Skepsis gegenüber internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit verstärkt Einfluss auf die Politik nehmen und so die deutsche, europäische und auch internationale Konjunktur beeinträchtigen könnte.

Für das laufende Jahr hoben die Ökonomen ihre Prognose auf 1,9 % an. Im Frühjahr waren sie noch von einem Wachstum von 1,6 % für dieses und 1,5 % für nächstes Jahr ausgegangen. „Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor in einer guten Verfassung und trägt den privaten Verbrauch“, sagte Ferdinand Fichtner vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Darüber hinaus machten sich die Mehrausgaben des Staates zur Integration von Flüchtlingen bemerkbar, was die Binnenkonjunktur zusätzlich stütze.

Dies bedeutet aber auf der anderen Seite eine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung für die Kommunen insgesamt als auch die Gemeinde Morsbach zur Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, wengleich die Zahl geflüchteter Menschen durch die Schließung der Balkan-Route und das EU-Türkei-Abkommen im Vergleich zu 2015 deutlich zurückgegangen ist. Integration findet in den Städten und Gemeinden statt, vor allem in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Familienberatungsstellen, am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft. Zur Umsetzung kommunaler Integrationspläne sind daher erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen erforderlich.

Der Oberbergische Kreis plant allein für den Bereich Flüchtlingskrise/Ausländeramt, Inklusion und Integration 10 neue Stellen mit einem jährlichen Volumen von 1,04 Mio. € ein.

Zur Entlastung von Ländern und Kommunen hatten sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder daher am 16.06.2016 den Transferweg der im Koalitionsvertrag zugesicherten jährlichen Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018 verständigt¹. 1 Mrd. € soll dabei ab 2018 über den Umsatzsteueranteil der Länder bereitgestellt werden. Die NRW-Landesregierung hat bereits beschlossen, diese Mittel über die Verstärkung der Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze ab dem Jahr 2018 an die kommunale Ebene weiter zu reichen.

Infolge der voraussichtlich anhaltenden Abundanz der Gemeinde Morsbach bedeutet dies jedoch, dass diese Mittel an unserer Gemeinde vorüber gehen.

Im Rahmen des Bund-Länder-Gipfels am 7. Juli 2016 hatte man sich ebenfalls auf eine Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. € jeweils für die Jahre 2016 bis 2018 verständigt. Die 2 Mrd. € fließen den Ländern bis 2018 ebenso über die entsprechenden Anteile an der Umsatzsteuer zu. Hinsichtlich dieser Integrationspauschale hat der Landtag NRW entschieden, den entfallenden Anteil der Integrationspauschale in voller Höhe in den Landeshaushalt zu lenken.

Nach wie vor bietet der Flüchtlingszustrom bei einer entsprechenden engagierten und gut funktionierenden sprachlichen, kulturellen und beruflichen Integration jedoch auch die Chance, dem demographischen Wandel gerade im ländlichen Bereich zu begegnen.

Auf Grund der sehr guten konjunkturellen Rahmenbedingungen konnten auf gesamtstaatlicher Ebene Schulden abgebaut werden. Während aber Bund und Länder ihre Schulden im Jahr 2015 um zusammen 26 Mrd. € (- 1,4 %) senken konnten, stiegen die Verbindlichkeiten der Kommunen um 4,7 Mrd. € (+ 3,4 %) auf einen Höchststand von 144,2 Mrd. €. Die Kommunen schieben einen immensen Schuldenberg und Investitionsstau vor sich her. So zeigt das KfW-Kommunalpanel 2016, dass der wahrgenommene Investitionsrückstand der Kommunen auch im Jahr 2015 weiter auf nun 136 Mrd. € angestiegen ist. Allerdings konnten besonders ostdeutsche Kommunen im vergangenen Jahr ihre Schulden reduzieren.

Obwohl nach geltendem Bundesrecht der Fonds Deutsche Einheit zum 31.12.2019 ausfinanziert ist und ausläuft, fordern daher die kommunalen Spitzenverbände den Erhalt des Solidaritätszuschlags und die Einnahmen aus diesem für einen „Zukunftsfonds kommunale Infrastruktur“ weiterzuentwickeln, um eine flächendeckende adäquate kommunale Finanzausstattung und gezielte Förderung nach Investitionsbedarf und nicht nach Himmelsrichtung umsetzen zu können.

¹ Siehe auch Ausführungen unter 1.4.4. Finanzausgleich.

Für die Gemeinde Morsbach würde der Fortbestand des Solidaritätszuschlags auf die Gewerbesteuereinnahmen aber eine weitere jährlich Belastung von ca. 1 Mio. € bedeuten.

Besorgniserregend bleibt auch weiterhin die finanzielle Situation gerade der NRW-Kommunen. Gemäß der neuesten Kommunenstudie 2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geht der anhaltende Konjunkturaufschwung an vielen NRW-Kommunen vorbei.

- 73 % der nordrhein-westfälischen Kommunen erwirtschafteten 2015 ein Haushaltsdefizit (Bund: 44 %)
- Der Anteil der NRW-Kommunen mit Haushaltsdefizit steigt von 73 % (2015) auf 76 % (2016)
- Bundesweit hatten NRW-Kommunen 2015 die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung und mit Abstand das höchste Finanzierungsdefizit.
- 58 % der NRW-Kommunen gehen von Schuldenanstieg in den kommenden drei Jahren aus – nur 22 % rechnen mit sinkender Verschuldung
- Der Anteil der NRW-Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept steigt von 52 % in den vergangenen drei Jahren auf 70 % in den kommenden drei Jahren
- 85 % der NRW-Kommunen wollen 2016/17 ihre Gebühren erhöhen
 - besonders häufig: höhere Grundsteuer (55 %) und höhere Gewerbesteuer (37 %)
- Mehr als jede zweite Kommune in Nordrhein-Westfalen (55 %) will 2016/17 ihre Leistungen reduzieren (Bund: 38 %)
 - am Meisten: Reduzierung oder Aufgabe von Angeboten in der Jugendbetreuung/Seniorenarbeit (12 %) und Schließung von Hallen-/Freibädern oder Bibliotheken/kulturellen Einrichtungen (jeweils 7 %)
- Beim Finanzierungssaldo belegen NRW-Kommunen 2015 mit minus 583 Mio.€ den letzten Platz unter den Bundesländern
- Aus den Prognosen der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen ergibt sich für 2016 ein erwartetes Wachstum der Gesamtausgaben von 3,7 % gegenüber einem Wachstum der Gesamteinnahmen von 2,6 %
 - Haupttreiber des erwarteten Ausgabenanstiegs bleiben in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland die Sozialausgaben.

Bei der Suche nach Ursachen und Lösungsvorschlägen für diese finanzielle Schieflage der NRW-Kommunen wird auch immer wieder die Frage nach einer Mindestfinanzausstattung der Kommunen gestellt.

Ein von den kommunalen Spitzenverbänden in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten kommt dabei zu folgenden zusammengefassten Ergebnissen:

- Die Kommunen haben aufgrund von Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz gegen das Bundesland, zu dem sie gehören, einen Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung. Diese muss es den Kommunen erlauben, nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern darüber hinaus freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.

- Die durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz gebotene finanzielle Mindestausstattung der Kommunen kann nicht durch den Hinweis, dass auch die Haushaltslage des Landes schwierig sei, eingeschränkt werden. Insoweit ist die jüngere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW kritisch zu sehen.
- Der Normalfall der verfassungsmäßigen Finanzausstattung der Kommunen kann nicht die Mindestausstattung sein, sondern muss eine darauf aufbauende und über sie hinausgehende angemessene Finanzausstattung darstellen, die ebenfalls aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz abgeleitet werden kann. Diese „angemessene Finanzausstattung“ kann allerdings von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig gemacht werden.
- Die grundgesetzliche Garantie der Kommunen in NRW auf eine finanzielle Mindestausstattung sollte auch ausdrücklich in der Landesverfassung verankert werden.

Ohne diese verfassungsrechtliche Absicherung besteht auch weiterhin die Gefahr, dass bei einem zunehmenden Konsolidierungsdruck in Folge der „Schuldenbremse“ die Versuchung wachsen wird, Verschuldung und Konsolidierungszwänge verstärkt auf die Kommunen zu verlagern, indem weitere Aufgaben ohne angemessenen Kostenausgleich auf die Kommunen verlagert werden und/oder in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen wird und hier zur Entlastung des Landeshaushalts Befrachtungen u. ä. vorgenommen werden.

Was bleibt ist, den eigenen Sanierungskurs mit Vehemenz weiter zu verfolgen. Neben der Herausforderung qualifiziertes und engagiertes junges Personal zu finden und zu halten bietet die anstehende Verrentungs- und Pensionierungswelle bei der Gemeinde Morsbach auch die Chance, durch organisatorische Umstrukturierung, Prozessoptimierung und den Einsatz moderner Technik sowie zeitgemäßer Rahmenbedingungen (z.B. Heimarbeit) das Verwaltungshandeln noch effizienter und bürgernaher zu gestalten. Hierzu soll auch der für 2017 aufgenommene Haushaltsansatz für eine Organisationsuntersuchung, Prozessoptimierung und -modellierung dienen.

Neben diesen weiterhin dringend notwendigen Konsolidierungsbemühungen ist aber eine Ausrichtung der Gemeindeentwicklung auf die Anforderungen des demographischen Wandels, der Barrierefreiheit und der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur ebenso erforderlich, um der Gemeinde Morsbach eine klare Zukunftsperspektive für den Erhalt einer lebenswerten und lebensfähigen Kommune zu geben.

Aus diesem Grund wurde als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der Gemeindeentwicklung die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzepts beauftragt, welches zunächst das gesamte Gemeindegebiet als Untersuchungsraum umfasste. Schwerpunkte der Untersuchung waren dabei der Hauptort Morsbach und die Ortsteile Lichtenberg und Holpe. Nach ersten Beratungen mit der Bezirksregierung wurden die Aktivitäten auf den Zentralort Morsbach konzentriert und für diesen drei Handlungs-

schwerpunkte ermittelt. Neben einer Bestandsaufnahme enthält das Konzept die Beschreibung einer Gesamtstrategie und beschreibt wesentliche Handlungsfelder und Maßnahmen, die geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen. Zudem wurde eine Zeit- und Investitionsplanung für die Umsetzung des Handlungskonzeptes erarbeitet.

Die sich aus dem Integrierten Handlungskonzept ergebenden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen, die Folgekosten sowie die erwartete Förderung als auch die Finanzierung der Maßnahmen sind in diesem Haushaltsplanentwurf dargestellt, gehen aber auch weit über den mittelfristige Finanzplanungszeitraum hinaus. Die für die Jahre 2017 bis 2020 dargestellten Zahlen zeigen, dass durch die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein Abgleiten in die Haushaltssicherung nicht droht. Ob es sich die Gemeinde Morsbach auf lange Sicht ohne nennenswerte Steuererhöhungen oder Einsparungen an anderer Stellen leisten kann, zeigt sich leider erst in den Jahren danach.

Für eine weiterhin gedeihliche Gesamtentwicklung der Gemeinde ist daher neben diesen notwendigen gestalterischen Zukunftsmaßnahmen ein permanenter und nachhaltiger Konsolidierungskurs erforderlich. Dies erfordert bei jeder Entscheidung eine – wie auch in der Vergangenheit – intensive Beratung über die zwingende Notwendigkeit von Maßnahmen.

1.4.10 Integriertes Handlungskonzept für Morsbach

Nachfolgend werden alle in diesem Haushalt unter verschiedenen Produktgruppen veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Zuwendungen und Investitionen zusammenfassend dargestellt.

Produktgruppe		Kostenart	Beschreibung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Zuweisungen Land	Sanierung Turnhalle B Zuwendung	-203.250			
		Sanierungsmaßnahmen Gebäude	Sanierung Turnhalle B	406.500			
		Zuweisungen Land	Sanierung Turnhalle C Zuwendung		-75.000		
		Sanierungsmaßnahmen Gebäude	Sanierung Turnhalle C		150.000		
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung	Zuweisungen Land	Hof- und Fassadenprogramm Zuwendung	-52.000	-37.000	-37.000	-14.000
		Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Beratungsangebote für Immobilien-eigentümer	55.000	25.000	25.000	15.000
		Zuschüsse an übrige Bereiche	Hof- und Fassadenprogramm zur Aufwertung stadtbildprägender Ensembles	54.000	54.000	54.000	18.000
1.57.03	Öffentliche Einrichtungen	Zuweisungen Land	Aufwertung Festplatz Zuwendung		-1.000	-4.000	
		Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Aufwertung Festplatz		2.000	8.000	
		Unterhaltung und Bewirtschaftung	Unterhaltung und Bewirtschaftung Bahnhofgebäude			7.908	15.815
1.61.02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Zinsen Kreditmarkt	Zinsaufwand für fiktive neue Darlehen		66.700	112.300	141.000
Ergebnis				260.250	184.700	166.208	175.815

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	AfA 2017	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	IHK Bahnhof Zuwendung Flächenerwerb	-334.000	-318.000	0	0	0	0	0	0
		IHK Bahnhof Flächenerwerb/-herrichtung	668.000	636.000	0	0	0	0	0	0
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwend.	-670.600	-2.200.000	-930.000	0	0	0	-4.873	-58.471
		IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßn.	750.000	4.400.000	1.860.000	0	0	0	9.711	116.529
		IHK Schulzentr.Eingangsbereich Zuwendung	-68.206	-272.826	0	0	0	-4.263	-8.526	-8.526
		IHK Schulzentr.Eingangsbereich Baumaßn.	136.413	545.651	0	0	0	8.526	17.052	17.052
		IHK Hallenbad Erneuerungsm. Zuwendung	-952.250	0	0	0	0	-19.045	-19.045	-19.045
		IHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	1.904.500	0	0	0	0	38.090	38.090	38.090

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	AfA 2017	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020
1.51.01	Räumliche Planung und	IHK Planungskosten Zuwendung	-25.000	-25.000	-25.000	-15.000	-80	-1.926	-2.930	-3.557
		IHK Planungskosten	50.000	50.000	50.000	30.000	160	3.852	5.859	7.113
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstr.barrierefreie Gehwege Zuwend.	0	0	-21.400	-81.230	0	0	0	-1.026
		IHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	0	0	42.800	162.460	0	0	0	2.053
		IHK Bahnhofst. Ladenzentrum Zuwendung	0	0	0	-4.370	0	0	0	0
		IHK Bahnhofstraße Ladenzentrum	0	0	0	8.740	0	0	0	0
		IHK Bahnhofstr. Verlegung Grunderwerb	0	0	0	0	0	0	0	0
		IHK Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	0	-107.500	-430.000	0	0	0	-896	-10.750
		IHK Bachstraße Umgestaltung	0	215.000	860.000	0	0	0	1.792	21.500
		IHK Bachstraße Umgestaltung Grunderwerb	0	18.000	0	0	0	0	0	0
		IHK Busbahnhof Barrierefreiheit Zuwend.	0	-17.500	-70.000	0	0	0	-1.750	-3.500
		IHK Busbahnhof -Barrierefreiheit-	0	35.000	140.000	0	0	0	3.500	7.000
		IHK Dezentrale Plätze Ausstatt. Zuwend.	0	0	-3.715	-14.860	0	0	0	-464
		IHK Dezentrale Plätze -Ausstattung-	0	0	7.430	29.720	0	0	0	929
		IHK Rathausplatz Umgest.Brunnen Zuwend.	0	0	-24.706	-98.824	0	0	0	-3.088
		IHK Rathausplatz Umgest. Brunnen	0	0	49.412	197.648	0	0	0	6.176
		IHK Brücke Heinr.-Halberst.-Weg Zuwend.	-144.000	0	0	0	0	0	0	0
IHK Brücke Heinr.-Halberst.-Weg Baumaßn.	290.000	0	0	0	1.450	2.900	2.900	2.900		
1.55.01	Öffentliches Grün	IHK Generationenpark Relaunch Zuwendung	0	-51.200	-204.800	0	0	0	-5.120	-10.240
		IHK Generationenpark Relaunch Baumaßn.	0	102.400	409.600	0	0	0	10.240	20.480
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgeb. -Aufwertung- Zuwendung	0	-828.500	-416.000	0	0	0	-10.371	-20.742
		IHK Bahnhofgebäude -Aufwertung-	0	1.657.000	832.000	0	0	0	20.742	41.483
		IHK Bahnhofgeb.-Platzgestalt.- Zuwendung	-265.000	0	0	0	-552	-6.625	-6.625	-6.625
		IHK Bahnhofgebäude -Platzgestaltung-	530.000	0	0	0	1.104	13.250	13.250	13.250
		IHK Bahnhof multif.Platz Befest.Zuwend.	0	0	-150.000	-155.348	0	0	0	-6.107
		IHK Bahnhof multif.Platz-Befestigung-	0	0	300.000	310.695	0	0	0	12.214
		IHK Bahnhof multif.Platz Ausst.Zuwend.	0	0	0	-12.300	0	0	0	-307
		IHK Bahnhof multif.Platz -Ausstattung-	0	0	0	24.600	0	0	0	615
		IHK Bahnhof Stellplätze Befest. Zuwend.	0	-58.788	-189.962	-151.000	0	0	0	-4.997
		IHK Bahnhof Stellplätze -Befestigung-	0	117.576	379.924	302.000	0	0	0	9.994
		IHK Bahnhof Fuß-/Radweg Zuwendung	0	-16.913	0	0	0	-338	-677	-677
		IHK Bahnhof Fuß- und Radweg	0	33.825	0	0	0	676	1.353	1.353
		IHK Bahnhof Brücke Wisserbach Zuwendung	0	-43.050	0	0	0	-717	-1.435	-1.435
		IHK Bahnhof Brücke Wisserbach	0	86.100	0	0	0	1.435	2.870	2.870
		IHK Bahnhof Stellplätze Infrastr.Zuwend.	0	0	-10.038	-14.562	0	0	0	-820
IHK Bahnhof Stellplätze -Infrastruktur-	0	0	20.076	29.124	0	0	0	1.640		
IHK Bahnhof Grünflächen Ausst.Zuwend.	0	-30.750	0	0	0	-769	-1.537	-1.538		
IHK Bahnhof Grünflächen -Ausstattung-	0	61.500	0	0	0	1.537	3.075	3.075		
Ergebnis			1.869.857	3.988.025	2.475.621	547.493	2.082	36.583	66.649	164.401

Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale

Das Innenministerium stellt den Städten, Gemeinden und Kreisen seit dem Jahr 2002 Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer als Investitionspauschale direkt zur Verfügung. Eine Projektförderung entfiel damit als erstes im Bereich des Feuerschutzes. Nicht verbrauchte Mittel der Investitionspauschale sind ansparfähig. Die Pauschale dient zur teilweisen Abdeckung der Investitionen für Aufgaben nach dem FSHG. Die Zweckbindung erstreckt sich daher auf alle Investitionsmaßnahmen im Bereich des Feuerschutzes.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 erhalten die Kommunen eine Zuwendung für die Aufwendungen im Bereich der Schulen als Pauschale. Die bis dahin projektbezogene Förderung von Schulbauten und die im Steuerverbund enthaltene Förderung neuer Medien an kommunalen Schulen wurden gestrichen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurde ebenfalls die Einzelförderung von Sportstättenbauten auf eine Sportstättenpauschale umgestellt.

Nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 08.01.2002 dürfen die Mittel der Schulpauschale im Rahmen des § 30 Schulverwaltungsgesetz für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und Schulsportstätten eingesetzt werden.

Hierunter fallen auch Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die nicht vermögenswirksame Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des beweglichen Anlagevermögens (Geräte und sonstige Ausstattung). Die Verwendung der Sportstättenpauschale wurde mit Verfügung vom 10.03.2004 analog für Sportstätten geregelt.

Es folgen Übersichten wo und wie die zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschalen eingesetzt werden sollen. Selbstredend sind hierbei nicht alle im Haushaltplan veranschlagten Investitionen des jeweiligen Bereichs aufgeführt. Hierzu wird auf die Übersichten unter *1.4.6.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit* und die Teilfinanzpläne verwiesen.

1.5 Verwendung der Feuerwehrpauschale

Produktgruppe	Verwendung	2017	2018	2019	2020
	angesparte Pauschale:	0	0	0	22.000
	Feuerwehrpauschale des Jahres:	37.000	37.000	37.000	37.000
1.12.15 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr BuG Anteil Pauschalen	0	0	-10.000	-23.200
	Feuerwehr GWG Anteil Pauschalen	0	0	-5.000	-5.000
	AB Gefahrgut Anteil Pauschalen	-37.000	0	0	0
	Feuerwehr Ersatzbesch.MTF LI Pauschalen		-37.000	0	0
1.12.15 Ergebnis		-37.000	-37.000	-15.000	-28.200
Verwendeter Gesamtbetrag:		-37.000	-37.000	-15.000	-28.200
	verbleibende Pauschale:	0	0	22.000	30.800

1.6 Verwendung der Schulpauschale

Produktgruppe	Verwendung	2017	2018	2019	2020
	angesparte Pauschale:	378.054	970	712	156.522
	Schulpauschale des Jahres:	200.000	235.532	237.507	261.356
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen				
	GGs Morsbach BuG Pauschalen	0	0	-18.253	-17.975
	GGs Morsbach GWG Anteil Pauschalen	-2.600	-2.536	-2.920	0
	GGs Morsbach IT-GWG Anteil Pauschalen	-20.004	-20.004	-20.280	0
	GGs Lichtenberg Anteil Pauschalen	-550.000	0	0	0
	GGs Morsbach - konsumtiv	0	-150.000	0	0
	GGs Morsbach-Holpe - konsumtiv	0	-20.000	0	0
1.21.01 Ergebnis		-572.604	-192.540	-41.453	-17.975
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule				
	Gemeinschaftsschule BuG Ant. Pauschalen	0	0	-8.252	0
	Gemeinschaftsschule GWG Ant. Pauschalen	-4.480	-4.250	-4.190	-4.190
	Gemeinschaftsschule IT GWG Pauschalen	0	0	-27.802	-27.802
	Zweifachsporthalle A - konsumtiv	0	0	0	-160.000
	Schulturnhalle Holpe - konsumtiv	0	0	0	-35.000
1.21.05 Ergebnis		-4.480	-4.250	-40.244	-226.992
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger				
	OGS Lichtenberg - konsumtiv	0	-39.000	0	0
1.21.10 Ergebnis		0	-39.000	0	0
Verwendeter Gesamtbetrag:		-577.084	-235.790	-81.697	-244.967
verbleibende Pauschale:		970	712	156.522	172.911

1.7 Verwendung der Sportstättenpauschale

Produktgruppe	Verwendung	2017	2018	2019	2020
	angesparte Pauschale:	40.000	0	40.000	80.000
	Sportpauschale des Jahres:	40.000	40.000	40.000	40.000
1.42.01	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule				
	Sportplatz Wallerhausen Ant. Pauschalen	-80.000	0	0	0
1.42.01 Ergebnis		-80.000	0	0	0
Verwendeter Gesamtbetrag:		-80.000	0	0	0
verbleibende Pauschale:		0	40.000	80.000	120.000

1.8 Verwendung der Investitionspauschale

Produktgruppe	Verwendung		2017	2018	2019	2020
	angesparte Pauschale:		0	0	0	0
	Investitionspauschale des Jahres:		674.856	718.000	755.300	787.800
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung GwG Anteil Pauschalen	0	0	0	-3.000
1.11.06 Ergebnis			0	0	0	-3.000
1.11.26	Baubetriebshof	Baubetriebshof BuG Anteil Pauschalen	0	0	0	-5.200
1.11.26 Ergebnis			0	0	0	-5.200
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	AB Gefahrgut Anteil Pauschalen	-93.000	0	0	0
		FWGH Morsbach Erneuerung Pauschalen	-264.000	0	0	0
1.12.15 Ergebnis			-357.000	0	0	0
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Lichtenberg Anteil Pauschalen	0	-102.291	0	0
1.21.01 Ergebnis			0	-102.291	0	0
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Pauschale	-247.856	-615.709	-565.800	0
1.21.05 Ergebnis			-247.856	-615.709	-565.800	0
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Sportplatz Wallerhausen Ant. Pauschalen	-70.000	0	0	0
#BEZUG!			-70.000	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Anteil Pauschale	0	0	0	-130.000
		IHK Bahnhofstr.barrierefr.Ausbau Pauschale	0	0	0	-81.230
		IHK Bahnhofst. Ladenzentrum Pauschale	0	0	0	-4.370
		IHK Dezentrale Plätze Ausstatt.Pauschale	0	0	0	-14.860
		Buswartehallen barrierefr. Umbau Pauschale	0	0	0	-60.000
1.54.01 Ergebnis			0	0	0	-290.460
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgebäude -Aufwertung- Pauschale	0	0	-189.500	0
		IHK Bahnhof Stellplätze Infrastr.Pauschale	0	0	0	-12.300
		IHK Bahnhof multif.Platz Ausst.Pauschale	0	0	0	-151.000
		IHK Bahnhof Stellplätze Befest.Pauschale	0	0	0	-14.562
1.57.01 Ergebnis			0	0	-189.500	-177.862
Verwendeter Gesamtbetrag:			-674.856	-718.000	-755.300	-476.522
		verbleibende Pauschale:	0	0	0	311.278

2 Schulbudgets 2017

		Basis GS	GGs Morsbach	Basis Sek I	Gemein- schafts- schule
1	Berechnungsgrundlage				
1.1	Klassen		14		20
1.2	Schülerzahl (Prognose 02.06.2016)		325		448
1.2.1	davon Flüchtlinge		14		22
1.3	Anzahl PCs (2 je Klasse)		28		40
1.4	Anzahl PCs in EDV-Räumen		25		75
1.5	Anzahl PCs Verwaltung		5		18
2	523600 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung				
2.1	Sockelbetrag je Schulstandort	400,00 EUR	1.200,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
2.2	Basisbetrag je Klasse	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
2.3	errechneter Ansatz		420,00 EUR		600,00 EUR
2.4	Haushaltsansatz		1.620,00 EUR		1.000,00 EUR
3	524200 Lernmittel nach LFG				
3.1	Höchstsatz d Lernmittel n LFG je Schüler	36,00 EUR	36,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR
3.2	davon 66,7%		24,01 EUR		52,03 EUR
3.4	13 % Rabattkürzung		3,12 EUR		6,76 EUR
3.5	Basisbetrag je Schüler		20,89 EUR		45,27 EUR
3.3	zusätzlich Deutschunterricht Flüchtlinge	44,00 EUR	38,28 EUR	44,00 EUR	38,28 EUR
3.6	Haushaltsansatz		7.325,00 EUR		21.123,00 EUR
4	524300 Lehr und Unterrichtsmittel				
4.1	Sockelbetrag je Schulstandort	500,00 EUR	1.500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
4.2	Basisbetrag je Schüler	10,00 EUR	10,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
4.3	errechneter Ansatz		4.750,00 EUR		7.220,00 EUR
4.5	Sonderbedarf		- EUR		3.000,00 EUR
4.6	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		- EUR		- EUR
4.7	Haushaltsansatz		4.750,00 EUR		10.220,00 EUR

		Basis GS	GGs Morsbach	Basis Sek I	Gemein- schafts- schule
5	524400 Medien				
5.1	Basisbetrag je Schüler	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
5.2	Haushaltsansatz		488,00 EUR		672,00 EUR
6	524900 Sonstige Sachleistungen				
6.1	Basisbetrag je Klasse	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
6.2	Haushaltsansatz		700,00 EUR		1.000,00 EUR
7	529100 Sonstige Dienstleistungen				
7.1	Sockelbetrag je Schulstandort	500,00 EUR	1.500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
7.2	Basisbetrag je PC	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
7.3	Haushaltsansatz		3.240,00 EUR		4.490,00 EUR
8	542120 Miete für BuG				
8.1	Basisbetrag je Schüler	18,00 EUR	18,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR
8.2	Haushaltsansatz		5.850,00 EUR		2.688,00 EUR
9	542300 Gebühren				
9.1	Betrag je Schulstandort	80,00 EUR	80,00 EUR	340,00 EUR	340,00 EUR
9.2	Haushaltsansatz		240,00 EUR		340,00 EUR
10	543100 Büromaterial				
10.1	Basisbetrag je Klasse	130,00 EUR	130,00 EUR	110,00 EUR	110,00 EUR
10.2	Haushaltsansatz		1.820,00 EUR		2.200,00 EUR
11	543110 Toner / Tintenpatronen				
11.1	Basisbetrag je Klasse	20,00 EUR	20,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
11.2	Haushaltsansatz		280,00 EUR		600,00 EUR
12	543300 Zeitungen u. Fachliteratur				
12.1	Basisbetrag je Klasse	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
12.2	Haushaltsansatz		700,00 EUR		1.000,00 EUR
13	543500 Telefon				
13.1	Sockelbetrag je Schulstandort	600,00 EUR	1.800,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR
13.2	Basisbetrag je Schüler	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
13.3	Haushaltsansatz		2.288,00 EUR		1.272,00 EUR

		Basis GS	GGG Morsbach	Basis Sek I	Gemein- schafts- schule
14	543700 Gästebewirtung, Repräsentation				
14.1	Basisbetrag je Schüler	1,00 EUR	1,00 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
14.2	Haushaltsansatz		325,00 EUR		672,00 EUR
15	86100 GWG in Sammelverwaltung				
15.1	Basisbetrag je Schüler	8,00 EUR	8,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
15.3	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		15.000,00 EUR		15.000,00 EUR
15.4	Haushaltsansatz		2.600,00 EUR		4.480,00 EUR
16	782600 Erwerb bew. AV > 410 Euro				
16.1	Sockelbetrag je Schulstandort	500,00 EUR	1.500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
16.2	Basisbetrag je Schüler	18,50 EUR	6.012,50 EUR	18,50 EUR	8.288,00 EUR
16.3	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		10.000,00 EUR		15.000,00 EUR
16.4	Haushaltsansatz		17.512,50 EUR		23.788,00 EUR
17	86100 GWG (Computerausstattung)				
17.1	ADV-Ausstattung je PC	138,00 EUR	8.004,00 EUR	138,00 EUR	18.354,00 EUR
17.2	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		12.000,00 EUR		12.000,00 EUR
17.3	Haushaltsansatz		20.004,00 EUR		30.354,00 EUR

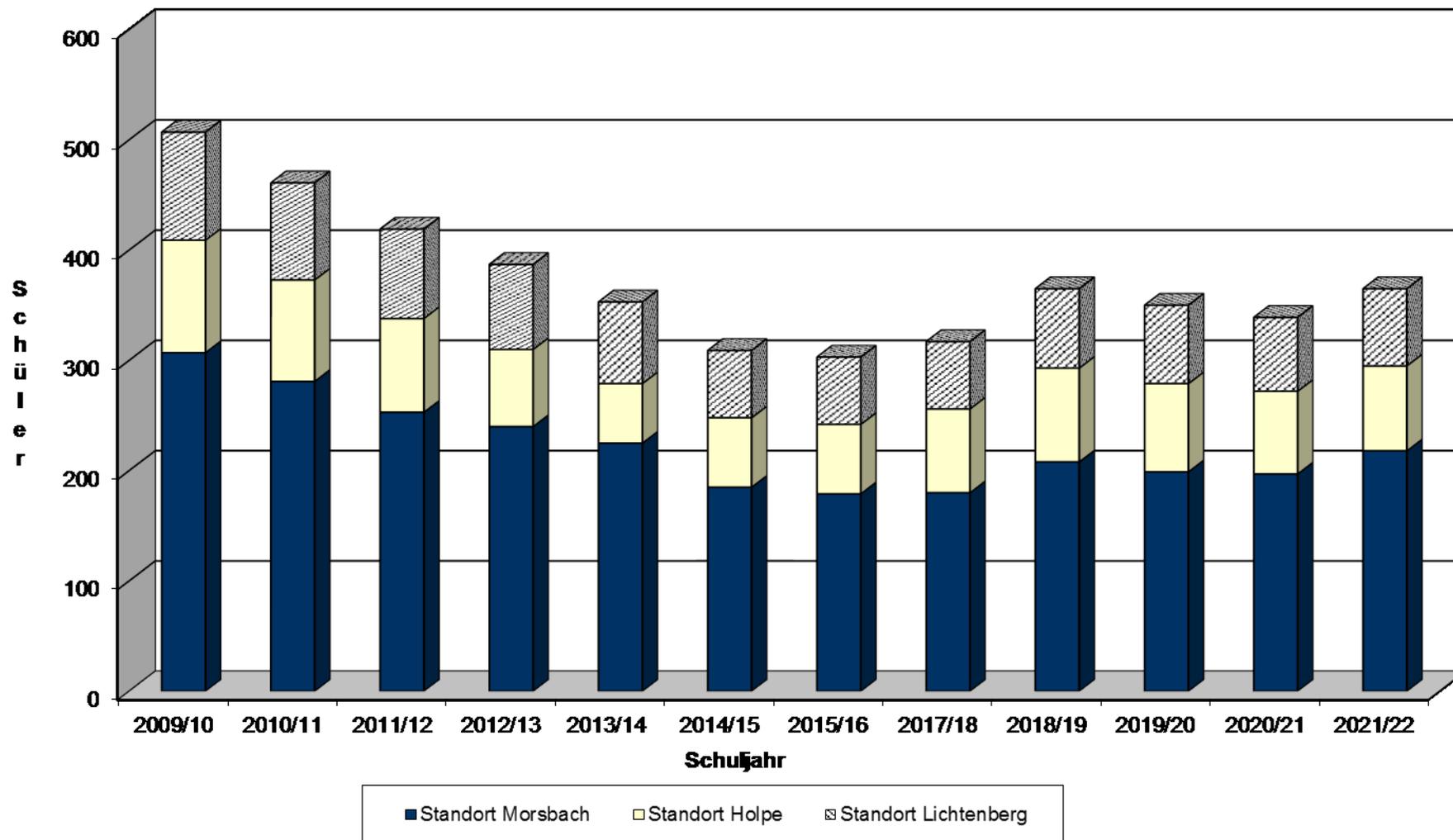
Erläuterungen:

Für die Berechnung der endgültig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik vom 15.10. des Haushaltsjahres ausschlaggebend.

2.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Standort Morsbach	Standort Holpe	Standort Lichtenberg	GGs Morsbach insgesamt	Erich Kästner- Hauptschule	Janusz- Korczak- Realschule	Gemein- schafts- schule	Sekundar- stufe I insgesamt
Stand: 15.10.								
2009/10	307	102	98	507	231	436		667
2010/11	281	92	88	461	224	416		640
2011/12	253	85	81	419	177	329	96	602
2012/13	240	70	77	387	133	258	170	561
2013/14	225	54	74	353	81	191	244	516
2014/15	185	63	61	309	48	113	308	469
2015/16	179	63	61	303	22	44	373	439
Prognose Schülerzahlen (mit Stand: 04.07.2016)								
2016/17	194	72	59	325			448	448
2017/18	180	76	61	317			425	425
2018/19	208	85	72	365			419	419
2019/20	199	80	71	350			419	419
2020/21	197	75	67	339			428	428
2021/22	218	77	70	365			436	436
Prognose Klassen								
2016/17	8	3	3	14			20	20
2017/18	8	3	3	14			19	19
2018/19	9	3	3	15			18	18
2019/20	9	3	3	15			18	18
2020/21	9	3	3	15			18	18
2021/22	10	3	3	16			18	18

Entwicklung der Schülerzahlen Gemeinschaftsgrundschule Morsbach



3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

A r t	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2015 TEUR	2017 TEUR
1. Anleihen		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.1 von verbundenen Unternehmen		
2.2 von Beteiligungen		
2.3 von Sondervermögen		
2.4 vom öffentlichen Bereich		
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.455	6.223
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
3.1 vom öffentlichen Bereich		
3.2 vom privaten Kreditmarkt		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	625	391
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4	1
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.768	2.641
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8.852	9.256
Nachrichtlich:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten		
- Bürgschaft Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	1.300	1.300
- Förderverein Grundschule Lichtenberg e.V.	47	47

4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben		
	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR
2017	9.355	6.344	2.323
Summe	9.355	6.344	2.323

Nachrichtlich:

Im Finanzplanung vorgesehene Kredit- aufnahmen	4.113	1.842	592
---	-------	-------	-----

5 Zuwendungen an die Fraktionen

HJ 2017 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN; Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	
1	CDU	2.300	2.300	2.300	
2	SPD	1.900	1.900	1.900	
3	BFM	1.500	1.500	1.500	
4	UBV/UWG	900	900	900	
5	GRÜNE	900	900	900	
Summe		7.500	7.500	7.500	

HJ 2017 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN ; Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied:

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haush.-jahr	Vorjahr	mehr (+)	
	2017	2016	weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.800	1.800	+0	Zur Durchführung von Fraktionssitzungen steht den Ratsfraktionen das Besprechungszimmer (je Fraktion ca. 360 €) bedarfsweise zur Verfügung.
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

6 Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Empfänger	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1.11.02	Verwaltungsführung	Städte- und Gemeindebund NRW	6.355,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
1.11.02	Summe		6.355,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
1.11.06	Zentrale Dienste	Dekra e.V.	75,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
1.11.06	Summe		75,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
1.11.08	Personalmanagement	KAV NW	610,00	620,00	630,00	640,00	650,00	660,00
1.11.08	Summe		610,00	620,00	630,00	640,00	650,00	660,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Fachverband der Kommunalkassenverwaltung	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Bund der Vollziehungsbeamten e.V.	35,00	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
1.11.09	Summe		103,00	138,00	138,00	138,00	138,00	138,00
1.12.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Bund Deutscher Schiedsmänner	239,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
1.12.01	Summe		239,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
1.12.11	Personenstandswesen	Fachverband der Standesbeamten NRW	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
1.12.11	Summe		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Ehem. Führungskräfte der FW OBK	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Kreisfeuerwehrverband des Oberbergischen Kreises e.V.	1.817,60	3.900,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
1.12.15	Summe		1.892,60	3.900,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	DJH Service GmbH GGS Morsbach	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.01	Summe		70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.02	Bereitstellung von Hauptschulen	DJH Service GmbH GGS Morsbach	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.02	Summe		20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktgruppe		Empfänger	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1.21.03	Bereitstellung der Realschule	Deutsche Korczak-Gesellschaft e.V.	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.03	Summe		30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule	160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.05	Summe		160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.25.02	Kulturförderung	Förderverein zur Erhaltung der Bergbau- u. Hüttentraditionen	0,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
1.25.02	Kulturförderung	Bergischer Geschichtsverein	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00
1.25.02	Summe		36,00	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00
1.31.17	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Tagesmütternetzwerk	20,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.17	Summe		20,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Bürgerbus Morsbach e.V.	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
1.54.01	Summe		15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Wendershagen	88,25	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Morsbach	695,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Landeswirtschaftskammer	78,90	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.55.03	Summe		862,15	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Naturarena	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Zentrum für Bioenergie (Zebio)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Wir für Morsbach	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.57.01	Summe		1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
Gesamtsumme			12.277,75	13.879,00	14.469,00	14.479,00	14.489,00	14.499,00

7 Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Begründung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1.11.01	Politische Gremien	Zuschuss Jugendrat	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1.11.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Unterstützung Städtepartnerschaft	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1.11.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Projekte der Kinder-, Familien- und Seniorenarbeit		0 €				
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Budget Jugendfeuerwehr	2.567 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Ferien(s)paßaktion	145 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Zuschuss zur Jugendarbeit in den Vereinen und Sportförderung	20.000 €	20.000 €	25.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Zuschuss an den Träger des Jugendzentrums, Sanierung Spielplätze	1.500 €	3.000 €	35.400 €	39.400 €	20.000 €	16.000 €
1.51.01.	Räumliche Planung und Entwicklung	Hof- und Fassadenprogramm i.R.d. Quartierkonzeptes IHK	0 €	27.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €	18.000 €
1.52.04	Wohnungsbauförderung	Förderung der Ansiedlung junger Familien			100.000 €	100.000 €		
1.54.01	Gemeindestraßen	Zuschuss Bürgerbus	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Unterhaltung Forstwirtschaftswege	30.900 €	30.900 €	30.900 €	30.900 €	30.900 €	30.900 €
1.55.06	Friedhofswesen	Zuschuss zur Unterhaltung der Friedhöfe	8.700 €	8.700 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
1.56.02	Dienstleistungen im Umweltmanagement	Förderung umweltvertr. Energienutzung		0 €				
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Markierung Wanderwege	566 €	350 €	600 €	600 €	600 €	600 €
Gesamtsumme			70.878 €	99.450 €	267.400 €	266.400 €	147.000 €	107.000 €

8 Stellenplan

8.1 Teil A: Beamte¹

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen Vermerke kw= künftig wegfallend ku= künftig umzuwandeln
		insgesamt		insgesamt			
		Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber		
Wahlbeamte							
Bürgermeister	B 3	1,00	1	1,00	1	1,00	
Laufbahngruppe 2							
Gemeindeoberverwaltungsrat	A 14	1,00	1	1,00	1	1,00	
Gemeindeverwaltungsrat	A 13	1,80	2	1,80	2	1,80	
Gemeindeamtsrat	A 12	0,00	0	0,00	0	0,00	
Gemeindeamtman	A 11	4,00	4	4,00	4	4,00	
Gemeindeoberinspektor	A 10	2,00	3	2,00	3	1,00	
Gemeindeinspektor	A 9	0,00	0	0,00	0	0,00	
Laufbahngruppe 1							
Gemeindeamtsinspektor	A 9	2,00*	2	2,00**	2	2,00	* 2 Stellen mit Amtszulage nach Fußnote 1 / davon 1 Stelle ku
Gemeindehauptsekretär	A 8	3,50	4	2,50	3	2,50	
Gemeindeobersekretär	A 7	0,78	1	1,39	2	1,39	** 1 Stelle mit Amtszulage nach Fußnote 1 / ku
Gemeindesekretär	A 6	0,00	0	0,00	0	0,00	
Insgesamt		16,08	18	15,69	18	14,19	

¹ Hinweis: Es werden die Planstellen ausgewiesen, nicht die tatsächliche Besetzung (Bezahlung)

Teil B: Tariflich Beschäftigte und Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Sondertarif S)¹

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (Zeitanteile) am 30.06.2016	Erläuterungen Vermerke kw= künftig wegfallend ku= künftig umzuwandelnd
	Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber		
10	2,00	2	2,00	2	2,00	
9c	0,00	0	0,00	0	0,00	
9b	6,00	6	0,00	0	0,00	
9a	3,00	3	0,00	0	0,00	
9	0,00	0	10,00	10	10,00	
8	4,77*	5	4,77*	5	4,77	* 1 Stelle kw
7	1,00	1	1,00	1	1,00	
6	19,38	22	20,38	23	20,02	
5	9,66	11	7,06	10	7,06	
4	0,00	0	0,00	0	0,00	
3	0,40	2	0,00	0	0,00	
S 11b	3,00	3	3,00	3	2,00	
Insgesamt	49,21	55	48,21	54	46,85	

¹ Hinweis: Es werden die Planstellen ausgewiesen, nicht die tatsächliche Besetzung (Bezahlung)

9 Stellenübersicht

9.1 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

9.1.1 Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2 (vormals gehobener und höherer Dienst)						Laufbahngruppe 1 (vormals mittlerer Dienst)				Erläuterungen
			B 3	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	
11	Innere Verwaltung	1,00	1,00			2,00	1,00 ^{*)}			1,00			*) 2 St. Teilzeit 50 %
12	Sicherheit und Ordnung					1,00			1,00	0,78			
21	Schulträgeraufgaben			0,80									
31	Soziale Hilfen							1,00	1,00				
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo			1,00		1,00							
52	Bauen und Wohnen							1,00	0,50				
54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV						1,00						
	Insgesamt	1,00	1,00	1,80	-	4,00	2,00	-	2,00	3,50	0,78	-	

9.1.2 Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe										EntGr / Sonder-tarif	Erläuterungen	
		10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3			S 11b
11	Innere Verwaltung	2,00		4,00	3,00	3,00	1,00	15,27 ^{a)}	6,00					a) { 1 St. Teilzeit 77 % 1 St. Teilzeit 50 % b) { 2 St. geringfügig Beschäft. 20 % c) { 1 St. Teilzeit 66 % 2 St. Teilzeit 50 % d) 1 St. Teilzeit 50 %
12	Sicherheit und Ordnung			1,00				0,87			0,40 ^{b)}			
21	Schulträgeraufgaben					1,00				1,66 ^{c)}				
25	Kultur							0,74						
31	Soziale Hilfen									1,00		1,50 ^{d)}		
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									1,00		1,50 ^{d)}		
42	Sportförderung					0,77				1,00				
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo													
52	Bauen und Wohnen			1,00					1,00					
53	Ver- und Entsorgung								0,50					
	Insgesamt	2,00	-	6,00	3,00	4,77	1,00	19,38	9,66	-	0,40	3,00		

9.2 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit**9.2.1 Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2017	beschäftigt am 01.10.2016	Erläuterungen
Duales Studium Bachelor of Laws (LL.B.)	Ausbildungs- entgelt	1	0	
Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungs- vergütung	3	3	
Insgesamt		4	3	

10 Stellenübersicht der Eigenbetriebe

10.1 Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2017

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe									Erläuterungen
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	
	Wasserwerk	0,50 ^{a)}	0,50 ^{a)}				1,50 ^{b)}			2,25 ^{c)}	a) Stelleninhaber mit 0,5-Stelle beim Aw b) 1 St.-inhaber mit 0,5-Stelle beim Aw c) 1 Stelleninhaber mit 0,25-Stelle beim Aw
	Insgesamt	0,50	0,50	-	-	-	1,50	-	-	2,25	

10.2 Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2017

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe									Erläuterungen
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	
	Abwasserwerk	0,50 ^{a)}	0,50 ^{a)}				1,50 ^{b)}	1,00		0,25 ^{c)}	a) Stelleninhaber mit 0,5-Stelle beim Ww b) 1 St.-inhaber mit 0,5-Stelle beim Ww c) Stelleninhaber mit 0,25-Stelle beim Ww
	Insgesamt	0,50	0,50	-	-	-	1,50	1,00	-	0,25	

11 Strukturdaten und sonstige hauswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach

11.1 Größe des Gemeindegebietes

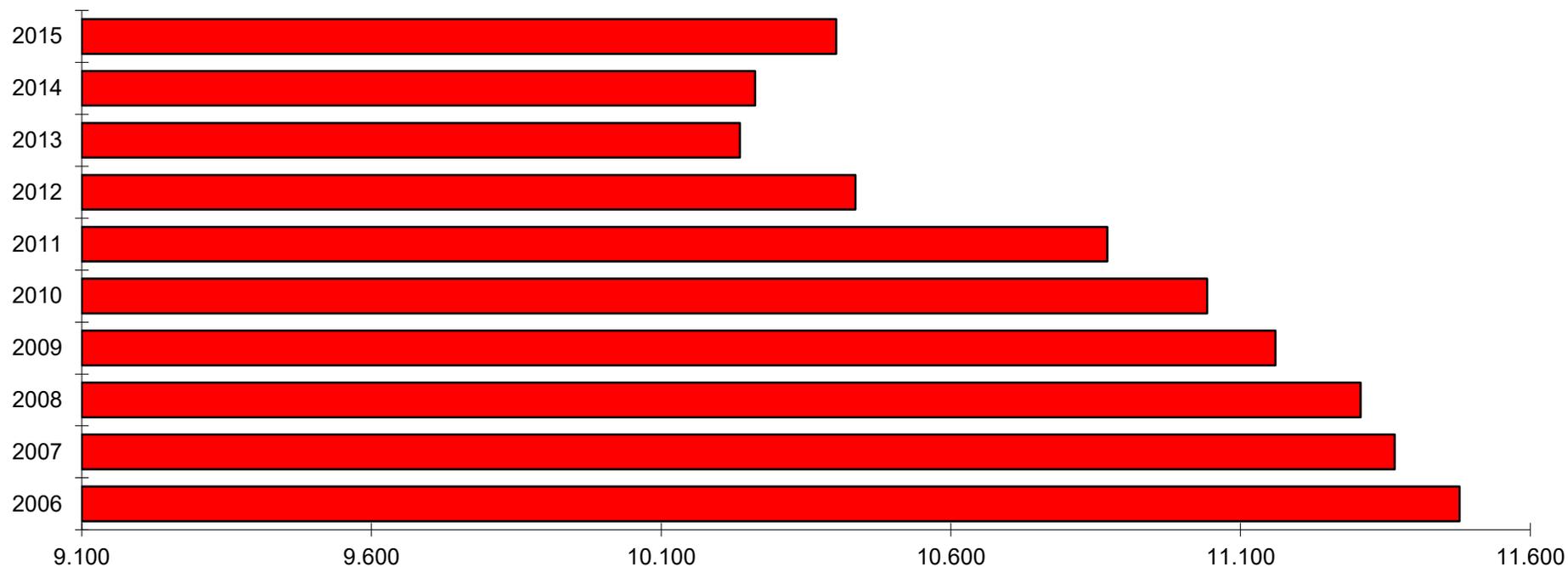
55,97 qkm

11.2 Einwohnerzahl

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach (jeweils Stand: 31.12.)										
Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stat. Landesamt	11.478	11.366	11.307	11.160	11.042	10.870	10.435	10.236*	10.262*	10.402*
Einwohnermeldeamt	11.461	11.331	11.251	11.099	10.984	10.799	10.749	10.567	10.597	10.735
davon Ausländer	548	564	548	522	513	503	476	485	526	716
Ausländeranteil in %	4,78	4,98	4,87	4,70	4,67	4,66	4,43	4,59	4,96	6,67

*Zensuszahlen

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach



11.3 Schulen und Schülerzahlen (Stand 15.10.2016)

Schule	Klassen	Schüler
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Morsbach	8	179
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Holpe	3	63
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Lichtenberg	3	61
Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I	16	439
	insgesamt:	742

11.4 Gemeindliche öffentliche Einrichtungen

11.4.1 Gemeindebücherei

341 **angemeldete aktive Leser**
davon:
 170 Erwachsene
 50 Jugendliche
 93 Kinder

Medienbestand

11.295 Bücher
 10 Zeitschriftenabonnements
 45 Spiele
 1.074 Hörbücher
 230 Musik CDs
 69 CD-Rom
 752 DVD (Filme)

11.4.2 Turnhallen

- (A) Zweifachsporthalle
- (B) Schulturnhalle in Morsbach
- (C) Großturnhalle in Morsbach
- Schulturnhalle in Holpe

24,0 x 44,0 m
 12,0 x 24,0 m
 18,0 x 33,0 m
 15,0 x 27,0 m

11.4.3 Aula/Mensa/Kulturstätte in Morsbach

460 Sitzplätze

11.4.4 Sportplätze

- 2 Kunstrasensportplätze in Morsbach
- Kunstrasensportplatz in Holpe
- Kunstrasensportplatz in Wallerhausen
- Tennisplätze
 - 6 in Morsbach
 - 2 in Lichtenberg

11.4.5 Bäder

- Lehrschwimmbecken in Morsbach

8,0 x 16,0 m

11.4.6 Feuerwehrgerätehäuser

- Morsbach, Waldbröler Straße
- Lichtenberg, Industriestraße
- Wendershagen, Querstraße
- Holpe, Denkmalweg

11.5 Sonstige Einrichtungen der Infrastruktur und Daseinsfürsorge

11.5.1 Jugendherberge in Morsbach

161 Betten

11.5.2 Kindergärten anderer Träger

- Kindergarten der Kath. Kirchengemeinde Morsbach 60 Plätze
- Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt in Morsbach 40 Plätze
- Kindergarten „Kleine Freunde e.V.“ in Morsbach 30 Plätze
- Kindergarten "Pustebblume" der Johanniter Unfallhilfe in Morsbach, Hahner Str. 60 Plätze
- Kindergarten des DRK in Lichtenberg, Am Kindergarten 60 Plätze
- Kindergarten der Johanniter Unfallhilfe in Holpe, Hauptstraße 60 Plätze

11.5.3 Friedhofshallen in

- Morsbach
- Alzen
- Ellingen

- Holpe
- Lichtenberg
- Wallerhausen

11.5.4 Internatsschule (Ergänzungsschule) in Alzen 45 Plätze

11.5.5 Behindertenheim in Morsbach

- Wohnheim 54 Plätze
- Therapiezentrum 40 Plätze
- Betreutes Wohnen 8 Plätze
- Wohngruppen 19 Plätze

11.5.6 Altenheime und –pflegeheime in

- Appenhagen
- Lichtenberg
- Morsbach
- Seifen
- Hülstert

11.6 Angaben zu Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen

11.6.1 Gemeindestraßen	150,0 km
11.6.2 Wirtschaftswege	402,0 km
11.6.3 Wasserleitungsnetz	129,1 km
11.6.4 Kanalleitungsnetz	
- für Oberflächenentwässerung	34,371 km
- für Schmutzwasser	81,853 km
- für Mischwasser	31,348 km

12.7. Beiträge und Gebühren (auszugsweise; Stand: 01.01.)		2012	2013	2014	2015	2016	2017
12.7.1 Klärschlammabeseitigungsgebühr							
- Entsorgungsgebühr	EUR/cbm	76,49	79,26	79,26	82,52	82,52	82,16
12.7.2 Kanalbenutzungsgebühren							
- Schmutzwassergebühren	EUR/cbm	4,39	4,39	4,39	4,92	4,92	4,67
- Gebühren für Niederschlagswasser	EUR/qm	0,73	0,73	0,80	1,00	1,00	0,94
12.7.3 Kanalanschlussbeiträge							
- Vollanschluss	EUR/qm	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70
- Teilanschluss Schmutzwasser	EUR/qm	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69
12.7.4 Wassergeld							
- Verbrauchsgebühr	EUR/cbm + Mwst.	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90	1,72
- zuzüglich einer Grundgebühr für Wasserzähler mit einer Nenngrösse von							
- Qn 2,5	EUR/Monat + Mwst.	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
- Qn 6	EUR/Monat + Mwst.	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
- Qn 10	EUR/Monat + Mwst.	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00
- Qn 15	EUR/Monat + Mwst.	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00
- Qn 40	EUR/Monat + Mwst.	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00
- Qn 60	EUR/Monat + Mwst.	192,00	192,00	192,00	192,00	192,00	192,00
12.7.5 Wasseranschlussbeitrag	EUR/qm + Mwst.	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28
12.7.6 Hundesteuer							
- bei 1 Hund	EUR/Jahr	72,00	72,00	72,00	80,00	80,00	80,00
- bei 2 Hunden, je Hund	EUR/Jahr	90,00	90,00	90,00	100,00	100,00	100,00
- bei 3 oder mehr Hunden, je Hund	EUR/Jahr	111,00	111,00	111,00	125,00	125,00	125,00
- bei 1 gefährlichen Hund, je Hund	EUR/Jahr	576,00	576,00	576,00	635,00	635,00	635,00
- bei 2 oder mehr gefährlichen Hunden, je Hund	EUR/Jahr	1.110,00	1.110,00	1.110,00	1.220,00	1.220,00	1.220,00

		2012	2013	2014	2015	2016	2017
12.7.10 Benutzungsgebühren							
- Odachlosenunterkunft	EUR/qm/Monat	5,56	5,29	5,29	5,29	5,29	5,29
- Übergangwohnheim							
(bis 2010: EUR/qm/Monat)							
(2011, 2012: EUR/qm/Tag)	EUR/Person/Tag	5,10	6,08	6,08	6,08	6,08	6,08
12.7.11 Gemeindebücherei							
- Jahresgebühr (12 Monate ab Anmeldung)							
- Erwachsene	EUR	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
- Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende (ab dem 13. Lebensjahr)	EUR	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- Einzelausleihe je Medieneinheit		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Mahngebühr je Medieneinheit							
- mit der 1. Mahnung	EUR	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- mit der 2. Mahnung	EUR	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- mit der 3. Mahnung	EUR	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- zzgl. Bearbeitungsgebühr	EUR	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Ausstellung eines Ersatzausweises	EUR	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
12.7.12 Benutzungsgebühren Hallenbad							
- Einzelkarte Erwachsene	EUR	3,00	3,00	3,00	3,50	3,50	3,50
- Zehnerkarte Erwachsene	EUR	27,00	27,00	27,00	31,50	31,50	31,50
- Einzelkarte Kinder	EUR	1,30	1,30	1,30	1,80	1,80	1,80
- Zehnerkarte Kinder	EUR	11,00	11,00	11,00	16,00	16,00	16,00
- einheimische Vereine	EUR/Stunde	10,00	10,00	10,00	12,00	12,00	12,00
- auswärtige Vereine	EUR/Stunde	15,00	15,00	15,00	17,00	17,00	17,00
- Benutzung Infrarot-Wärmekabine							
- Einzelkarte	EUR	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
- Zehnerkarte	EUR	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00
- Schulklasse	EUR/45min	-	10,00	10,00	12,00	12,00	12,00
- Einheimische Vereine und Institutionen	EUR/Stunde	-	10,00	10,00	12,00	12,00	12,00
- Auswärtige Vereine	EUR/Stunde	-	15,00	15,00	17,00	17,00	17,00

		2012	2013	2014	2015	2016	2017
12.7.13 Benutzungsgebühren Sportstätten							
- Einheimische Vereine und Institutionen							
- Sportplatz am Schulzentrum	EUR/Stunde	-	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
- Zweifachsporthalle A	EUR/Stunde/Einheit	-	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
- Schulturnhalle B	EUR/Stunde	-	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
- Großturnhalle C	EUR/Stunde	-	2,38	2,38	2,38	2,38	2,38
- Turnhalle Holpe	EUR/Stunde	-	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
- Auswärtige Vereine							
- Sportplatz am Schulzentrum	EUR/Stunde	-	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93
- Zweifachsporthalle A	EUR/Stunde/Einheit	-	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93
- Schulturnhalle B	EUR/Stunde	-	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93
- Großturnhalle C	EUR/Stunde	-	11,90	11,90	11,90	11,90	11,90
- Turnhalle Holpe	EUR/Stunde	-	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93

12 Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 30.10.2014)

Bebauungsplan		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungs- beschluss	rechtskräftig seit:
Nr.					
1		Hemmerholzer Weg	Wohnsiedlungsgebiet		überholt durch BP 16
2		Hahn	Wohnsiedlungsgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
3		Oberholpe	Wohnsiedlungsgebiet	13.09.1960	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
4		Hahn	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
5		Amberg	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
6		Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	eingegliedert im BP 11 (ab 31.12.1980 a. K.)
7		Deutsche Bauernsiedlung, Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	15.06.1964	06.04.1965 (teilweise überplant durch BP 38)
8		Ortskern Morsbach	gemischte bauliche Nutzung	27.12.1965	aufgehoben seit dem 22.09.1999
8	2. vereinf. Ä.	Kirchstraße / Seelhardt	Wohnsiedlungsgebiet	24.02.1992	22.10.1992
8 A	4. vereinf. Ä.	Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	13.05.2003	22.11.2003
9	8. Änd.	Holpe	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2012	15.03.2013
10		Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	09.03.1967	überplant durch BP 10 A
10 A	3. vereinf. Ä.	Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	22.02.200	31.07.2005
11		Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	09.03.1967	Verfahren wurde eingestellt
12	1. vereinf. Ä.	Böcklingen	Wochenendhausgebiet	09.05.1988	19.05.1988
13	1 Änderung	Breitgen	Wochenendhausgebiet	27.05.1974	Verfahren wurde eingestellt
14	2. vereinf. Ä.	Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	29.03.1976	05.05.1976
14 A		Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2001	10.04.2004
15		Schlechtingen	Gewerbegebiet	26.08.1971	überplant durch BP 15, 1. Änderung
15 A		Schlechtingen	Gewerbegebiet	12.05.1997	Verfahren wurde eingestellt
16		Hahner Straße	Wohnsiedlungsgebiet	27.10.1969	überplant durch BP 16, 1. Änderung
16/1	1. vereinf. Ä.	Lerchenstraße / Meisenweg	Wohnsiedlungsgebiet	01.07.1996	17.07.1996
17		Steimelhagen	Wohnsiedlungsgebiet	04.05.1970	Verfahren wurde eingestellt
18		Strick	Wochenendhausgebiet	17.04.1972	06.04.1973
19	1. Änderung	Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	14.05.1985	17.07.1992
20	1. Änd.	Rom	Wochenendhausgebiet	24.11.1998	03.03.1999
21	5. vereinf. Ä.	Alzener Berg	Wohnsiedlungsgebiet	29.04.1996	08.05.1996
22	8. Änd.	Alzen	Wohnsiedlungsgebiet	15.11.2011	17.03.2012
23	3. Änd.	Lichtenberg	Gewerbegebiet	24.09.2013	22.03.2014
23 A		Lichtenberg	Gewerbegebiet	13.07.1992	Verfahren läuft noch
24	2. Änd.	Appenhagen / Katzenbach	Wohnsiedlungsgebiet	25.11.2008	10.10.2009
25		Wallerhausen	Wohnsiedlungsgebiet	25.09.1973	Verfahren wurde eingestellt
26	6. Änd.	Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	14.02.2007	31.10.2009
27	2. Änderung	Lichtenberg	Gewerbegebiet	11.06.2002	Verfahren läuft noch

Bebauungsplan		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungs- beschluss	rechtskräftig seit:
Nr.					
28		Eugenienthal	Wohnsiedlungs- und Sondergebiet	17.12.1979	überplant durch BP 10 A
29		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	21.12.1978	Verfahren wurde eingestellt
29 A		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	15.07.1991	nicht der Rechtskraft zugeführt
30		Lichtenberg	Sonder- und Ferienhausgebiet	01.12.1982	überplant durch BP 35
31		Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.02.1985	überplant durch BP 31 A
31 A		Schlechtingen - Hammer	Gewerbegebiet	05.03.1990	nicht der Rechtskraft zugeführt, überplant
32		Bahnhofstraße / Wisseraue	Mischgebiet	29.08.1994	22.05.2004
33		südlich des Rathauses	Freizeitbereich	14.10.1985	überplant durch BP 32
34		Bachstraße / Kirchstraße	Kern- und Mischgebiet	14.10.1985	22.09.1999
35	1. vereinf. Ä.	Lichtenberg	Wohn- und Sondergebiet	27.01.1998	29.07.1998
36		Waldbröler Straße / Seifener Weg	Mischgebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
37		nördlich Steimelhagen	Gewerbe- und Sondergebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
38		Lichtenberg "Auf der Flöte"	Wohnsiedlungsgebiet	13.07.1992	10.04.1996
39		Krottorfer Straße / Alzener Weg	Mischgebiet	08.02.1993	überplant durch VEP II
40		Hülstert - Stippe	Sondergebiet	13.12.1993	Verfahren wurde eingestellt
41		Seifener Weg	Mischgebiet	20.02.1995	Verfahren wurde eingestellt
42 A+B	6. Änd.	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	13.05.2014	08.11.2014
43		Starenweg	Gewerbegebiet	23.08.1999	Verfahren läuft noch
44	4. vereinf. Ä.	Hemmerholz	Wohngebiet	12.02.2008	06.09.2008
45		Gewerbegebiet Erblingen Nord	Gewerbegebiet	02.12.2003	08.04.2006
46		Höhenweg	Wohngebiet	25.02.2014	Verfahren läuft noch
47		Ortszentrum Morsbach	Misch- + Kerngebiet	11.03.2008	Verfahren läuft noch
48		Höhenverdichtung Gewerbegebiet Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.04.2011	17.03.2012
49		Gewerbegebiet Lichtenberg II	Gewerbegebiet		
50		Gesundheitszentrum am Freizeitpark	Ärztelhaus + Altenwohnen	27.06.2011	17.03.2012
51		Wohnanlage Krottorfer Str./Alzener Weg	Wohngebiet	06.10.2011	17.03.2012
52		Verbrauchermarkt Bahnhofstr./Wisseraue	Sondergebiet	28.11.2011	01.09.2012
53		Mischgebiet Wisseraue	Mischgebiet	20.11.2012	Verfahren läuft noch
54		Erweiterung Gewerbepark Lichtenberg	Gewerbegebiet	24.09.2013	Verfahren läuft noch
VEP I	3. Änderung	Hahner Straße Nord-West	Wohngebiet	06.10.2011	17.03.2012
VEP II		"Krottorfer Straße - Alzener Weg"	Mischgebiet	17.03.1997	Verfahren läuft noch
VEP III		"Seniorenpark Appenhagen"	Wohngebiet	30.09.2003	22.05.2004
VEP IV		Lagerplatz Sägewerk Kötting Alzen	Lagerplatz	03.05.2006	16.12.2006
VEP V		Kapelle Heidehof	Kapelle	07.08.2007	06.09.2008
VEP VI		Seniorenwohnanlage Seifen	Sondergebiet Altenwohnen	31.05.2010	Verfahren läuft noch
VEP VII		Stellplatzanlage Seifener Weg	Mischgebiet	16.09.2010	Verfahren läuft noch
VEP VIII		Kapelle Kömpel	Kapellenanlage	04.09.2012	Verfahren läuft noch

13 Abkürzungsverzeichnis

ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	EDV	= Elektronische Datenverarbeitung
AfA	= Abschreibung für Abnutzung	ELAG	= Einheitslastenabrechnungsgesetz
AG	= Aktiengesellschaft	FB	= Fachbereich
ANZ	= Anzahl	FBG	= Forstbetriebsgemeinschaft
ARGE	= Arbeitsgemeinschaft	FNP	= Flächennutzungsplan
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz	FW	= Feuerwehr
Aufb	= Aufbauten	FWGH	= Feuerwehrgerätehaus
AV	= Anlagevermögen	G	= Gemeindestraße
BA	= Bundesanstalt für Arbeit	GE	= Gewerbegebiet
BauGB	= Baugesetzbuch	Geb	= Gebäude
BauO	= Bauordnung	GemHVO	= Gemeindehaushaltsverordnung
BAV	= Bergischer Abfallwirtschaftsverband	GFG	= Gemeindefinanzierungsgesetz
BBesG	= Bundesbesoldungsgesetz	GGG	= Gemeinschaftsgrundschule
beb. Gr	= bebaute Grundstücke	GmbH	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Betr	= Betriebsvorrichtungen	GO NW	= Gemeindeordnung
BfA	= Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	GS	= Grundschule
BG	= Beigeordneter	GTC	= Gründer- und TechnologieCentrum
BgA	= Betrieb gewerblicher Art	GV NW	= Gesetz- und Verordnungsblatt
BHKG	= Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz	GVV	= Gemeindeversicherungsverband
BHKW	= Blockheizkraftwerk	GwG	= Geringwertige Wirtschaftsgüter
BM	= Bürgermeister	HSK	= Haushaltssicherungskonzept
BP	= Bebauungsplan	HzL	= Hilfe zum Lebensunterhalt
BTV	= Bergischer Transportverband	i.H.v.	= in Höhe von
BuG	= Betriebs- und Geschäftsausstattung	i.R.d.	= im Rahmen des
DGH	= Dorfgemeinschaftshaus	IHK	= integriertes Handlungskonzept
DJH	= Deutsches Jugendherbergswerk	inkl.	= inklusive
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz	IT	= Informationstechnik
DV	= Datenverarbeitung	K	= Kreisstraße
EA	= Erschließungsanlage	KAG	= Kommunalabgabengesetz

KAV	= Kommunalen Arbeitgeberverband	NRW	= Nordrhein-Westfalen
KdU	= Kosten für Unterkunft und Heizung	NW	= Nordrhein-Westfalen
KiGa	= Kindergarten	OBK	= Oberbergischer Kreis
km	= Kilometer	OD	= Ortsdurchfahrt
KrO	= Kreisordnung	OGATA	= Offene Ganztagsgrundschule
ku	= künftig umzuwandeln	OGS	= Offene Ganztagsgrundschule
KV	= Kreisverkehr	OVS	= Ortsverbindungsstraße
KVHS	= Kreisvolkshochschule	PRS	= Personen
KVR	= Kommunale Versorgungsrücklagen	RdErl	= Runderlass
Kw	= künftig wegfallend	RM	= Ratsmitglied/er
L	= Landesstraße	RVK	= Rheinische Versorgungskassen
LAG	= Lastenausgleichsgesetz	SchwBeh	= Schwerbehinderung
Lbg	= (Morsbach-) Lichtenberg	SGV	= Sammlung des bereinigten Gesetz- und
LF	= Löschfahrzeug	SMBI NW	= Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
LFG	= Lernmittelfreiheitsgesetz	SoPo	= Sonderposten
LKZ	= Lohnkostenzuschussmaßnahme	St	= Stück
LPB	= Landschaftspflegerischer Begleitplan	STD	= Stunden
LPVG	= Landespersonalvertretungsgesetz	T€	= Tausend Euro
LRS	= Lese- und Rechtschreibschwäche	TEUR	= Tausend Euro
LVR	= Landschaftsverband Rheinland	TLF	= Tanklöschfahrzeug
M2	= Quadratmeter	To	= Tonnen
MAK	= Mensa-, Aula- und Kulturstätte	unb. Grdst	= unbebaute Grundstücke
MAS	= Mitarbeiterstellen	VEP	= Vorhaben- und Erschließungsplan
MEG	= Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	VermG	= Vermögensgegenstände
MGB	= Müllgroßbehälter	VHS	= Volkshochschule
MTF	= Mannschaftstransportfahrzeug	VK	= Versorgungskasse
MW	= Mietwohnung	WE	= Wochenendhausgebiet
MWH	= Mietwohnhaus	WHG	= Wasserhaushaltsgesetz
NKF	= Neues kommunales Finanzmanagement	ZGM	= Zentrales Gebäudemanagement